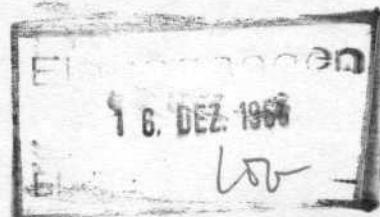


MinRat Schneider
im
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT
I A/2 - K 8232 Ind - 217/65

53 BONN, DEN..... 15.12.1965
Kaiserstraße 185-197
Fernruf: 2 02 31 App. 272

Herrn
Kirchenrat Dr. Berg
- Gossner Mission -
1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20



6980; Flughafen

Betr.: ATC Khuntitoli, Indien
hier: Abrechnung der Reisekosten des Projektleiters Bruns
Bezug: Ihr Schreiben v. 30.11.1965 - drbg/br -
Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Dr. Berg,

für Ihr Schreiben vom 30.11.1965 danke ich bestens.

Leider ist mir die Überweisung des Restbetrags der Reisekosten von Herrn Ing. Bruns noch nicht möglich, weil mir folgende Unterlagen noch fehlen:

- Sehr*
- ✓ 1. eine förmliche Rechnung der Air India über die Flugkosten (die vorliegende Rechnung ist nicht ordnungsgemäß unterzeichnet).
 - 2. Eine Bescheinigung der Lufthansa, daß zum Zeitpunkt der Reise von Herrn Bruns Indien nicht angeflogen werden konnte.
 - 3. Ein kurzer Reisebericht von Herrn Bruns (Zeitpunkt der Abfahrt von Khuntitoli, der Ankunft in Ranchi, des Abflugs und der Ankunft in Berlin, Dauer der Aufenthalte in Berlin, in Bonn etc. Zeitpunkt des Abflugs nach Indien und der Ankunft etc. Erläuterung der Dienstgeschäfte von Herrn Bruns an den einzelnen Orten).
 - 4. Aufschlüsselung der Kosten zu Ziff. 2 c Ihrer Abrechnung.

*Copy. RA. 13.10.
Delt. 17.10.
mch. Ber. 24.10.*

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich auf Grund der haushaltrechtlichen Vorschriften die vorstehenden zusätzlichen Angaben

für die Schlußabrechnung noch einholen muß.

/ In der Anlage darf ich Ihnen die Rechnung der Air India vom 6.9.1965 zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen und verbindlichem Dank bin ich

Ihr sehr ergebener

W. Heicke

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit
z.Hd. Herrn Ministerialrat Schneider

5300 Bonn
Kaiserstraße 185-197

Betr.: Reise des Projektleiters Ing. A. Bruns in die Bundesrepublik
Deutschland Ende Oktober 1965

Bezug: Unsere Besprechung am 4. und 5. November 1965
Ihr Schreiben vom 18. November 1965
I A/2 - K 8232 Ind - 194/65

Sehr geehrter Herr Schneider !

Eine Vielzahl von Verpflichtungen und Reisen machten es erst heute möglich, Ihrer dringenden Bitte nachzukommen und die Reiseabrechnung Ing. A. Bruns / Khuntitoli vorzulegen, die Sie mit Schreiben vom 18. November dringend anmahnten.

Hiermit im Rahmen des Voranschlages die Abrechnung:

1. Flugkarte - Ranchi - Frankfurt - Berlin - Frankfurt - Ranchi DM 3.234,80
(Beleg 1)

2. Reisekosten - Berlin - Bremen - Leer - Bonn - Frankfurt DM 91,20

Die Anwesenheit in Berlin war notwendig, um die Ihrem
Hause gegenüber vorzulegenden Pläne genauestens abzu-
stimmen. Der Umweg nach Leer war notwendig, weil der
Verein Ostfriesischer Stammviehzüchter in Leer um
einen mündlichen Bericht von Herrn Bruns über die nach
Khuntitoli verschifften Tiere gebeten hatte.

3. Reisenebenkosten:

a) 6 x Tages- und Übernachtungsgeld à 25,-- DM DM 150,--

b) Khuntitoli - Ranchi und Ranchi - Khuntitoli
Fahrt per Jeep zum Flughafen, da Benutzung eines
öffentlichen Verkehrsmittels mit ca. 8-stündiger
Fahrtzeit für Herrn Bruns nicht zumutbar und auch
aus Zeitgründen nicht verantwortbar war.

Entfernung: 205 km à ,30 Rs. pro km = 61,50 Rs. x 2 = 123,-Rs.DM 103,30

c) Gepäck Frankfurt + Berlin - Flughafen-Zubringer DM 15,--

Gesamtkosten:

DM 3.594,30

Empfangener Vorschuß:

DM 3.500,--

Noch zu erstatten:

DM 94,30

Mit freundlichen Empfehlungen

(Kirchenrat Dr. Berg)

MinRat Schneider
im
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT
I A/2 - K 8232 Ind - 209/65

53 BONN, DEN. 24. 11. 1965
Kaiserstraße 185-197
Fernruf: 2 02 31 App. 272

An die
Gossner Mission
z.Hd. Herrn Kirchenrat Dr. Berg
1 Berlin 41 Friedenau
Handjerystr. 19-20

3. J. A. -
3. A. Khuntitoli
d. 11/11

Betr.: ATC Khuntitoli, Indien
hier: Zollsätze für landwirtschaftliche Produktionsmittel

Bezug: Besprechung am 4. und 5.11.1965 im BMZ

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Dr. Berg,

/ als Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht der Botschaft Neu Delhi, mit dem die in Frage kommenden Zollsätze für die Lieferung landwirtschaftlicher Produktionsmittel nach Indien übermittelt wurden.

Mit freundlichen Grüßen bin ich
Ihr sehr ergebener

W. Schleicher

F&G
SPECIAL-POST

SPEC

La III B 7 - 67
Ber. Nr. 1954/65

New Delhi, 12. November 1965

1 Berichtsdeppel

An das
Auswärtige Amt
Bonn

Bundesministerium

18. XI. 1965 V 65

für wirtschaftliche
Zusammenarbeit

Betr.: Landwirtschaftlich-genossenschaftliches Entwicklungszentrum Khuntioli im Staat Bihar;
hier: Zollsätze für landwirtschaftliche Produktionsmittel

Der Leiter des landwirtschaftlich-genossenschaftlichen Entwicklungszentrums Khuntioli, Herr Bruns, hatte vor seiner Deutschlandreise die Botschaft gebeten, ihm für Ende November im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehene Verhandlungen über eine weitere Produktionsmittelhilfe die Zollsätze der infrage kommenden Produktionsmittel zugänglich zu machen.

In der dem Bericht beigefügten Liste sind die Zollsätze der unter dem Zusatzprotokoll vom 4.12.1964 zum Handi-Regierungsabkommen importierten Produktionsmittel aufgeführt worden. Die Zölle hat wie bekannt die Regierung von Himachal Pradesh bezahlt. Es wird gebeten, über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Weiterleitung der Liste an Herrn Bruns zu veranlassen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie das Generalkonsulat Kalkutta erhalten Durchschrift des Berichts.

ges. von Kirbach

Liste der Zollsätze der unter dem Zusatzprotokoll vom 4.12.1964
zum Mandi-Regierungsabkommen eingeführten landwirtschaftlichen
Produktionsmittel

A. Düngemittel

Kaliumsulfat	frei + 10 %
Kalidüngesalz	50 + 10 %
NP Dünger 11x11	44 + 10 %
NP Dünger 20x20	44 %
Thomasmehl	44 %

B. Pflanzenschutzmittel

Aldrin	44 %
Thiurame	44 %
Phostoxin	44 %

C. Landwirtschaftliche Geräte

Einachsfräsen mit Pflug, Fräse und Bewässerungspumpe	36 bis 64 %
Cambridgewalzen	66 %
Motorrückensprühgeräte	38,5 %
Handrückenspritzen	110 %
Rückenstaubgeräte	110 %
Handstaubbeschüttler	110 %
Obstbaumscheren	110 %
Obstbaumäxen	66 %
Okuliermesser	110 %
Kopuliermesser	66 %

10. November 1965

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit
z.Hd. Herrn Ministerialrat Schneider

drbg/br

5300 Bonn
Kaiserstraße 185 - 197

Betr.: Projekt der Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften
(ASMA) in der Gossner Kirche Indiens

Sehr geehrter Herr Schneider !

Darf ich Ihnen, zugleich im Namen unseres Mitarbeiters, Herrn Ingenieur Bruns aus Khuntitoli, nochmals sehr danken für die freundliche Aufnahme in Ihrem Hause und die zu jeder Zeit spürbare Bemühung, dem schriftlich vorgetragenen und mündlich erläuterten und verhandelten Projekt der Gründung von Genossenschaften in Chota Nagpur zur Realisierung zu verhelfen. Wir haben diese Ihre Bemühungen - um der Wichtigkeit der Sache willen - sehr dankbar empfunden.

In der Anlage übermitte ich Ihnen Kopie eines Schreibens an die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe, um Sie über den Fortgang der Dinge voll zu informieren.

Mit der Bitte, auch Ihre Kollegen freundlich grüßen zu wollen,

bin ich Ihr Ihnen sehr ergebener

(Kirchenrat Dr. Berg)

Anlage

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit

5300 Bonn
Kaiserstraße 185 - 197

Betr.: Besprechung mit dem Leiter des ATC Khuntitolli am 4./5.11.1965
in Bonn

Sehr geehrte Herren !

Als Material für die vorgesehene Besprechung am 4./5. November 1965 übersenden wir Ihnen drei Schriftstücke, die genauere Erläuterungen enthalten für den Aufbau einer landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft im Großraum Khuntitolli.

Sie empfangen aus der Feder unseres Mitarbeiters Bruns / Khuntitolli:

1. Einen Grundlagenbericht; (Erläuterung)
2. Einen Kostenplan;
3. Den Entwurf einer Satzung für die landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft.

Wir dürfen Ihnen diese Dokumente zur Prüfung empfehlen und bemerken dazu, daß die Gossner Mission das geplante Vorhaben nicht nur billigt, sondern außerordentlich begrüßt.

Die Gossner Mission ist bereit, zumindest für die Aufbaustufe I von 1966 - 1969 einen geeigneten Mitarbeiter mit landwirtschaftlichen und kaufmännischen Kenntnissen freizustellen, damit die Durchführung des Programms kontrolliert werden kann. Die Stufe I des vorliegenden Plans (siehe Anlage 2) sieht Kosten in Höhe von Rps. 172.600,- im Jahre 1966 vor. Bei Gewährung einer Importlizenz sind darin etwa 90.000 Rs. an Sachlieferungen enthalten. Sie haben zur Voraussetzung, daß zur Subventionierung der Genossen im zweiten Jahr (1967) weitere Sachlieferungen in Höhe von 65.000 Rps. und im dritten Jahr (1968) in Höhe von 50.000 Rs. zur Subventionierung der Produktionsmittel erwartet werden können.

Die Stufe I des Programms sieht vor, daß in der näheren Umgebung von Khuntitolli 50 Mitglieder und in der weiteren Umgebung von Khuntitolli (Ort Sarnatoli) eine Genossenschaft von zunächst 25 Mitgliedern gegründet wird. Die Mitgliederzahl könnte in den ersten drei Jahren maximal auf 100 bzw. 50 Mitglieder gesteigert werden.

Die Stufe II des Programms mit wahrscheinlichen Kosten von 500.000 Rps. wird von 1969 - 1972 durchgeführt unter Anwendung der Erfahrungen, die während der Zeit von 1966 - 1969 gemacht worden sind.

Die Subventionierung von Sachlieferungen an die Genossen wird sich jährlich verringern, so daß im vierten Jahr von den Genossen der volle Marktpreis zu bezahlen ist. Die zurückfließenden Mittel stellen das Betriebskapital für die weitere Arbeit der Genossenschaften dar.

Herr Ingenieur Bruns hat auf dem Flug nach Deutschland Station in Patna und Neu-Delhi gemacht, um mit den dortigen Landwirtschaftsministerien des Bundesstaates Bihar und der indischen Zentralregierung vorbereitende Verhandlungen wegen der Importlizenz zu führen. Er wird darüber bei der vorgesehenen Besprechung berichten und überhaupt Einzelheiten der ganzen Planung mündlich erläutern können.

Herr Kirchenrat Dr. Berg, der sich nach der Erörterung dieser ganzen Planung dienstlich nach Hamburg begeben mußte, wird am 4. November in Bonn eintreffen, so daß beide Herren ab Mittag für die Besprechungen in Ihrem Ministerium bereit sind. Sollte eine zweite Verhandlung notwendig werden, stehen sie am 5. November vormittags ebenfalls noch zu Ihrer Verfügung.

Wir hoffen sehr, daß Sie diesen Planungen Ihre beabsichtigte Förderung angedeihen lassen können.

Im Auftrag

(Missionsinspektor Pastor M. Seeberg)

, 14.10.1965
Wo.

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit
5300 Bonn
Kaiserstr. 185-197

Betr.: ATC Khuntitoli/Indien
Reise von Herrn Bruns in die Bundesrepublik
Bezug: Ihr Schreiben IA/2 - K 8232 Ind - 176/65 vom 8.10.1965

Wir erlauben uns, Ihnen heute den Eingang Ihres Schreibens
vom 8. Oktober 1965 zu bestätigen und geben gleichzeitig die
Erklärung ab, daß wir uns mit seinem Inhalt einverstanden
erklären.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Horst M. Seeberg
(Pastor M. Seeberg)

BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT
I A/2 - K 8232 Ind - 176/65



53 BONN, DEN 8. 10. 1965
Kaiserstraße 185-197
Fernruf: 20 231 App 272

An die
Gossner Mission
z.Hd.v. Herrn Kirchenrat Dr.Berg
B e r l i n 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19 - 20

Seeburg r
3. T. Vojna

Betr.: ATC Khuntitoli, Indien
hier: Reise von Herrn Bruns in die Bundesrepublik
Bezug: 1. Ihre Schreiben v. 8.7. und 28.7.1965
2. Meine Schreiben v. 23.7.1965 - I A/2 - K 8232 Ind - 125/65 und v. 22.9.1965 - I A/2 - K 82 Ind - 169/65

Sehr geehrter Herr Dr. Berg,

wie ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 23. Juli 1965 und 22. September 1965 mitgeteilt habe, bin ich damit einverstanden, daß der Leiter des Genossenschaftsprojekts "ATC Khuntitoli", Herr Ingenieur und Landwirt Bruns, in der zweiten Hälfte des Monats Oktober 1965 von Ranchi (Indien) für zwei Wochen in die Bundesrepublik reist, um in meinem Hause und bei der Gossner Mission Besprechungen über die Fortentwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften Khuntitoli zu führen. Nach Ihrem Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten auf 3800.-- DM; Sie haben sich damit einverstanden erklärt, daß die Gossner Mission etwaige Mehrkosten trägt.

Unter Zugrundelegung der beigefügten "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen" und der nachstehend aufgeführten besonderen Bewilligungsbedingungen gewähre ich Ihnen aus Mitteln des Bundeshaushalts 1965 eine Zuwendung nach § 64 a RHO zu Lasten des Kap. 2302 Tit. 573 bis zur Höhe von

DM 3 800.--

(in Worten: dreitausendachthundert Deutsche Mark).

Von diesem Betrag sind gem. Ihrem Kostenvoranschlag bestimmt für

1. Flug Rourkela - Frankfurt und zurück (Touristenklasse) 3 500.-- DM

	Übertrag:	3 500.-- DM
2. Reisenebenkosten	150.-- DM	
3. Tage- und Übernachtungsgelder	<u>150.-- DM</u>	
	3 800.-- DM	
	=====	

Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur für die vorerwähnte Maßnahme verwendet werden.

Die Wirtschaftsführung hat gem. den für die Bundesverwaltung in Betracht kommenden Vorschriften des Reisekostengesetzes zu erfolgen. Insoweit ist auch zu versuchen, den Flug von Rourkela nach Frankfurt am Main und zurück mit der Deutschen Lufthansa durchzuführen und den 15 %igen Rabatt dieser Gesellschaft in Anspruch zu nehmen, der für Flugreisen gewährt wird, die im Auftrag und aus Mitteln des Bundesfinanziert werden.

Herr Bruns wird in der zweiten Hälfte des Monats Oktober 1965 für zwei Wochen in die Bundesrepublik reisen. Er ist an die Weisung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit gebunden.

Den Verwendungsnachweis über die zur Verfügung gestellten Mittel bitte ich mir bis spätestens 1. Dezember 1965 in zweifacher Ausfertigung unter Beifügung der Belege zu erbringen. Sollte sich nach Abrechnung der Maßnahmen herausstellen, daß die tatsächlichen Kosten niedriger sind als veranschlagt, vermindert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend. Etwaige Mehrkosten trägt vereinbarungsgemäß die Gossner Mission, Berlin.

Dieser Bescheid wird erst wirksam, wenn Sie sich mit seinem Inhalt schriftlich einverstanden erklärt haben.

Nach Eingang Ihrer Einverständniserklärung werde ich Ihnen einen Abschlag in Höhe von 3 500.-- DM überweisen.

In vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag
Zahn
(Zahn)

, 6.10.1965
Dr.Bg/Wo.

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit
z.Hd. Fräulein Kuhn

5300 Bonn
Kaiserstr. 185-197

Sehr geehrtes, liebes Fräulein Kuhn!

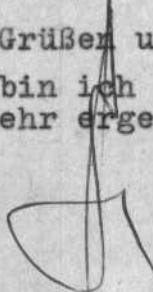
Am Freitag, dem 1. Oktober, wohlbehalten nach Berlin zurückgekehrt, danke ich Ihnen und den Herren Ihres Hauses nochmals sehr für die Zeit, die Sie freundlicherweise für die Vorgesprechungen des Besuches für Herrn Bruns zur Verfügung stellten. Angesichts der zeitlichen Inanspruchnahme von Ihnen allein habe ich wohl verstanden, daß wir die Dinge sehr konzentriert erörterten.

Da Herr Ministerialrat Schneider ja, wie ich weiß, in Urlaub ist, darf ich mich gewiß brieflich an Sie wenden, zumal ich Ihnen ein interessantes Dokument beifügen möchte, das ich nach Rückkehr vorfand. Leider ist es noch nicht der Bericht von Herrn Tierarzt Neelen, den wir nochmals angemahnt haben, aber Landwirtschaftsoberlehrer Tomforde hat im Rahmen eines Berichts interessante Einzelheiten über das Ergehen der Kühe mitgeteilt und Sie in Ihrem Hause sehr interessierende statistische Angaben über Milchleistung und Erkrankung der Tiere gemacht, die beide von Anfang September datiert sind. Da man in Ihrem Hause diese Dinge sehr wichtig erachtet, deswegen die ungesäumte Übermittlung des an uns hier im Goßnerhaus gelangten Berichtes mit den beiden ebenfalls beigefügten Statistiken, die wir nach Einsichtnahme zurückerbitten.

Mit besten Grüßen und Empfehlungen

bin ich
Ihr sehr ergebener

Anlagen



Vermerk für die Akten

Besuch im "Scheel-Ministerium" in Bonn am 1. Oktober 1965 von 9.40 - 10.35 Uhr zwecks Vorbereitung des Besuches von A. Bruns/Khuntitoli am 4./5. November 1965

Grundstimmung: Größtes Wohlwollen, Überlastung der Besprechungsteilnehmer (Min. Direktor Dr. Ramsler, Min. Rat Schneider, Fr. Kuhn). Deshalb alles sehr kurz! Wegen des Konflikts Indien/Pakistan war man im Ministerium sehr betroffen. Dr. Krumpholz ist bis 11, Schneider dann bis 25.10. im Urlaub.

1. Zum kurzen Bericht gebeten, erwähnte ich folgendes:
 - a) Mit den restlichen Kühen ginge es jetzt aufwärts.
 - b) Gute Reisernte in Khuntitoli noch erwartet; von der Dürre in Süd Bihar/Nord Orissa wußte man.
 - c) Daß Bruns return visum erhalten habe.
 - d) In Neu Delhi vor seinem Kommen Einfuhr- und Lizenzfragen klären wolle.

Schneider war Begleiter Scheels nach Rojrkela Dezember 1963 und kannte die Gegend dort gut!

2. Man war sehr am schriftlichen Bericht Neelens interessiert, um über Krankheiten der Kuh zu erfahren. Deshalb hat es offenbar vom Landwirtschafts-Ministerium Vorwürfe an MWZ gegeben.
3. Man sei an Sachlieferungen aus Deutschland interessiert, verneinte aber nicht grundsätzlich finanzielle Zuwendungen. Über Größenordnungen habe ich nicht gesprochen. Daß man über Jahre helfen wolle, nicht nur einmal, wurde klar zum Ausdruck gebracht.
4. Schneider lag sehr daran sich zu vergewissern, daß wir nicht gleichzeitig mit der Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe für Khuntitoli arbeiteten. Ich konnte sie ihm völlig geben. Sorge vor dem Oberrechnungshof, der Doppelbetreuung entdecken könnte!
5. Ich sagte zu, daß wir ~~nie~~ nach Besprechungen mit Bruns in Berlin um ein Aide Memoir bemüht wären, das unsere Bitten und Erwartungen enthalten solle. Das werde dann Diskussions-Grundlage am 4./5.11. sein. Man erbat es möglichst einige Tage vorher in Bonn.
6. Allen war klar, daß erst mit der Gründung von Genossenschaften die Ausstrahlung des ATC Khuntitoli beginnen werde. Welche Chancen zum Beginn jetzt gegeben seien, sagte ich, hänge stark von Bruns Bericht über die Aufnahme in der Landwirtschaftsschule ab 1. Oktober jetzt ab.
7. Ein Vorschuß auf die Reise Bruns von 3.500,- DM jetzt wurde zugesagt.

Man war eilig, freundlich, dankbar für Besuch - Der Druck auf das Ministerium (politisch, menschlich von Angehörigen in Indien/Pakistan stationierter Leute etc.) ist offenbar stark. Das Entscheidende muß mit Bruns 4./5.11. verhandelt werden.

P. Seeberg zu den Vorgängen

, 4.8.1965
Dr. Bg/Wo.

J. M.

Herrn
Ministerialrat Schneider
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit

5300 Bonn
Kaiserstr. 185-197

Betr.: Termin des Kommens von Ingenieur und Landwirt
A. Bruns aus Khuntitolli/Indien

Sehr verehrter Herr Schneider!

Mit freundlichem Dank dürfen wir zunächst den Empfang der Bescheinigung für die Lufthansa zugunsten der Ermäßigung des Fluges Neele bestätigen. Wir hoffen, nachdem er in diesen Tagen zurückgekehrt sei, bald seinen Bericht in Händen zu haben, den wir Ihnen dann sogleich weiterleiten werden.

Ebenso empfingen wir mit Dank die Überweisung von 6.000 DM für seine Reise, die wir seitens der Goßner Mission ausgelegt hatten.

1. Aber nun zur Hauptfrage dieses Briefes: Dieser Tage ist nun eine Stellungnahme von Herrn Bruns eingegangen. Er ist durchaus bereit, zur Berichterstattung für 12 - 14 Tage nach Deutschland zu kommen und hat den Vorschlag seinerseits begrüßt, weil eine Menge von Problemen für die Weiterarbeit in der Tat anstehen. Da aber die Landwirtschaftsschule am 11. Oktober ihren neuen Kurs beginnt, bittet er um Verständnis dafür, wenn er erst ab 15. Oktober etwa abkömmling ist und daher den Vorschlag macht, in der zweiten Hälfte des Monats Oktober hier in Deutschland zu sein.

Würden es Ihnen wohl möglich sein, innerhalb dieser Frist 1 bis 2 Tage zu bestimmen, wo er zwischen dem 18. und 30. Oktober in Begleitung von Missionsinspektor P. Seeberg oder mir selber zu Ihnen kommen würde?

2. Sie haben verständlicherweise den Wunsch geäußert, eine Vorbesprechung zu halten - um so mehr, als wir uns persönlich noch gar nicht über die Lage und die Erfordernisse in Khuntitolli ausgetauscht haben.

Darf ich mir auch hier erlauben, einen präzisen Vorschlag zu machen?

Am 30.9. habe ich eine Vortragsverpflichtung in Koblenz und könnte am Freitag, den 1.10., bei Ihnen vorsprachen.

Zwischen 9.30 - 16.00 Uhr könnte der Termin von Ihnen bestimmt werden, weil ich nur morgens von Koblenz herüberkommen muß.

Ich hoffe sehr, daß Ihnen diese Terminvorschläge passen. Herrn Regierungsdirektor Dr. Krumpholz werden Sie g mit den besten Grüßen und Empfehlungen von uns - gewiß orientieren, falls er auch die Zeit nehmen kann, ganz oder teilweise bei den Besprechungen zugegen zu sein.

Mit den besten Grüßen bin ich
Ihr
sehr ergebener

(Kirchenrat Dr. Berg)

28.Juli 1965

An das
 Bundesministerium für wirtschaftliche
 Zusammenarbeit
 z.Hd. Herrn Oberregierungsrat Schneider

5300 Bonn
 Kaiserstraße 185-197

P. Seeberg b. R

3. J. Vorpommern Bericht Brue
ter Mitte Juli

18
Seeberg
7

Betr.: ATC Khuntitoli; Berichterstattung durch Ing. A. Bruns
Bezug: Ihr Schreiben vom 23. Juli 1965 - I A/2 - K 8232 Ind - 125/65

Sehr verehrter Herr Schneider !

Darf ich mit freundlichem Dank Ihren Brief vom 23. Juli bestätigen, mit dem Sie mein Schreiben an Herrn Regierungsdirektor Dr. Krumpholz beantwortet haben? Ich habe sehr dankbar von seinem Inhalt Kenntnis genommen.

Deshalb möchte ich hiermit in aller Form die Bitte aussprechen, den Landwirt und Ingenieur A. Bruns, der z.Zt. für die Leitung des ATC in Khuntitoli / Bihar in Indien verantwortlich ist, zur Berichterstattung nach Deutschland im Frühherbst kommen zu lassen. Aufgrund des im Frühjahr erfolgten Viehtransportes sind schwerwiegende Fragen für die zukünftige Arbeitsrichtung des aus Deutschland unterstützten Instituts aufgetreten, die nach unserer Auffassung nur in ausführlicher, mündlicher Diskussion einer Klärung zugeführt werden können. So wird sich auch die Frage erheben, in welcher Weise seitens Ihres Hauses im Rahmen der grundsätzlich ausgesprochenen Förderungsbereitschaft konkrete, hilfreiche Maßnahmen in der nächsten Zeit verwirklicht werden können. Leider kann ich Ihnen noch nicht einen exakten Termin angeben, wann Herr Bruns für etwa 14 Tage abkömmlig sein wird. Während wir hier im Gossnerhaus bisher an die zweite Hälfte des Monats Oktober gedacht haben, sprechen Sie den Wunsch aus, daß der Besuch schon Ende September/ Anfang Oktober erfolgt. Herr Ing. Bruns ist von mir sofort um seine Stellungnahme gebeten worden, wann er am frühesten aus seiner verantwortlichen Arbeit abkömmlig sein kann. Die Kosten kalkulieren wir hier folgendermaßen:

1. Flug Rourkela / Frankfurt und zurück	ca.	DM 3.500,--
2. Reisenebenkosten	ca.	DM 150,--
3. Tages- und Übernachtungsgelder	ca.	DM 150,--
		DM 3.800,--
=====		

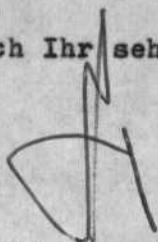
Sollten darüber hinaus Mehrkosten entstehen, würde die Gossner Mission einen etwa überschließenden Betrag übernehmen.

Ich denke, sehr geehrter Herr Schneider, daß dieses kleine Budget realistisch ist und Ihnen die Möglichkeit zur Bewilligung ohne Schwierigkeiten gibt. Gern wollen wir Ihrer Anregung zu entsprechen versuchen, vor dem Kommen von Herrn Bruns die anstehenden Fragen schon einmal durchzusprechen. Würden Sie uns freundlicherweise wissen lassen, in welcher Zeit Sie und Herr Ruhnstroth verfügbar wären, damit Herr Missionsinspektor Pastor Seeberg oder ich selber einen entsprechenden Termin in Vorschlag bringen können.

Übrigens erreichte uns gestern ein kurzer Brief von Herrn Bruns, daß noch eine 7. Kuh eingegangen ist und Herr Neelen und er um eine weitere fürchten müssen; auch, daß Herr Neelen seine Behandlung innerhalb der Frist bis zum 1. 8. 1965 nicht vollständig wird durchführen können. Immerhin scheint sein Kommen eine wesentliche Hilfe und die Rettung der Mehrzahl der Tiere bedeutet zu haben. Näheres werden wir ja binnen kurzem aus seinem Bericht erfahren.

Mit besten Empfehlungen und freundlichen Grüßen sowie der Bitte, auch Herrn Regierungsdirektor Dr. Krumpholz freundlich unterrichten zu wollen,

bin ich Ihr sehr ergebener



(Kirchenrat Dr. Berg)

DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT
I A/2 - K 8232 Ind - 125/65

23. Juli 1965

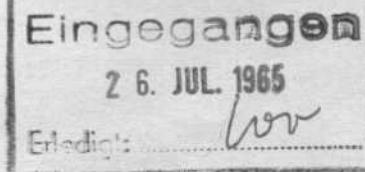
53 BONN, DEN.
Kaiserstraße 185-197
Fernruf: 2 02 31

272

App.

Abschrift am 27.7.
an A. Bruns gesandt.

Herrn
Dr. Berg
Gossner Mission
B e r l i n 41
Handjerystraße 19-20



Betr.: Überlegungen über die Zukunft der ATC Khuntitol, Indien
Bezug: Ihre Schreiben vom 8. und 9. Juli 1965

Sehr geehrter Herr Dr. Berg,

für Ihre Schreiben vom 8. und 9. Juli, die mir Herr Regierungs-
direktor Dr. Krumpholz übergeben hat, darf ich mich verbindlichst
bedanken.

Von den Schreiben der Herren Bruns und Dr. Junghans habe ich
gleichfalls Kenntnis erhalten. Es ist nicht beabsichtigt, von hier
aus zu den Schreiben Stellung zu nehmen.

Ihren Vermerk betreffend Überlegungen für die Zukunft Khuntitolis
habe ich mit großem Interesse gelesen. Ich würde es für zweckmäßig
halten, wenn wir uns über die Angelegenheit noch vor dem Eintreffen
von Herrn Bruns zusammen mit dem Fachreferat meines Hauses (Herrn
Oberregierungslandwirtschaftsrat Ruhilstroth) unterhalten könnten.

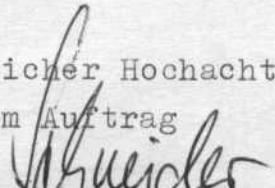
Brumerdeller
Ich würde es gleichfalls für zweckmäßig halten, wenn Herr Bruns
zu den abschließenden Besprechungen über die weitere Planung hin-
zugezogen und auch dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zu-
sammenarbeit persönlich über seine Tätigkeit und das Projekt Be-
richt erstatten würde. Ich wäre deshalb mit einer Erstattung der

Reisekosten von Herrn Bruns einverstanden, wenn Sie einen entsprechenden Antrag stellen und einen Kostenvoranschlag übersenden. Als geeigneten Reisetermin schlage ich Ende September/Anfang Oktober 1965 vor.

Ich hoffe, daß es dem Einsatz von Herrn Dr. Neelen gelingt, die in Khuntitoli aufgetretenen Tierkrankheiten mit den vorhandenen Medikamenten zu bekämpfen, obgleich es sich - wie es sich in der Zwischenzeit nunmehr herausgestellt hat - nicht um die Maul- und Klauenseuche handelt.

In vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag


(Schneider)

Er. Zentralstelle, Bonn



24. Januar 1967
drbg/el.

An die
Evangelische Zentralstelle
für Entwicklungshilfe e.V.
z.Hd. Herrn Direktor Mordhorst

53 Bonn
Poppelsdorfer Allee 29/III

Betrifft: Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften
in Khuntitoli und Sarnatoli

Sehr verehrter, lieber Herr Mordhorst!

Freundlichen Dank für Ihre beiden Schreiben vom 4. und 7. Januar 1967
(mit dem gleichen Text) sowie Ihre persönliche Bemühung um eine Förderung unseres Antrags vom 21. Januar 1966, der nun schon so viele Stadien durchlaufen hat.

Aus Ihren Darlegungen über die weitere Prozedur der Behandlung, bei der offensichtlich noch viele Instanzen zu durchlaufen sind, bitte ich aber um Ihr Verständnis dafür, daß uns die noch monatelange Wartezeit angesichts der Situation in Indien nicht vertretbar erscheint. Selbst wenn schließlich, wie Sie erwarten und wir erhoffen dürften, das Endergebnis positiv und mit einer Bewilligung ausfallen dürfte.

Eben, da ich diese Zeilen diktieren, kommt z.B. eine Anfrage des Auswärtigen Amtes direkt an uns, die sich offenkundig auf diesen Antrag bezieht und vielfältige neue Informationen zu erhalten wünscht, was wiederum einen zeitraubenden Briefwechsel mit unserem Mitarbeiter, Herrn Ing. Bruns in Khuntitoli, nötig machen würde. Wir können daran in etwa ermessen, welche Zeit noch erforderlich sein wird, nachdem das zweite Jahr der Laufzeit dieses, angesichts seines Volumens doch wohl als klein zu bezeichnenden Antrags, begonnen hat, um diese Sache zu einem guten Ende zu führen.

Da mir von Herrn Direktor Geissel bekannt ist, mit dem ich in dieser Sache Verbindung aufgenommen habe, daß bei BROT FÜR DIE WELT aus den Sondermitteln der Indienhilfe noch eine nicht ganz unbeträchtliche Summe auf baldmögliche Verwendung drängt, ist meine ernsthafte Frage an Sie, ob es nicht wohlgetan ist, den Antrag in aller Form zurückzuziehen und ihn schnellstens nach Stuttgart zu überweisen, damit er dort möglichst noch bearbeitet und in der Sitzung am 28.2./1.3. zur Bewilligung vorgelegt wird. Ihnen, verehrter Herr Mordhorst, und Ihrem Mitarbeiterstab wären zeitraubende und mühevolle Verhandlungen erspart und uns eine Fortsetzung der Korrespondenz, die uns allmählich nach der langen Wartezeit wirklich bekümmert. Vor allem: Der positive Abschluß dieser Bemühungen für die noch jüngst von Herrn Direktor P. Diehl inspizierte Lehrfarm wäre in greifbare Nähe gerückt, was uns verständlicher Weise das Wichtigste sein muß. Ich hoffe sehr, daß Sie meiner Meinung beipflichten und ebenfalls zu dem Ergebnis kommen, daß wir diesen Weg wählen sollten, um zu einem guten Ende zu kommen.

In freundlicher Erwiderung Ihrer Grüße
bin ich Ihr



b.v.

P.S. Die Anfrage des Auswärtigen Amtes, die Ihnen freilich möglicher Weise in Kopie zugegangen ist, lasse ich vorsorglich nochmals ablichten und füge sie zu Ihrer Kenntnis bei. Auf Grund meines ernstlichen Vorschlags an Sie unterlassen wir die Bearbeitung und die entsprechenden Recherchen nach Indien hin.

D.U.

Anlage

Kopie
Herrn Direktor Geissel/Stuttgart

AUSWÄRTIGES AMT
IV 3-1-60/0-1-92.12

53 Bonn 1, den 17. Januar 1967
Postfach
Koblenzer Straße 99-103 (Eingang Wörthstraße 5)
Fernruf: Durchwahl 207..... 2530
Vermittlung 2071

An die
Gossnerische Missionsge-
sellschaft

1 Berlin 41
Handjerystr. 18-20

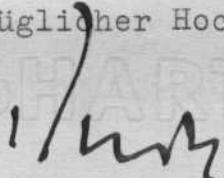
Eingegangen
24. JAN. 1967
Erledigt:

Betr.: Landwirtschaftsschule Khuntitoli/Bihar/Indien

Sehr geehrte Herren,

das Auswärtige Amt wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Ergänzung zu dem von Ihnen für das o.a. Vorhaben aufgestellten Verwendungs- nachweis noch sämtliche mit der Bauausführung übereinstimmenden Baupläne hier einreichen würden, da diese für die noch durchzuführende baufachliche Prüfung benötigt werden. Sollten Sie über keine Baupläne verfügen, dann werden Sie gebeten, dem Auswärtigen Amt die Bestandszeichnungen und -berechnungen zu übersenden, die so ergiebig und vollständig sein sollten, daß alle Prüfungsinstanzen einen umfassenden Eindruck von den Bauleistungen gewinnen können. Insbesondere wären anzugeben, die Länge, Breite, Geschoßhöhe, Geschoßzahl, Bauart und Konstruktion sowie die Innenbauweise, Betriebs- einrichtungen und etwaige Besonderheiten des Gebäudes.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Ruoff)

10.1.1967
drbg/go

Herrn
Direktor Geißel
Das Diakonische Werk

7000-Stuttgart-1
Alexanderstr. 23

Lieber Herr Geißel!

*Telefonat Anrufe
am 23. 1.
mit Hr. Mordhorst
Mordhorst*

J. H.

Darf ich Sie nochmals um Ihren persönlichen Rat bitten?
In der Anlage erhalten Sie einen der beiden (seltsamerweise doppelt mit gleichem Text unter verschiedenem Datum geschriebenen) Briefe von Herrn Mordhorst, der erkennen lässt, dass nach dem bisherigen Tempo offenbar noch ein langer Weg bis zur Bewilligung des Khunitoli Antrags zurückzulegen ist. Unter diesen Umständen mein Entwurf eines Antwortbriefes an Mordhorst, der offen ausspricht, daß wir uns von "Brot Für Die Welt" eine raschere Förderung versprechen und ihn bitten, die Unterlagen an Sie zu senden.

Frage: Können Sie mit diesem Brief einverstanden sein und raten, ihn so abzusenden? Ich darf Sie Donnerstag oder Freitag gewiß einmal deshalb anrufen und hoffe sehr, daß ich Sie mit dieser Bitte nicht unter Druck setze oder in Verlegenheit bringe.

Mit vielen herzlichen Grüßen bin ich

Ihr

J. H.

Anlage!

13.1.1967
drbg/go

Evangelische Zentralstelle
für Entwicklungshilfe e.V.

53 Bonn

Poppelsdorfer Allee 29 III

z.Hd.v. Herrn Direktor Mordhorst

Betr.: Gründung landwirtschaftl. Genossenschaften in Khuntitoli und
Sarnatoli

Sehr verehrter lieber Herr Mordhorst,

Freundlichen Dank für Ihre beiden Schreiben vom 4. und 7. Januar
(mit dem gleichen Text) sowie Ihre persönliche Bemühung um eine
Förderung unseres Antrags vom 21. Januar 1966, der nun schon so
viele Stadien durchlaufen hat.

Aus Ihren Darlegungen über die weitere Prozedur der Behandlung,
bei der offensichtlich noch viele Instanzen zu durchlaufen sind,
bitte ich aber um Ihr Verständnis dafür, daß uns die noch monate-
lange Wartezeit angesichts der Situation in Indien nicht vertretbar
erscheint. Selbst wenn schließlich, wie Sie erwarten und wir
erhoffen dürfen, das Endergebnis positiv und mit einer Bewilligung
ausfallen dürfte.

Da in dem Fonds der Indienhilfe bei "Brot Für Die Welt" noch Mittel
vorhanden sind, die auf eine sinnvolle Verwendung drängen, Herr
Direktor P. Diehl Mitte Oktober sich von der Förderungswürdigkeit
der Maßnahmen in Khuntitoli persönlich überzeugen könnte und die
Prozeduren bei "Brot Für Die Welt" Ende Februar sehr viel einfacher
liegen und rascher ein positives Ergebnis des Antrags erwartet
werden kann, ziehe ich hiermit unseren o.a. Antrag an die Zentral-
stelle hiermit in aller Form zurück und bitte, das Dokument samt
Anlagen an Herrn Direktor L. Geißel/Stuttgart zu übersenden, der
es mit der Geschäftsführung von "Brot Für Die Welt" und seinen
Kollegen in der Hauptgeschäftsstelle besprechen wird mit dem Ziel,
den Antrag Ende Februar dem leitenden Gremium von "Brot Für Die
Welt" vorzulegen.

Ich bitte nochmals um Ihr Verständnis für diesen Entschluß angesichts
der Situation in Indien und danke Ihnen und Ihrem Mitarbeiterstab
für alle Bemühung, die Sie an die Bearbeitung unseres Gesuchs unter
offenbar schwierigen und widrigen Umständen gewandt haben.

In freundlicher Erwiderung Ihrer herzlichen Grüsse bin ich

Ihr

Den den Inhalten ihres aufgeforderten
Erörterungs zum u. d. Ms. haben uns Kontakt
gewünscht.

Die Freunde, die für den Fortgang der
Präsentation des Markenangebots ~~verglichen~~
entwegen gebeten wurden sind, haben Sie eins
erlaubt, sind wir müssen dies akzeptieren.

Wir danken Ihnen vom 11. Dezember 66
haben wir Ihr letztes Dessen entgegengestellt, das
durch Ihre Postlehrer Siebzehn Ihnen bereits
mit uns über alle Einzelheiten besprochen
hat.

Die Postlehrer Siebzehn hat nach weiteren
Mit uns Ihnen erlaubt und hat dies erlaubt
erlaubt, die Ihnen zu unterstellen.

Danach nicht mehr für das Projekt
further Fällen zu unterstellen.

Ich schreibe das Schreiben vom 10.12. 1966,
an Frau Dr. Muttermann beigegeben, mit
dem Muttermarkt über das Gespräch mit
Herrn Dr. van Delft am 1.12. 1966 haben
wir unmittelbar nach Beendigung des Hons
Prozess geschlossen.

Um Nutzen und Fälligkeitnahme auf
der herausgestellten Fällen wird uns in den
Tagen vorher.

Grundgedanke solchen Vor- und während
der Beiseitigung des Hons Dr. van Delft
eine Prozeßspur herzustellen ist keine
Ziel verfolgen wird der Nutzen ^{ausdrücklich} im ~~der~~
Vorwurfe ^{entgegen} aber jetzt einnehmen, damit
diese nach weiterer Begehung eintritt.

Es liegt darum darum, das an
hierarchisch gemeinsamen Maßnahmen zu denken,
der Voraussetzung das Antragsunterlagen für

beobachtungen, damit der Weg für das Projekt, gegen das Mittel führt der Bemerkenswerte, nicht f. wirtschaftl. Zusammenarbeit genutzt wird.

Beharr Ich bitte noch einmal davon
Rechtfertz, daß wir wegen der Grenzschärfen
dort Selbstbehauptung einer ähnlichen Ent-
wicklung erreichen.

EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR ENTWICKLUNGSHILFE E.V.

- Der Geschäftsführer -

53 BONN, den 4. Januar 1967

Poppelsdorfer Allee 29 III
Ruf: 55070

Geschäftsführung:
Bonn, Venusbergweg 4
Ruf: 51455

Dr. Sch/w

An die
Gossner Mission
z.Hd. Herrn Kirchenrat Dr. Berg
1 Berlin 41
Handjerystraße 19-20

*Sehr
F. G. 16
A. 9
AS/*

Eingegangen
- 9. JAN. 1967
Eredigt:.....

Betr.: Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften in Khuntitoli und Sarnatoli

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.12.1966

Sehr verehrter lieber Herr Dr. Berg!

Für Ihr o.a. Schreiben danke ich Ihnen verbindlich. Zu Ihrer Unter-richtung darf ich Ihnen jetzt in wenigen Worten den augenblicklichen Stand der Angelegenheit schildern. Bei dem Besuch von Pastor Seeberg wurde vereinbart, daß Dr. van Hulst, der Leiter des Projektes in Mandi, um seine Stellungnahme gebeten werden sollte. Dieses Gespräch konnte schließlich nach erheblichen Terminschwierigkeiten am 1.12.1966 in Bad Godesberg im Verlauf einer Agrar-Experten-Tagung durchgeführt werden. Einen Abdruck des Aktenvermerks über diese Besprechung füge ich in der Anlage bei. Wie Sie daraus ersehen können, ist die Beurteilung insgesamt gesehen sehr positiv ausgefallen. Sie wird bei der Antragstellung mit besonderem Nachdruck angeführt werden.

Die in der Bearbeitung dieses Antrages der Gossner Mission aufgetretenen Verzögerungen wollen Sie bitte aus der besonderen Lage heraus ver-stehen, die sich daraus ergeben hat, daß einmal die Gossner Mission als Antragsteller zumindest eine längere Zeitspanne auf gewisse Vor-behalte bei den beteiligten Ressorts stieß und daß zum anderen die Evangelische Zentralstelle bei der Verwirklichung landwirtschaftlicher Projekte unerwartet viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte.

In zwei Fällen hat sie hochqualifizierte Wissenschaftler zur Überprü-fung und Erarbeitung von Alternativvorschlägen in Entwicklungsländer entsenden müssen, um antragsreife Unterlagen zu erhalten, die einer kritischen Durchleuchtung durch das Fachressort standhalten könnten.

Eine größtmögliche Absicherung war deshalb auch vorrangiges Bestreben der Evangelischen Zentralstelle bei der Bearbeitung des Projektes der Gossner Mission.

In diesem Zusammenhang würde ich es sehr begrüßen, zu erfahren, welche Ergebnisse die Reise von Pastor Seeberg zeitigte, insbesondere im Hinblick auf das Gespräch, das er zuvor hier mit uns über die Stellungnahme der Gesellschaft für Agrarische Entwicklungshilfe führte. Sobald die gegenwärtig laufende Überprüfung der Unterlagen durch unseren Architekten abgeschlossen ist, soll die endgültige Antragsformulierung mit dem zuständigen Indien-Referenten im Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit besprochen werden mit der Maßgabe, auch die letzten möglichen Einwände sachlicher Natur auszuräumen, die einer Bewilligung des erbetenen Zuschusses im Wege stehen könnten.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr und herzlichen Grüßen

EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR
ENTWICKLUNGSHILFE e.V.

(Mordhorst)

A k t e n v e r m e r k

Eing

- 9. J... 1966

Erledigt:.....

Betr.: Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften
in Khuntitoli und Sarnatoli
V-Nr. 205-4

Bezug: Gespräch mit Dr. von Hülst am 1.12.1966

Zu dem Antrag der Gossner Mission führte Dr. von Hülst aus, daß die indische Regierung verstärkten Wert auf Schaffung von Genossenschaften legt. In diesem Zusammenhang wies er besonders darauf hin, daß zur Zeit das gesamte landwirtschaftliche Darlehenssystem im Umbruch begriffen sei. Der indische Staat beabsichtigt, diesen Teil der Kreditwirtschaft über die Genossenschaften abzuwickeln. Schon in soweit kommt das vorliegende Projekt den offiziellen Tendenzen sehr entgegen. Wesentliche Voraussetzung für die Gründung von Genossenschaften in Indien ist nach seiner Ansicht die völlige Integrierung dieser Maßnahme in die indische Planung. Überhaupt legt Dr. von Hülst den stärksten Nachdruck auf die Anpassung des geplanten Vorhabens an das Niveau (Verständnis und Erfahrung) des anzusprechenden Bevölkerungskreises.

Wie die Gesellschaft für agrarische Entwicklungshilfe ist er der Ansicht, daß ASMA eine Zentralgenossenschaft sein sollte, der die Einzelgenossenschaften Khuntitoli und Sarnatoli untergeordnet bzw. angeschlossen werden. Hierbei muß sichergestellt sein, daß die Zentralgenossenschaft rechtsverbindlich auch für die Einzelgenossenschaften handeln kann, um auch nach der Ablösung der Gossner Kirche einen Rechtsträger zu haben.

Zu den soziologischen Voraussetzungen, die sowohl von der Gossner Mission als auch von der GAE kritisch betrachtet werden, äußerte Dr. von Hülst, daß das Problem in der Art und Weise läge, wie den Bauern der Kooperationsgedanke nahe gebracht werde. Bei ausreichender Einstellung auf die Mentalität sei die Gefahr des Mißlingens gering, d.h. die wichtigste Rolle bei diesem Projekt kommt dem einzusetzenden Fachpersonal zu, das in erster Linie praktisch ausgerichtet sein müsse. Der im Antrag dargestellte Personalplan scheint diesen Überlegungen bereits zu entsprechen. Bei anderen kirchlichen Projekten aufgegretene Schwierigkeiten in der Vermittlung des neuen Wissensgutes führt Dr. von Hülst darauf zurück, daß der indische Bauer sich von den Kirchen bzw. ihren Vertretern nicht direkt angesprochen fühlt. Khuntitoli ist in seiner jetzigen Gestalt deshalb ein Fremdkörper geblieben und die fehlende Integration beeinträchtigt seinen Demonstrationswert.

Die von der GAE verlangten Hinweise über vorhandene oder geplante Anbau- bzw. Nutzungssysteme über Ertrags- und Rentabilitätsberechnungen sowie über die Marktsituation sind nach Meinung von Dr. von Hülst nicht mit absoluter Sicherheit zu geben.

Zur Genossenschaft selbst führte Dr. von Hülst weiter aus, daß die geplante Ausbildung von jährlich 100 Jungfarmern nur dann sinnvoll sei, wenn damit der gesamte Bedarf an "Genossenschaftssekretären" im Staate Bihar gedeckt werden solle. Insofern besteht hier möglicherweise ein Mißverständnis, als m.E. die Ausbildung im Projekt nicht in erster Linie auf das Genossenschaftswesen gerichtet ist, sondern überwiegend landwirtschaftliche Beratung und Information vermitteln soll. Soweit Genossenschaftssekretäre herangebildet werden, ist das nur dann positiv zu beurteilen, wenn die Genossenschaften so rentabel arbeiten, daß diesen Leuten ein durchschnittliches Einkommen von mindestens 250 Rs zugesagt werden kann.

Zur Verkleinerung der Maßnahme meinte Dr. von Hülst, daß die vorliegende Planung, um effektiv zu bleiben, eine weitergehende Unterteilung kaum vertragen könne.

Abschließend schlug er vor, ein Vorprojekt hierzu zu entwickeln und mit dem Indienreferenten im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Herrn Ministerialrat Schneider, zu besprechen. Er selber hat keine Zeit, das Projekt persönlich zu besichtigen, steht aber nach entsprechender vorhergehender Vereinbarung Herrn Bruns, dem Projektleiter in Khuntitoli, zu Gesprächen zur Verfügung.

Bonn, den 10.12.1966
Dr. Sch/gm

Schinemann
(Dr. Schinemann)

Luz
fb R
9.1.1967

Herrn

A. Bruns

Agricultural Training and
Development Centre Khuntitoli
Gossner Evangelical Lutheran
Church in Chotanagpur and Assam

Si/gm

Khuntitoli - Dt. Ranchi

Indien

Eingegangen

11. JAN. 1967

Erlädt:

Betr.: V-Nr. 205-4

Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften
in Khuntitoli und Sarnatoli

Sehr geehrter Herr Bruns!

Um über die "Infrastruktur" sowie die landwirtschaftlichen Ertragsbedingungen (Klima, Böden usw.) den bewilligenden Ressorts der Regierung gegenüber auskunftsreich zu sein, dürfen wir Sie um eine kurze Beantwortung der hierfür im folgenden und in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 10.12.1966, das wir zusammen mit einem Aktenvermerk über das Gespräch mit Dr. von Hilst am 1.12.1966 in der Anlage beifügen, zusätzlich aufgeworfenen Fragen bitten.

Diese Fragen sollen Anhaltspunkte für die kurze, aber präzise Erstellung eines Betriebsspiegels sein, damit wir den wirtschaftlichen Ausgangspunkt übersehen können.

Hierzu also folgende Fragen:

1. Größe der genossenschaftlich genutzten Fläche (wichtig u.a. für die Prüfung des Lagervolumens in den geplanten Bauten), analog dazu
2. Viehhaltung (auch Kleinvieh) und ihre Futterbevorratung;
3. Kosten für den m^3 umbauten Raumes.
4. Sind Bodenuntersuchungen vorgenommen und wie sieht die Versorgung mit den Grundnährstoffen N-P-K aus? Wie ist der ph-Wert? Hierzu auch bitte Angaben über Bodentyp, wenn möglich C : N-Verhältnis und die weitere Humusversorgung.
5. Angaben zum Maschinenbesatz: reichen die im Kostenplan der Stufe I eingesetzten 30.000,- Rs für die Anschaffung

eines Unimog mit Zusatzgeräten? Der dem Antrag beigefügte Kostenvoranschlag der Daimler-Benz schließt ohne Zusatzgeräte bereits schon mit 23.000,-- DM ab.

Wir würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie diesen Betriebsspiegel uns bald zukommen lassen würden, damit die Antragstellung im allseitigen Interesse bald erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR
ENTWICKLUNGSHILFE e.V.
i. A.

A. C. Schünemann
(Dr. Schünemann)

2 Anlagen

Ø Gossner Mission, Berlin

2.1.1966
drbg/go

Herrn
Direktor L. Geißel
Das Diakonische Werk

7000-Stuttgart-1
Postfach 476

Lieber Herr Geißel,

Ich hoffe, dass Sie die wenigen Tage des Ausruhens über Weihnachten und Neujahr ruhig und ein wenig erholsam verbringen konnten und möchte Ihnen in Erwiderung Ihrer guten Wünsche für das neu begonnene Jahr herzlich danken für Ihren Brief, für den Sie sich kurz vor dem Fest noch Zeit genommen haben. Hoffentlich war auch in Ihrer Familie alles wohl auf. Bitte grüßen Sie auch Ihre Gattin, der ich ja im letzten Jahr zweimal mit ins Haus fiel.

Besonders erfreut war ich natürlich über Ihren Ratschlag im Einvernehmen mit Herrn Pastor Diehl und habe nach 24-stündiger Überlegung vor Jahresende dann nochmals an die Zentralstelle geschrieben vergl. Anlage.

Wenn bis zum 20. Januar keine befriedigende Antwort kommt, sind wir hier natürlich dankbar, wenn sich "Brot für die Welt" des verschleppten Antrags in der Sitzung Ende Februar wohlwollend und freundlich annehmen will. Denn im Staate Bihar, in dem ja auch Khuntitoli liegt, sehen die Dinge ja wahrhaftig nicht gut aus, und gerade dort sollte man alles tun, um produktive Maßnahmen zu fördern. Auch von daher ist mir die Langsamkeit des Handelns der Zentralstelle einfach unbegreiflich.

Irgendwie also hören Sie Ende Januar, wie wir meinen verantwortlicherweise vorgehen zu sollen, und sind nur dankbar, wenn Sie die Sache unterstützen und im Auge behalten.

Mit den besten Grüßen an Sie und alle Freunde im Hause bin ich

Ihr

Anlage!



DAS DIAKONISCHE WERK

- INNERE MISSION UND HILFSWERK -

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

HÄUPTGESCHÄFTSSTELLE

Herrn Kirchenrat
Dr. Christian Berg
Gossner Mission

1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

7000 STUTTGART 1, 22.12.1966
Alexanderstraße 23
Postfach 476
Fernspr.: Stuttg. 24 69 51

Leutz *ACR* *VI-Gei/th* *27/12.*
Jhy */12.*

Lieber Herr Pfarrer Berg!

Für Ihre freundlichen Grüsse mit Schreiben vom 12.12.1966 danke ich Ihnen sehr und freue mich, daß Sie mit unserer Entscheidung im Hinblick auf die Verteilung der Kraftfahrzeuge einverstanden sind. Dies war ja wohl auch die einzige dankbare Lösung, wenn man nicht nachträglich Ärger haben wollte.

Wegen der APFRO Konferenz in Neu-Dehli hat Ihnen Fräulein Urbig in der Zwischenzeit einen Bericht geschickt. Mich interessiert die Entwicklung natürlich sehr, nur kann ich mir zur Zeit ein rechtes Bild über die Praktizierung noch nicht machen.

Wegen des Antrags Genossenschaftswesen in Khuntitoli hatte ich gestern ein Gespräch mit Herrn Pastor Diehl, der sich ja anlässlich seines Aufenthaltes in Indien ein unmittelbares Bild von der Bedeutung dieser Arbeit machen konnte. Wir sind Beide der Meinung, daß auch im Hinblick auf unser Speisungsprogramm und die wenigen konstruktiven Maßnahmen, die uns aus diesem Gebiet angetragen werden, alles geschehen soll, um die Arbeit in Khuntitoli zu fördern. Wir empfehlen Ihnen daher, die Zentralstelle vor die Frage zu stellen, ob mit der Genehmigung des Antrages in Kürze gerechnet werden kann. Wenn Ihnen diese Frage nicht eindeutig beantwortet wird, schlagen wir vor, den Antrag zurückzuziehen und ohne Verzögerung bei "Brot für die Welt" vorzulegen. Da Mittel aus der Indiensammlung noch ausreichend zur Verfügung stehen, könnte dem Ausschuss für ökumenische Diakonie empfohlen werden, das Projekt zu genehmigen.

Mit allen guten Wünschen für eine gesegnete Weihnachtszeit für Sie und Ihre Familie und herzlichen Grüßen

bin ich Ihr

G. Biegel

30.12.1966
drbg/go

An die
Evangelische Zentralstelle für
Entwicklungshilfe

53 - Bonn
Poppelsdorfer Allee 29 III

Betr.: Antrag Khuntitoli/Indien etc.

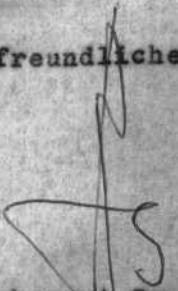
Seit Monaten habe ich mich meinerseits nicht mehr in die Angelegenheit des Antrags für den Aufbau des Genossenschaftswesens in Khuntitoli/Indien eingeschaltet, weiss aber natürlich, dass meine Mitarbeiter - Herr Pastor Seeberg und Herr Finanzreferent Lenz - sich bemüht haben, die Dinge in dieser an und für sich ja wirklich eilbedürftigen Frage angesichts des gesamtindischen Hintergrundes so sehr wie möglich zu fördern.

Leider ist offenbar immer noch nicht abzusehen, wann die Bewilligung wirklich ausgesprochen werden kann, obwohl auch Sie immer wieder haben wissen lassen, dass das Projekt grundsätzlich förderungswürdig ist.

Nun haben die Dinge in Khuntitoli trotz langen geduldigen Wartens einen Punkt erreicht, wo das Ausbleiben eines endgültigen Bescheides nicht mehr länger abgewartet werden kann. So wäre ich dankbar, wenn Sie mitteilen würden, ob und für wann ~~zfm~~ die abschliessende Zusage seitens der Zentralstelle zu erwarten ist.

An einer recht baldigen und möglichst präzisen Antwort bis Mitte Januar wäre mir ausserordentlich gelegen. Von dieser Ihrer Antwort müssen wir es abhängig machen, ob wir gegebenenfalls andere Wege einschlagen.

Mit den verbindlichsten Grüßen und freundlichen Wünschen zum Beginn des Neuen Jahres!


(Kirchenrat Dr. Berg)

, den 14. Dezember 1966
lz/go

Evangel. Zentralstelle
für Entwicklungshilfe e.V.

53 Bonn

Poppelsdorfer Allee 29, III
z.Hd.v. Frau Dr. Schünemann

Sehr geehrte Frau Dr. Schünemann,

Wir bestätigen dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 10.ds.Mts., das wir sofort mit Ihrem Aktenvermerk über Ihr Gespräch mit Herrn Dr. von Hüst an Herrn Direktor Bruns weitergeleitet haben. Zweifellos wird der Genannte zu den herausgestellten sieben Punkten so schnell wie möglich Bericht erstatten.

Nicht wenig betroffen sind wir darüber, dass die ganze Angelegenheit automatisch eine weitere Verzögerung erfahren muss, sodass in diesem Jahr eine Realisierung kaum noch ermöglicht werden dürfte.

Eine Feststellung möchten wir Ihnen nicht vorenthalten:

Herr Pastor Seeburg hat die Besprechung mit Ihnen in Bonn am 16.9. ds.Js. in einem Aktenvermerk festgehalten. Darin heisst es, dass aus Gründen der Zeitersparnis die Korrespondenz mit Indien von Ihnen direkt geführt werden sollte und wir durch Kopien informiert werden.

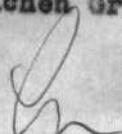
Diese Vereinbarung ist nicht eingehalten worden, da, wie uns Herr Pastor Seeburg berichtet, Herr Bruns bisher nicht von Ihnen angeschrieben worden ist. Demzufolge hatte er im einzelnen auch keine Kenntnis von dem Inhalt des Prüfungsberichts der Gesellschaft für agrarische Entwicklungshilfe vom 7.9.1966.

Der Unterzeichnete hat Ihnen bereits auf fernmündlichem Wege mitgeteilt, wie gross die Enttäuschung des Herrn Bruns gewesen ist, von Ihnen bisher nichts gehört zu haben.

Die Situation in Indien ist Ihnen bekannt, und schon allein aus diesen Erwägungen sollte doch angenommen werden können, dass die für die Bearbeitung und Genehmigung mit verantwortliche Stelle den Antrag mit besonderer Dringlichkeit einer Erledigung zuführen müsste.

Es ist unsere Bitte an Sie, dazu beizutragen, dass wegen der wirklichen Hilbedürftigkeit eine schnelle Entscheidung herbeigeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen



EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR ENTWICKLUNGSHILFE E.V.

53 BONN, den 10.12.1966

Poppelsdorfer Allee 29 III

Ruf: 55070

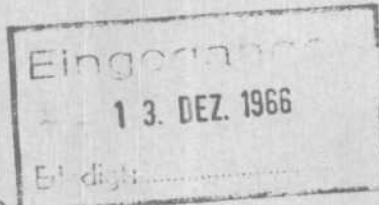
Geschäftsführung:

Bonn, Venusbergweg 4

Ruf: 51455

Dr. Sch/gm

An die
Gossner Mission
z.H.v. Herrn Lenz
1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20



Betr.: Gründung landwirtschaftlicher Gesellschaften
in Khuntitoli und Sarnatoli
V-Nr. 205-4

*Reiz/P. Seberg / Bruns
Die Klärung d. Fragen Katalogs
wurde auf ein Jahr ausgesetzt*

*13
Juli 1966*

Sehr geehrter Herr Lenz!

In Ergänzung zu der Ihnen vorliegenden Stellungnahme der Gesellschaft für Agrarische Entwicklungshilfe vom 7.9.1966 senden wir Ihnen in der Anlage eine Kopie des Protokolls über das Gespräch mit Dr. von Hülst, Projektleiter in Mandi. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Herrn Bruns über den Inhalt der beiden o.a. Unterlagen unterrichten wollten. Außerdem wären wir für Informationen zu folgenden Punkten dankbar:

1. Da die zuständigen Ressorts stets auf der Vorlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bestehen, bitten wir, uns entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
2. Welches sind die realen Berufschancen der Absolventen der Landwirtschaftsschule? Die Zahl 100 erscheint sehr hoch gegriffen.
3. Welche Argumente sprechen gegen eine Großviehhaltung?
4. Wird bei der bereits in Khuntitoli bestehenden Farm eine Abschreibung berücksichtigt?
5. Sind die Eigentumsverhältnisse im Upper-Land bereits eindeutig geklärt?
6. Besteht, eventuell in welcher Form, bereits ein Erosionsschutz im Upper-Land?
7. Welche Aktivitäten gehen auch jetzt schon von dem Betrieb in Khuntitoli aus.

Mit freundlichen Grüßen
EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR
ENTWICKLUNGSHILFE e.V.

i. A.

Seeliger

1. Anlage

Commerzbank Bonn, Konto-Nr. 51455 (Dr. Schünemann)

A k t e n v e r m e r k

Betr.: Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften
in Khuntitoli und Sarnatoli
V-Nr. 205-4

Bezug: Gespräch mit Dr. von Hülst am 1.12.1966

Zu dem Antrag der Gossner Mission führte Dr. von Hülst aus, daß die indische Regierung verstärkten Wert auf Schaffung von Genossenschaften legt. In diesem Zusammenhang wies er besonders darauf hin, daß zur Zeit das gesamte landwirtschaftliche Darlehenssystem im Umbruch begriffen sei. Der indische Staat beabsichtigt, diesen Teil der Kreditwirtschaft über die Genossenschaften abzuwickeln. Schon in soweit kommt das vorliegende Projekt den offiziellen Tendenzen sehr entgegen. Wesentliche Voraussetzung für die Gründung von Genossenschaften in Indien ist nach seiner Ansicht die völlige Integrierung dieser Maßnahme in die indische Planung. Überhaupt legt Dr. von Hülst den stärksten Nachdruck auf die Anpassung des geplanten Vorhabens an das Niveau (Verständnis und Erfahrung) des anzusprechenden Bevölkerungskreises.

Wie die Gesellschaft für agrarische Entwicklungshilfe ist er der Ansicht, daß ASMA eine Zentralgenossenschaft sein sollte, der die Einzelgenossenschaften Khuntitoli und Sarnatoli untergeordnet bzw. angeschlossen werden. Hierbei muß sichergestellt sein, daß die Zentralgenossenschaft rechtsverbindlich auch für die Einzelgenossenschaften handeln kann, um auch nach der Ablösung der Gossner Kirche einen Rechtsträger zu haben.

Zu den soziologischen Voraussetzungen, die sowohl von der Gossner Mission als auch von der GAE kritisch betrachtet werden, äußerte Dr. von Hülst, daß das Problem in der Art und Weise läge, wie den Bauern der Kooperationsgedanke nahe gebracht werde. Bei ausreichender Einstellung auf die Mentalität sei die Gefahr des Mißlingens gering, d.h. die wichtigste Rolle bei diesem Projekt kommt dem einzusetzenden Fachpersonal zu, das in erster Linie praktisch ausgerichtet sein müsse. Der im Antrag dargestellte Personalplan scheint diesen Überlegungen bereits zu entsprechen. Bei anderen kirchlichen Projekten aufgetretene Schwierigkeiten in der Vermittlung des neuen Wissensgutes führt Dr. von Hülst darauf zurück, daß der indische Bauer sich von den Kirchen bzw. ihren Vertretern nicht direkt angesprochen fühlt. Khuntitoli ist in seiner jetzigen Gestalt deshalb ein Fremdkörper geblieben und die fehlende Integration beeinträchtigt seinen Demonstrationswert.

Die von der GAE verlangten Hinweise über vorhandene oder geplante Anbau- bzw. Nutzungssysteme, über Ertrags- und Rentabilitätsberechnungen, sowie über die Marktsituation sind nach Meinung von Dr. von Hülst nicht mit absoluter Sicherheit zu geben.

Zur Genossenschaft selbst führte Dr. von Hülst weiter aus, daß die geplante Ausbildung von jährlich 100 Jungfarmern nur dann sinnvoll sei, wenn damit der gesamte Bedarf an "Genossenschaftssekretären" im Staate Bihar gedeckt werden solle. Insofern besteht hier möglicherweise ein Mißverständnis, als m.E. die Ausbildung im Projekt nicht in erster Linie auf das Genossenschaftswesen gerichtet ist, sondern überwiegend landwirtschaftliche Beratung und Information vermitteln soll. Soweit Genossenschaftssekretäre herangebildet werden, ist das nur dann positiv zu beurteilen, wenn die Genossenschaften so rentabel arbeiten, daß diesen Leuten ein durchschnittliches Einkommen von mindestens 250 Rs zugesagt werden kann.

Zur Verkleinerung der Maßnahme meint Dr. von Hülst, daß die vorliegende Planung, um effektiv zu bleiben, eine weitergehende Unterteilung kaum vertragen könne.

Abschließend schlug er vor, ein Vorprojekt hierzu zu entwickeln und mit dem Indienreferenten im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Herrn Ministerialrat Schneider, zu besprechen. Er selber hat keine Zeit, das Projekt persönlich zu besichtigen, steht aber nach entsprechender vorhergehender Vereinbarung Herrn Bruns, dem Projektleiter in Khuntioli, zu Gesprächen zur Verfügung.

Schünemann

Bonn, den 10.12.1966
Dr. Sch/gm

(Dr. Schünemann)

Aktenvermerk

 12/12.

Betrifft: ASMA - Khunititoli
über Ferngespräch mit Frau Dr. Schünemann am 8.12.1966

Frau Dr. Schünemann wird nach dem Gespräch mit Herrn von Hüls einen Bescheid an uns richten, der alle Punkte des Projekts eingehend erörtert.

Dem Verlauf des Gesprächs zufolge steht die ganze Antragsangelegenheit sehr positiv.

Wir sind so verblieben, daß wir nach Eingang des Bescheides, dem einige Unterlagen beigefügt sein werden, Herrn Bruns sofort verständigen sollen.

Berlin, 8.12.1966
lz/el.

 2
Vor & Fertigstellung 2
der neuen Rücklagen

Aktennotiz

Betrifft: ASMA - Khunitoli

Ich habe heute Herrn Mordhorst fernmündlich in Bonn nicht erreichen können, da sich der Genannte in Stuttgart aufhält.

Frau Dr. Schünemann teilte mir mit, daß sie morgen eine Verhandlung in der Sache mit Herrn von Hüls, dem Leiter einer Projektstelle in Mandi, führen würde. Am Mittwoch bekäme ich dann Bescheid. Frau Dr. Schünemann erklärte, daß unser Antrag jetzt sehr positiv im Verlauf anzusehen wäre.

Ein Mißverständnis muß hier allerdings vorliegen. Man war in Bonn der Auffassung, daß die Stellungnahme der Gesellschaft für agrarische Entwicklungshilfe vom 7.9.1966 von uns an Herrn Bruns zur Stellungnahme weitergeleitet werden sollte. Das ist lt. Vermerk vom P. Seeberg vom 16.9.1966 nicht vorgesehen gewesen.

Berlin, den 5.12.1966
1z/el.



Vermerk

Betrifft: ASMA - Khuntitoli

hier: Besprechungen in der Evang. Zentralstelle für
Entwicklungshilfe in Bonn am 16. Sept. 1966

- 1) Die durch Telefonate und Korrespondenz schon seit einigen Wochen vorgeschlagene Besprechung über den von der Gossner Mission am 21.1.1966 vorgelegten Antrag über die Finanzierung von landwirtschaftlichen Genossenschaften (ASMA) im Raum Khuntitoli fand am 16. Sept. 1966 in Bonn statt.

Teilnehmer waren von der Evang. Zentralstelle Herr Mordhorst und Frau Dr. Schünemann sowie zwei Fachleute von der als Gutachterin fungierenden "Gesellschaft für Agrarische Entwicklungshilfe" (GAE), Herrn Dr. Wagner und Herrn Wimke (?) sowie Pastor Seeberg.

- 2) Besprechungsgegenstand war der vorgelegte Antrag und der Prüfungsbericht der Gesellschaft für agrarische Entwicklungshilfe (vergl. Akten Khuntitoli ASMA). Pastor erläuterte ausführlich den Antrag und nahm Stellung zu dem Prüfungsbericht. Das Gespräch wurde sodann im wesentlichen zwischen den beiden Herren von der GAE und Pastor Seeberg geführt. Jene schienen beeindruckt zu sein von der Notwendigkeit des Vorhabens, von dem gesunden Unterbau durch das ATC Khuntitoli und von den dadurch gegebenen verheißungsvollen Ansätzen für das geplante Projekt.

Unbefriedigt blieben sie jedoch wegen der fehlenden betriebswirtschaftlichen Details und der nicht vorhandenen Rentabilitätsberechnungen für die zu gründenden Genossenschaften. Zum anderen sei der Start mit rd. 100 Genossen, denen Subventionen gezahlt werden sollen, auf Grund von anderen Erfahrungen in Entwicklungsländern zu schwierig. Ein bescheiden Anfang etwa nur im Dorf Khuntitoli sei eher zu empfehlen.

Ein Risiko müsse bei allen solchen Projekten zwar gewagt werden, doch seien sie auf ein vertretbares Mindestmaß zu reduzieren.

- 3) Da zweifellos vom Landwirtschaftsministerium bei Vorlage ähnliche Fragen gestellt würden, schlug Dr. Wagner vor:
 - a) Ein innerhalb 14 Tagen aufzustellender Fragenkatalog möge Herrn Bruns übersandt werden, so daß Klarheit über die Rentabilität erreicht werde.
 - b) Dieser Katalog soll ebenfalls dem Leiter der deutschen Musterfarm Mandi, Herrn Niels, zugeleitet werden mit der dringenden Bitte, in Khuntitoli als Gutachter tätig zu werden, bevor er im November anlässlich einer Projektleiterkonferenz in Deutschland in der Zentralstelle darüber Bericht erstattet.
- || Die notwendige Korrespondenz soll zur Zeitersparnis mit Indien direkt geführt werden. Die Gossner Mission wird durch Kopien informiert.
- 4) Zum Zeitplan wurde vereinbart, daß nach befriedigenden Auskünften der Antrag im Dezember genehmigt werden könnte, so daß anstelle des geplanten Beginns im Frühjahr 1966 die Termine auf Frühjahr 1967 verlegt werden müßten.
- 5) Herr Mordhorst und Frau Dr. Schünemann versicherten wiederholt, daß die Zentralstelle dem Projekt sehr wohlwollend gegenüberstünde.

Offensichtlich möchten sie - wahrscheinlich auf Grund der inzwischen gemachten und nicht immer positiven Erfahrungen - ihre Verantwortung auf den Spruch von Fachleuten stützen.

Dem kann man nicht unbedingt widersprechen, obwohl gerade dann ein gewisses Maß an Skepsis die Entschlüsse belastet. Pastor Seeberg wies auf den enormen Zeitdruck hin, unter dem alle in Indien zu treffenden Maßnahmen stehen und bedauerte, daß die Experten erst acht Monate nach Antragstellung Gelegenheit gehabt hätten, ihre Kritik zu äußern.

Berlin, 16. September 1966

gez. Martin Seeberg

- 1) für Dr. Berg nach Rückkehr zur Kenntnisnahme
- 2) für Herrn Bruns, Khuntitoli
- 3) Akten ASMA

Vermerk

Betrifft: ASMA - Khunitoli

hier: Besprechungen in der Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe in Bonn am 16. Sept. 1966

- 1) Die durch Telefonate und Korrespondenz schon seit einigen Wochen vorgeschlagene Besprechung über den von der Gossner Mission am 21.1.1966 vorgelegten Antrag über die Finanzierung von landwirtschaftlichen Genossenschaften (ASMA) im Raum Khunitoli fand am 16. Sept. 1966 in Bonn statt.

Teilnehmer waren von der Evang. Zentralstelle Herr Mordhorst und Frau Dr. Schünemann sowie zwei Fachleute von der als Gutachterin fungierenden "Gesellschaft für Agrarische Entwicklungshilfe" (GAE), Herrn Dr. Wagner und Herrn Wimke (?) sowie Pastor Seeberg.

- 2) Besprechungsgegenstand war der vorgelegte Antrag und der Prüfungsbericht der Gesellschaft für agrarische Entwicklungshilfe (vergl. Akten Khunitoli ASMA). Pastor erläuterte ausführlich den Antrag und nahm Stellung zu dem Prüfungsbericht. Das Gespräch wurde sodann im wesentlichen zwischen den beiden Herren von der GAE und Pastor Seeberg geführt. Jene schienen beeindruckt zu sein von der Notwendigkeit des Vorhabens, von dem gesunden Unterbau durch das ATC Khunitoli und von den dadurch gegebenen verheißungsvollen Ansätzen für das geplante Projekt.

Unbefriedigt blieben sie jedoch wegen der fehlenden betriebswirtschaftlichen Details und der nicht vorhandenen Rentabilitätsberechnungen für die zu gründenden Genossenschaften. Zum anderen sei der Start mit rd. 100 Genossen, denen Subventionen gezahlt werden sollen, auf Grund von anderen Erfahrungen in Entwicklungsländern zu schwierig. Ein bescheiden Anfang etwa nur im Dorf Khunitoli sei eher zu empfehlen.

Ein Risiko müsse bei allen solchen Projekten zwar gewagt werden, doch seien sie auf ein vertretbares Mindestmaß zu reduzieren.

- 3) Da zweifellos vom Landwirtschaftsministerium bei Vorlage ähnliche Fragen gestellt würden, schlug Dr. Wagner vor:

- a) Ein innerhalb 14 Tagen aufzustellender Fragenkatalog möge Herrn Bruns übersandt werden, so daß Klarheit über die Rentabilität erreicht werde.
- b) Dieser Katalog soll ebenfalls dem Leiter der deutschen Musterfarm Mandi, Herrn Niels, zugeleitet werden mit der dringenden Bitte, in Khunitoli als Gutachter tätig zu werden, bevor er im November anlässlich einer Projektleiterkonferenz in Deutschland in der Zentralstelle darüber Bericht erstattet.

Die notwendige Korrespondenz soll zur Zeiter sparnis mit Indien direkt geführt werden. Die Gossner Mission wird durch Kopien informiert.

- 4) Zum Zeitplan wurde vereinbart, daß nach befriedigenden Auskünften der Antrag im Dezember genehmigt werden könnte, so daß anstelle des geplanten Beginns im Frühjahr 1966 die Termine auf Frühjahr 1967 verlegt werden müßten.

- 5) Herr Mordhorst und Frau Dr. Schünemann versicherten wiederholt, daß die Zentralstelle dem Projekt sehr wohlwollend gegenüberstünde.

Offensichtlich möchten sie - wahrscheinlich auf Grund der inzwischen gemachten und nicht immer positiven Erfahrungen - ihre Verantwortung auf den Spruch von Fachleuten stützen.

Dem kann man nicht unbedingt widersprechen, obwohl gerade dann ein gewisses Maß an Skepsis die Entschlüsse belastet. Pastor Seeberg wies auf den enormen Zeitdruck hin, unter dem alle in Indien zu treffenden Maßnahmen stehen und bedauerte, daß die Experten erst acht Monate nach Antragstellung Gelegenheit gehabt hätten, ihre Kritik zu äußern.

Berlin, 16. September 1966

gez. Martin Seeberg

- 1) für Dr. Berg nach Rückkehr zur Kenntnisnahme
- 2) für Herrn Bruns, Khuntitolli
- 3) Akten ASMA

EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR ENTWICKLUNGSHILFE E.V.

02221 / 53 BONN, den 14.9.1966
Poppelsdorfer Allee 29 III
Ruf: 55070
/gb

An die
Gossner Mission
Z.H.v. Herrn Pastor M. Seeberg
1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20



Betr.: Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften in
Khunitoli und Sarnatoli

Sehr geehrter Herr Pastor Seeberg!

Für die Besprechung am 16.9.1966 übersenden wir Ihnen in
der Anlage die Fotokopie eines Schreibens der Gesellschaft
für Agrarische Entwicklungshilfe vom 7.9.1966 über die
Prüfung des o.a. Antrages.

Mit freundlichen Grüßen
EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR
ENTWICKLUNGSHILFE e.V.
i. A.

A. C. Schünemann

1 Anlage

(Dr. Schünemann)

- 1) Genossenschaften in Khunitoli - Sarnatoli
 - a) indirekte Regierung
 - b) Agrarische Selbstverwaltung
 - c) PTC beim Beispiel - Sarnatoli
- 2) Landwirtschaftspolitik
 - a) welche PTC Maßnahmen + Wirkung
 - b) Landwirtschaftspolitik
- 3) Vertrieb
 - a) neue Produkte - so wie
 - b) zuletzt unter 1963-71
Weltwirtschaft PTC
- 4) Gutekult
 - a) zum Beispiel
 - b) Erfahrung!

13. Sept. 1966
el.

An die
Evangelische Zentralstelle
für Entwicklungshilfe e.V.
z.Hd. Frau Dr. Schünemann

53 Bonn
Poppelsdorfer Allee 29/III

Betrifft: Antrag zur Einrichtung von landwirtschaftlichen Bezugs- und
Absatzgenossenschaften im Raum Khuntitoli/Indien

Sehr geehrte Frau Dr. Schünemann!

Herr Pastor Seeberg läßt Ihnen mitteilen, daß er am Freitag, dem 16. ds. Mts.,
mit dem Flugzeug um 10.55 Uhr auf dem Flughafen Köln-Wahn eintreffen wird,
so daß Sie mit seinem Besuch zu der vereinbarten Besprechung noch vor 12.00
Uhr rechnen können.

Mit freundlichem Gruß



(Sekretärin)

Aktenvermerk

Betrifft: ASMA

- 1) Auf meinen Brief an die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe vom 23.8.1966, in dem ich einige Termine für meinen Besuch dort nannte, habe ich bis jetzt keine Antwort bekommen. Am 7.9. habe ich telefonisch nach dem Stand der Dinge gefragt und den 9. sowie den 16. Sept. als weitere mögliche Termine für mein Kommen nach Bonn genannt. Die Sekretärin in der Zentralstelle versprach ihren sofortigen Rückruf, nachdem sie Frau Dr. Schünemann informiert habe. Dieser Rückruf blieb allerdings aus.
- 2) Inzwischen hat "Dienste in Übersee" am 1.9. geschrieben, daß die Anforderung von Herrn Bruns auf einen deutschen Mitarbeiter (übrigens ohne Gegenzeichnung von Dr. Bage) erst dann bearbeitet werden wird, wenn die Finanzierung des neuen Projektes, also der Genossenschaft gesichert sei.
- 3) Die von Herrn Bruns in seinen Briefen vom 24.4. und 9.8.1966 ausgesprochenen Wünsche bezüglich der Lieferungen für die Genossenschaft sind zur Kenntnis genommen, können aber erst berücksichtigt werden, wenn die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe eine endgültige und positive Nachricht gibt.

Berlin, den 12. Sept. 1966
Psb/el.

Sechung

Kopie:

- 1) Herr Bruns, Khunitolli
- 2) Dr. Berg

Neue Anschrift:
Bonn, Meckenheimer Allee 87

E 7.9.66

An die
Evangelische Zentralstelle
für Entwicklungshilfe e.V.

53 Bonn
Poppelsdorfer Allee 29^{III}

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Dr. W/rt

Betr.: Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften in
KHUNTITOLI und SARNATOLI, Distrikt Ranchi, Bundes-
staat Bihar/Indien;

hier: Prüfung des Antrags der Gossner Mission,
Berlin-Friedenau, auf finanzielle För-
derung des Projektes

Sehr geehrte Frau Doktor Schünemann!

Bezugnehmend auf unsere verschiedenen Unterredungen, in denen Sie uns baten, zu dem Antrag der Gossner Mission vom 21. Januar 1966 Stellung zu nehmen, möchten wir Ihrem Wunsch mit folgendem Bericht nachkommen:

Die Projektbezeichnung - Aufbau einer landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft (ASMA) - trifft nicht genau das dargestellte Projektziel, nämlich die Gesamtverbesserung der sozialökonomischen Situation der indischen Bauern durch

- Bildung und Ausbildung
- Betriebsberatung
- technische Assistenz
- Lieferung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und
- Assistenz bei der Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Eine Bezugs- und Absatzgenossenschaft - in Deutschland der überwiegende landwirtschaftliche Genossenschaftstyp - ist in ihrer Zielsetzung und Arbeit lediglich auf die Außenbeziehungen der bäuerlichen Betriebe ausgerichtet. Durch ein gemeinschaftliches Auftreten sollen die Marktposition und damit die wirtschaftliche Situation der Mitglieder verbessert werden.

/2

Das vorgesehene Projekt sieht nach Darstellung der Gossner Mission den Aufbau eines weiter gehenden Genossenschaftstyps vor, was für indische Verhältnisse durchaus sinnvoll - möglicherweise sogar der einzige erfolgversprechende Weg - sein kann. Die ASMA beschränkt sich in ihrer Satzung auch keineswegs auf Bezugs- und Absatzförderung. Es wird daher empfohlen, das Projekt wie folgt zu bezeichnen:

"Aufbau landwirtschaftlicher Genossenschaften in KHUNTITOLI und SARNATOLI, Distrikt Ranchi, Bihar / Indien".

Als vorläufiger Rechtsträger ist das ATC der Evang. luth. Gossner Kirche in Khuntitoli vorgesehen. Endgültiger Rechtsträger soll die ASMA sein und diese Funktion zur gegebenen Zeit, nämlich nach ihrer Gründung, von der Gossner Kirche übernehmen. Bis dahin müßte u.E. die Gossner Kirche voll verantwortlich für das Projekt und die eventuell empfangenen Förderungsmittel sein.

Wir nehmen an, daß die ASMA eine Art Zentralgenossenschaft mit Einzelgenossenschaften in Khuntitoli und Sarnatoli werden soll. Das geht aus den Unterlagen nicht klar hervor, ist aber in jedem Fall anzustreben. Dabei ist sicherzustellen, daß die Zentralgenossenschaft in gewissem Umfang rechtsverbindlich auch für die Einzelgenossenschaften handeln kann, um auch nach der Ablösung der Gossner Kirche einen Rechtsträger zu haben.

Die Beschreibung der allgemeinen Situation zeichnet ein recht düsteres Bild von der sozialen und wirtschaftlichen Situation des Projektgebietes. Daraus muß gefolgert werden, daß die Erreichung des Projektziels mit außergewöhnlichen Risiken behaftet ist. Diese Risiken liegen hauptsächlich in der nicht vorherzusehenden Verhaltensweise der einheimischen Bevölkerung. Zur Funktion echter Genossenschaften, die ja wohl im Gegensatz zu den Empfehlungen der kommunistischen Länder angestrebt werden, ist ein nicht geringes Maß an Verständnis und Mitarbeit der Genossen selbst Voraussetzung.

Die Ausführungen zu den sozialen Gegebenheiten lassen nicht erwarten, daß dieses Verständnis bereits vorhanden und damit eine wesentliche Voraussetzung zum Aufbau von Genossenschaften gegeben ist.

Über die Infrastruktur sowie die landwirtschaftlichen Ertragsbedingungen (Klima, Böden etc) sind keinerlei Angaben gemacht. Es fehlen auch genauere Hinweise auf das vorhandene oder geplante Anbau- bzw. Nutzungssystem in der Landwirtschaft, Ertrags- und Rentabilitätsberechnungen sowie Angaben über die Marktsituation. Damit weist der Antrag eine ganz entscheidende Lücke auf: Der wirtschaftliche Ausgangspunkt und das wirtschaftliche Ziel sind nicht näher umrissen und damit einer Beurteilung entzogen.

Die Problematik bezüglich der Verhaltensweise der einheimischen Bauern wird bei Beschreibung der speziellen Situation deutlich dargelegt. Das Beispiel der Kirchenführmen wirkte nur wenig befruchtend auf die Bauern. Wenn aber das Beispiel - bislang der erfolgreichste Wegbereiter für den landwirtschaftlichen Fortschritt - zu keinem Erfolg führte, kann nicht erwartet werden, daß eine von den Bauern selbst getragene Organisation weiterhilft.

Es geht doch wohl darum, die sicherlich wertvollen Vorarbeiten und Erkenntnisse des ATC und grundsätzlich moderne Wirtschaftsmethoden bei der breiten Bevölkerung einzuführen und durchzusetzen. Das soll - nachdem es auf anderem Weg nicht möglich war - durch landwirtschaftliche Genossenschaften, also in Selbstverwaltung der Bauern erreicht werden, und zwar mit finanzieller und materieller Unterstützung aus Deutschland. Es erscheint uns sehr fraglich, ob das unter den gegebenen Verhältnissen möglich sein wird. Im Antrag der Gossner Mission ist unter Abschnitt B keine überzeugende Begründung für die Entscheidung zu Genossenschaften gegeben worden. Allein der Hinweis, daß ein freies Wirtschaftssystem der Mentalität von Farmern entgegenkommt, ist u. E. nicht ausreichend.

Die bisher erfolgten Vorarbeiten sind lediglich aufgezählt, ohne eine Aussage über die ersten Erfolge oder die Reaktion der Bevölkerung. Diese muß man aber kennen und man sollte von ihr positiv überzeugt sein, bevor Investitionen in der vorgesehenen Höhe vorgenommen werden.

Unter den geplanten Maßnahmen findet sich ein zeitlich gestaffeltes Rahmenprogramm der Genossenschaften. Wichtige Einzelheiten, etwa Art und Weise des Unterrichts, die vorgesehenen Produktionsmittel und Ihre Anwendung und Einsatz der landwirtschaftlichen Geräte und Transportmittel, Absatz der Produkte sind nicht angegeben.

Beurteilung des Gesamtprojektes

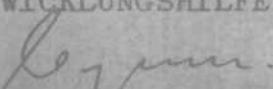
Der vorliegende Projektantrag ist in wesentlichen Punkten unvollständig. Deshalb scheint es uns notwendig, das gesamte Vorhaben an Ort und Stelle von einem erfahrenen Genossenschafts-Fachmann sorgfältig prüfen und planen zu lassen. Zweifellos werden Entwicklungsvorprojekte immer mit gewissen Risiken behaftet sein. Dennoch sollte man von der Überzeugung des richtigen Entwicklungssystems ausgehen und das auch begründen können. Aus dem Antrag der Gossner Mission läßt sich eine solche Überzeugung zunächst nicht gewinnen. Vielmehr erscheint es uns nach den Darlegungen sehr fraglich, ob der Weg über Genossenschaften hier überhaupt der richtige ist. Genossenschaften sind in Entwicklungsländern kein Allheilmittel.

Wir empfehlen zunächst, den Versuch mit einem wesentlich kleineren Vorhaben, etwa in Khunitoli zu machen und aus den Erfahrungen heraus Planung und Durchführung des Gesamtprojektes vorzunehmen.

Beigeschlossen geben wir Ihnen die uns überlassenen Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

GESELLSCHAFT FÜR AGRARISCHE
ENTWICKLUNGSHILFE (GAE) MBH


(Dr. Wagener)

Anlage

Aktenvermerk

Betrifft: ASMA

- 1) Auf meinen Brief an die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe vom 23.8.1966, in dem ich einige Termine für meinen Besuch dort nannte, habe ich bis jetzt keine Antwort bekommen. Am 7.9. habe ich telefonisch nach dem Stand der Dinge gefragt und den 9. sowie den 16. Sept. als weitere mögliche Termine für mein Kommen nach Bonn genannt. Die Sekretärin in der Zentralstelle versprach ihren sofortigen Rückruf, nachdem sie Frau Dr. Schünemann informiert habe. Dieser Rückruf blieb allerdings aus.
- 2) Inzwischen hat "Dienste in Übersee" am 1.9. geschrieben, daß die Anforderung von Herrn Bruns auf einen deutschen Mitarbeiter (übrigens ohne Gegenzeichnung von Dr. Bage) erst dann bearbeitet werden wird, wenn die Finanzierung des neuen Projektes, also der Genossenschaft gesichert sei.
- 3) Die von Herrn Bruns in seinen Briefen vom 24.4. und 9.8.1966 ausgesprochenen Wünsche bezüglich der Lieferungen für die Genossenschaft sind zur Kenntnis genommen, können aber erst berücksichtigt werden, wenn die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe eine endgültige und positive Nachricht gibt.

Berlin, den 12. Sept. 1966
Psb/el.

Seckberg

Kopie:

- 1) Herr Bruns, Khuntitoli
- 2) Dr. Berg



Dienste in Übersee

Herrn
Pastor Martin Seeberg
Gossner Mission
1 Berlin 41
Handjerystrasse 19-20

Eingegangen
- 5. SEP. 1966
Esleidigt:

Arbeitsgemeinschaft
evangelischer Kirchen in
Deutschland e.V.
Committee of Protestant
Churches in Germany
for Service Overseas

7000 Stuttgart 0
Gerokstraße 17
Telefon 24 70 81
Telegramme Überseedienste
Konto 96 610
Stadt. Girokasse Stuttgart

Stuttgart, 1. September 1966
dl/201

Sehr geehrter Herr Pastor Seeberg,

Vielen Dank für Ihren Brief vom 11. Juli, in dem Sie sich nach dem Stand der Dinge bezüglich des Nachfolgers für Herrn Tomforde erkundigen. Ich vermute jedoch, dass hier ein Irrtum vorliegt. Unseres Wissens ist doch ein indischer Landwirt als Nachfolger von Herrn Tomforde gefunden und eingestellt worden. Das wurde uns von verschiedenen Seiten, auch von einem Herrn der Gossner Kirchenleitung, bestätigt.

Wir haben allerdings vor einigen Monaten eine Anforderung von Herrn Bruns bekommen, in dem er um eine Fachkraft bittet, der die landwirtschaftliche Genossenschaft aufbauen soll. Leider war der Antrag weder von jemandem der Kirchenleitung gegengezeichnet noch sonst mit einem Begleitschreiben versehen. Ich schrieb deshalb am 15. April deswegen an Dr. Bage, um ihn um eine Bestätigung zu bitten, bekam jedoch nie eine Antwort. Von uns aus haben wir diese Sache nicht beschleunigt, da wir von der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe hörten, dass die Finanzierung des neuen Projektes, also der Genossenschaften, noch nicht gesichert sei. Wenn sich in dieser Hinsicht inzwischen etwas getan hat, wären wir Ihnen für eine Mitteilung dankbar. Wir haben jedoch Khunitoli nicht aus den Augen verloren und haben verschiedentlich Bewerber darauf hingewiesen. Leider haben wir jedoch zur Zeit niemanden, den wir für diese Aufgabe empfehlen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Linde

Doris Linde
Sachbearbeiterin für
Anforderungen

cc. Herrn A. Bruns
Herrn F. Weissinger

23. August 1966
psb/el.

An die

Evangelische Zentralstelle
für Entwicklungshilfe e.V.
z.Hd. Herrn Direktor Mordhorst

53 Bonn
Poppelsdorfer Allee 29 /III

Betrifft: Antrag zur Einrichtung von landwirtschaftlichen Bezugs- und
Absatzgenossenschaften im Raum Khuntitoli /Indien

Sehr geehrter Herr Direktor Mordhorst!

Nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub finde ich einen Vermerk von Missions-
direktor Dr. Berg vor, der mich über ein Gespräch mit Ihnen in der Ange-
legenheit ASMA /Khuntitoli/Indien unterrichtet.

Über den in diesem Gespräch angedeuteten Zeitgewinn bei der Behandlung
dieses Antrages habe ich mich selbstverständlich sehr gefreut.

Ich bin gern bereit, mich Ihnen für eine abschließende Besprechung Anfang
September in Bonn zur Verfügung zu halten. Nach einem Blick in meinen Ter-
minkalender darf ich Ihnen entweder den 1. oder den 6. oder den 8. Septem-
ber vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Gossner Haus
bin ich Ihr

Ms
(Pastor Martin Seeberg)

Vermerk für Herrn Lenz /
Pastor Seeberg nach Rückkehr

Betr.: Antrag ASMA Khuntitoli bei der Zentralstelle

Soeben rief überraschend Herr Direktor Mordhorst aus B. an, um eine kurze Verständigung mit mir über den vorliegenden Antrag zu erzielen. Das Gespräch war sehr freundlich. Er erkundigte sich am Schluß nach meinem persönlichen Ergehen, nach meinen Eindrücken von der Konferenz in Swanwick und bedauerte, daß man sich so selten sehen würde.

Er säße gerade über den Antrag Khuntitoli, der ja sehr gut begründet sei und wegen der gesamten Situation in Indien bevorzugte Behandlung verdiene. Als ich erwiderte, wir stellten uns auf eine Entscheidung bei der Sitzung am 30. September ein, meinte Mordhorst, das sei nicht notwendig. Er werde schon vorher eingereicht werden.

Er wäre dankbar für eine abschließende Besprechung Anfang September mit uns in B. Er war einverstanden, daß Herr P. Seeberg diese Besprechung wahrnehmen würde, da ich in Urlaub ~~und~~ er den Antrag bearbeitet habe und ab Mitte November für vier Monate in Indien sei.

Auf meinen Einwurf, ich sei von Hindernissen unterrichtet wegen noch nicht ganz anerkannter Abrechnungen (Fudi !, Brief Geißel) las er mir das Schreiben des Auswärtigen Amtes (Legationsrat Ruoff, Nachfolger von Kunisch) vor, wonach von drei Abrechnungen der Gossner Mission zwei unbefriedigend seien, aber keine Klarheit mehr erwartet werden könne. Sie würden jetzt dem Bundesrechnungshof übergeben werden, wobei freilich Beanstandungen erwartet werden müßten. Herr Direktor M. regte an, daß anlässlich des Kommens von Herrn Pastor Seeberg auch mit Legationsrat R. nochmals abschließend gesprochen werden könnte und möchte. Ich erbat Abschrift des o.a. Briefes. Mordhorst: Das hätten sie fast alle Tage, und diese Dinge würden den Antrag Khuntitoli nicht hindern.

Ich bat um eine baldige Anberaumung des Termins, wann Herr Pastor Seeberg sich für die Reise nach B. bereit halten solle. Herr M. geht offenbar in wenigen Tagen in den Urlaub.

Alles in allem: Eine überraschende Entwicklung der verschlungenen Affäre !

Gossnerhaus
27. Juli 1966
drbg/br



Vermerk für Herrn Lenz /
Pastor Seeberg nach Rückkehr

Betr.: Antrag ASMA Khuntitolis bei der Zentralstelle

Soeben rief überraschend Herr Direktor Mordhorst aus B. an, um eine kurze Verständigung mit mir über den vorliegenden Antrag zu erzielen. Das Gespräch war sehr freundlich. Er erkundigte sich am Schluß nach meinem persönlichen Ergehen, nach meinen Eindrücken von der Konferenz in Swanwick und bedauerte, daß man sich so selten sehen würde.

Er säße gerade über den Antrag Khuntitolis, der ja sehr gut begründet sei und wegen der gesamten Situation in Indien bevorzugte Behandlung verdiene. Als ich erwähnte, wir stellten uns auf eine Entscheidung bei der Sitzung am 30. September ein, meinte Mordhorst, das sei nicht notwendig. Er werde schon vorher eingereicht werden.

Er wäre dankbar für eine abschließende Besprechung Anfang September mit uns in B. Er war einverstanden, daß Herr P. Seeberg diese Besprechung wahrnehmen würde, da ich in Urlaub und er den Antrag bearbeitet habe und ab Mitte November für vier Monate in Indien sei.

Auf meinen Einwurf, ich sei von Hindernissen unterrichtet wegen noch nicht ganz anerkannter Abrechnungen (Fudi !, Brief Geißel) las er mir das Schreiben des Auswärtigen Amtes (Legationsrat Ruoff, Nachfolger von Kunisch) vor, wonach von drei Abrechnungen der Gossner Mission zwei unbefriedigend seien, aber keine Klarheit mehr erwartet werden könne. Sie würden jetzt dem Bundesrechnungshof übergeben werden, wobei freilich Beanstandungen erwartet werden müßten. Herr Direktor M. regte an, daß anlässlich des Kommens von Herrn Pastor Seeberg auch mit Legationsrat R. nochmals abschließend gesprochen werden könnte und möchte. Ich erbat Abschrift des o.a. Briefes. Mordhorst: Das hätten sie fast alle Tage, und diese Dinge würden den Antrag Khuntitolis nicht hindern.

Ich bat um eine baldige Anberaumung des Termins, wann Herr Pastor Seeberg sich für die Reise nach B. bereit halten solle. Herr M. geht offenbar in wenigen Tagen in den Urlaub.

Alles in allem: Eine überraschende Entwicklung der verschlungenen Affäre !

Gossnerhaus
27. Juli 1966
drbg/br

1. (g.) 6. 7. 8. (g.)

23/5
3.1.1945

Aktennotiz

Betr.: Projekt der Gründung von landwirtschaftl. Genossenschaften
in rüm Kleinwitzli

Ich habe am 18. ds. Mts. mit der Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe in Bonn in obiger Angelegenheit gesprochen!

Frau Dr. Schönemann, an welche mich Herr Knöbel verwies, erklärte mir, daß Anfang nächster Woche eine Besprechung stattfinden würde, und dann erst näheres bekanntgegeben werden könne. Auf meine Frage, ob irgendwelche Bedenken bestehen würden, erklärte Frau Dr. Schönemann, daß dies nicht der Fall wäre, und sie eigentlich keine Schwierigkeiten sähe.

Anfang nächster Woche würde auch ein Bescheid aus Bonn erwartet, der dazu gehöre. Wahrscheinlich geben Behördenstellen einen Kommentar.

Wir sind dabei verblieben, daß ich Ende nächster Woche erneut anrufe!



2. Mai 1966

An die
Evangelische Zentralstelle für
Entwicklungshilfe e.V.
z.Hd. von Frau Dr. Schünemann

5300 Bonn
Poppelsdorfer Allee 29, III

Betr.: Antrag zur Einrichtung von landwirtschaftlichen Bezugs- und
Absatzgenossenschaften im Raum Khuntitoli / Indien
unser Schreiben vom 21. Januar 1966.

Sehr geehrte Frau Dr. Schünemann !

Im Nachgang zu unserem obigen Schreiben möchten wir Ihnen heute
noch einige Anlagen zu unserem Antrag überreichen (s. besondere Liste).
Da wir die Originalunterlagen erst jetzt aus Indien erhielten, war es
uns leider nicht möglich, Ihnen entsprechende Kopien früher zuzusenden.

Wir hoffen, daß wir bald einen positiven Bescheid von Ihnen erhalten.

Mit freundlichem Gruß

fg

(Pastor Martin Seeberg)

Folgende Anlagen wurden am 2. Mai noch übersandt:

1. S. 7 des Antrages	Viehstall Sarnatoli	15 x
2. S. 7 " "	Lageplan Sarnatoli	15 x
3. S. 7 " "	Lageplan Khunitolli	15 x
4. S. 10 " "	Kostenvoranschlag Neubau ASMA Khunitolli/ Sarnatoli	15 x
	dto.	
	Farmhaus Sarnatoli	15 x
	dto.	
	Hühnerhaus Sarnatoli	15 x
	dto.	
	Viehstall Sarnatoli	15 x
5. S. 10 " "	Angebot für Unimog	14 x
6. S. 10 " "	" " Gespann Ochsen	15 x
	" " Legehennen	
7. S. 12 " "	Gutachten von der regionalen staatlichen Stelle von Simdega	3 x

An den
 Vorsitzenden der Evang. Zentralstelle für
 Entwicklungshilfe
 Herrn Bischof D. Kunst DD.

5300 Bonn
 Venusbergweg 4

Sehr geehrter Herr Bischof !

Nachdem Ihnen Herr Dr. Berg am 15. April auf Ihre Mitteilung vom 12. April geantwortet hat, wir inzwischen von der Geschäftsstelle der Evangelischen Zentralstelle noch keine weitere Nachricht erhalten haben, empfingen wir jetzt von unserem ungeduldig in Indien wartenden Mitarbeiter, Herrn Bruns, einen Brief, den ich Ihnen auszugsweise gern zitieren möchte:

" Wir sind hier mit den Vorarbeiten so weit, daß wir nicht mehr zurück können, ohne fast allen Kredit bei den Farmern in Khuntitoli und Sarnatoli zu verlieren. Natürlich kann man sagen, daß wir zu voreilig waren. Es gab für mich jedoch keinen anderen Weg, als am 1. Januar 1966 einzusteigen, wenn die Hilfe noch für den diesjährigen Monsun anlaufen sollte. Da wir nicht zurück können, bleibt uns nur eine Beschränkung des Umfangs übrig. Um es gleich zu sagen: Ich brauche Geld !

.....

Aus dem laufenden Kursus der Landwirtschaftsschule bleiben vier Boys auf der Farm. Daneben sollen sie je einen acre Beispielsfläche im Dorf anlegen.

Wir überlegen uns, wie wir in der Landwirtschaftsschule Kurzlehrgänge einschalten können für die Bauern der Umgebung. Wir denken dabei an einen Kursus, der sich aus 3-5 Wochentagen im Monat über ein halbes Jahr erstreckt und alle Fragen für eine bestimmte Kultur im Laufe der Vegetationsperiode umfaßt. Jedesmal soll den Leuten ein Fahrplan für die nächsten Wochen eingehämmert werden. Der Plan ist noch nicht spruchreif. "

Ich bin nicht sicher, wie wir unserem Mitarbeiter antworten sollen und innerhalb welcher Zeitspanne unser am 21. Januar 1966 vorgelegter Antrag zur Einrichtung von landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften im Raum Khuntitoli / Indien von der Zentralstelle bearbeitet werden kann.

Nachdem wir die in den letzten Monaten schwelbenden Abrechnungsfragen zwischen dem Auswärtigen Amt und der Gossner Mission erledigt haben und einige für den jetzigen Antrag erforderlichen Unterlagen nachreichten, können wir von uns aus wohl nichts mehr tun, um diese so wichtige Sache voranzutreiben.

Mit freundlichem Gruß
 bin ich Ihr sehr ergebener

fg

(Pastor Martin Seeberg)

Tel. 02211 - 55070 Knöbel

drbg/br

15. April 1966

An den
Vorsitzenden der Evang. Zentralstelle für
Entwicklungshilfe
Herrn Bischof D. Kunst D.D.

5300 Bonn
Venusbergweg 4

1) P. Feekung z. R. 3. K.H.

ftr

2) 3. M.A. AS'MA'

Febr. 15/4

Hochwürdiger Herr Bischof, lieber Bruder Kunst!

Sehr danke ich für Ihren Brief vom 12. April samt Vermerk. Ich habe mich bemüht, die zwei entscheidenden positiven Passagen herauszuhören:

1. Aus Ihrem Brief den Satz: "Nun wollen wir verfahren nach dem Satz: "Laß die Toten ihre Toten begraben!"

2. Aus dem Vermerk den Satz: "Der Beschuß des Projektausschusses fiel positiv aus unter der Voraussetzung...."

Da letztere durch zwei Berichte unseres Finanzreferenten an das Auswärtige Amt, wie ich hoffe, so weit erfüllt ist, daß den Gesetz Genüge getan ist, läßt uns die Geschäftsstelle der E.Z. sicherlich wissen, wie die Dinge nun weiterlaufen.

Denn wir sind uns gewiß in dem Entscheidenden eins, daß weder die verschlungene Histerie dieser kleinen Affaire, noch Christian Berg oder die Gossner Mission so wichtig sind; vielmehr, wie einigen wackeren Leuten in Indien die Hand geboten werden kann, daß sie in dem Jammer der landwirtschaftlichen Situation des Landes einige hilfreiche Schritte tun können.

In herzlicher Erwiderung Ihrer brüderlichen Grüße

bin ich in alter Verbundenheit
Ihr



Vermerk für Herrn Bischof D. Kunst, D.D.

Dieser kurze Vermerk ist nur für Sie persönlich bestimmt. Er soll nochmals und nur knapp eingehen auf einen, wie ich meine, entscheidenden Abschnitt des Vermerks der E.Z., der Ihren ersten Brief an mich veranlaßte.

Das "B.M.Z. hatte deshalb die Abgabe der Unterlagen an die E.Z. be-schlossen" - dieser Satz im zweiten Abschnitt des Vermerks ist im entscheidenden Punkt mißverständlich und so nicht zutreffend. Vielmehr wurde in der Verhandlung zwischen dem BMZ und uns darüber eine gemeinsame Übereinkunft erzielt, der E.Z. das Projekt anzutragen. Es war kein einseitiger Entschluß des Ministeriums. Wir waren voll damit einverstanden, daß die Mitarbeiter der E.Z. zur Verhandlung hinzugezogen wurden und gemeinsam der beste Weg geprüft werde, wie das Projekt in Indien wirksam realisiert werden könnte. Wenn Sie deshalb knapp feststellen: "Ich weiß ja nun, daß Sie mit uns zusammenarbeiten wollen" - so trifft diese Feststellung genau den Tatbestand, der m.Es. bereits am Mittag des 5. November einwandfrei klar war. --
Das mag in der Sache genügen !

Sollten Sie einmal Zeit und Verlangen haben, das Original von Willy Fries, "Das große Gastmahl" im Gossnerhaus zu sehen, dann mag Gelegenheit sein, noch ein Wort in der Sache dieses Antrags zu wechseln, denn natürlich ist mir nicht verborgen, woher Ihr Argwohn - und vielleicht noch mehr der von Herrn Mordthorst - stammte, ob meine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der E.Z. wirklich gegeben sei.

Aber davon heute nicht mehr; das kann zur gegebenen Zeit geschehen !

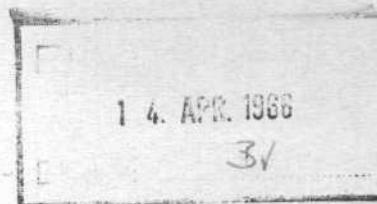
den 15.4.1966
drbg/br



D. Hermann Künst D. D.
Bischof

5300 Bonn, den 12. 4. 1966
Venusbergweg 4
Tel. 51141

Herrn
Kirchenrat Christian Berg
1 Berlin Friedenau
Hand Jery Straße 19-21



Lieber Bruder Berg!

Bisweilen hat offenkundig sogar die Historie der jüngsten Zeitgeschicht Schwierigkeiten. Ich habe Ihren Brief Herrn Mordhorst mit der Bitte um Stellungnahme weitergegeben. Er hat mir daraufhin den in der Anlage beigefügten Aktenvermerk zugeleitet. Genau dies hat er uns in der Sitzung der Zentralstelle vorgetragen und darauf bezog sich mein Brief. Aber ich weiß ja nun, daß Sie mit uns zusammenarbeiten wollen. Nun wollen wir verfahren nach dem Satz: "Laß die Toten ihre Toten begraben!"

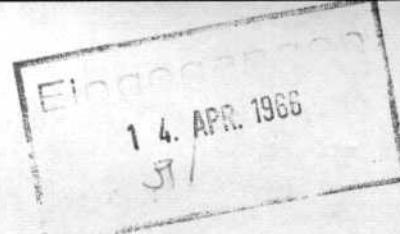
Mit herzlichen brüderlichen Grüßen bin ich

Ihr

Ringst.

Bez dem 1. Brief D. Künst's füllt
ich mir die Krankenblätter vorstellt.

14/4
April



Betr.: Landwirtschaftliche Genossenschaften in Chota Nagpur
(V-Nr. 205-4, Gossner Mission)

Bezug: Briefwechsel zwischen Bischof D. Hermann Kunst D.D. und Kirchenrat Dr. Christian Berg

Zu dem o.a. Briefwechsel darf wie folgt Stellung genommen werden:

Wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Evangelischen Zentralstelle heute erneut telephonisch bestätigte, hat die Gossner Mission bereits unter dem 28.7.65 in einem Schreiben an den Indien-Referenten des BMZ die Antragstellung in Aussicht gestellt. Bei einem persönlichen Besuch der Herren Dr. Berg und Bruns im BMZ überreichten sie am 4.11.65 dort die Unterlagen.

*Mein! Wirklich
nur einfaß!*

In dem Kostenplan zu diesem Antrag waren einige Positionen enthalten, die vom BMZ aus Mitteln des Tit. 375 "Produktionsmittel-Lieferungen" hätten bedient werden können. Für alle übrigen Positionen wäre jedoch dieser Titel nicht in Frage gekommen. Das BMZ hatte deshalb aus zwei grundsätzlichen Erwägungen heraus die Abgabe der Unterlagen an die Evangelische Zentralstelle beschlossen. 1. Eine Förderung aus zwei verschiedenen Titeln ist haushaltrechtlich unzulässig; das BMZ hätte folglich nur einen Teil des Antrags aus Titel 375 finanzieren können. 2. Die andere Überlegung geht dahin, daß Anliegen der Kirchen und Missionsgesellschaften prinzipiell an die Zentralstellen verwiesen werden sollen.

Hieraus resultierte eine Einladung des BMZ (MinRat Schneider und ORR Osner) an die EZ (Herr Mogler und Frau Peters in Vertretung von Dr. Schünemann) zur Teilnahme an einem Gespräch mit den Herren Dr. Berg und Bruns von der Gossner Mission am 5.11.65. Im Verlauf dieser Besprechung wurde vereinbart, daß nach Durchsicht der der EZ überlassenen Antragsunterlagen dem BMZ bis zum 1.12.65 mitzuteilen sei, ob der Antrag als Ganzes von der EZ übernommen werden könnte.

Im Nachgang zu dieser Unterredung legte die Gossner Mission am 10.11.65 eine Aufstellung der Eigenmittel vor. In diesem Schreiben an die EZ bestätigt Dr. Berg selbst, daß der Antrag ursprünglich direkt an das BMZ gerichtet worden war:

" Das Ministerium hatte Ihren Mitarbeitern einige Unterlagen, die wir dort eingereicht hatten, zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und mit unserem Einverständnis an Sie die Frage gerichtet, ob Sie wegen gewissen Schwierigkeiten bereit wären, das Projekt zu übernehmen und einen formell einzureichen- den Antrag mit der Aussicht auf positive Entscheidung zu bearbeiten."

Wie in der Besprechung am 5.11.65 verabredet, erklärte sich die EZ mit Schreiben vom 29.11.65 bereit, den Antrag der Gossner Mission zu bearbeiten. Diese Zusage wurde von der Gossner Mission am 3.12.65 schriftlich bestätigt und am 21.1.66 legte sie dann die endgültige Antragsformulierung vor mit der Bitte, sie dem Projektausschuß ~~mix~~ zur Stellung-

nahme zuzuleiten. Dies ist am 25.3.66 geschehen. Der Beschuß des Projektausschusses fiel positiv aus unter der Voraussetzung, daß die noch immer offenen Abrechnungsfragen zwischen dem Auswärtigen Amt und der Gossner Mission zuvor geklärt worden sind. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß das Auswärtige Amt am 25.3.66 der EZ in einem Abdruck Kenntnis von einem weiteren Mahnschreiben an die Gossner Mission wegen der Abwicklung eines ihrer Projekte gegeben hat. In dem Begleitschreiben zu diesem Abdruck heißt es wörtlich:

" Bei der Abrechnung sämtlicher Projekte der Gossner Mission sind bisher Schwierigkeiten entstanden, die eine erhebliche Mehrarbeit verursacht haben."

Abschließend ist weiterhin festzuhalten, daß mit Herrn Knöbel keine verbindlichen Gespräche und keine verbereitende Korrespondenz stattgefunden hat. Der geltenden Geschäftsordnung zufolge hat Herr Knöbel lediglich ein von Dr. Schünemann diktiertes und mit entsprechendem Diktatzeichen versehenes Schreiben an das BMZ mit Datum vom 29.11.65 unterzeichnet.

Von einer "völlig unzutreffenden Information" kann keine Rede sein; eine Veranlassung zur "Richtigstellung des Tatbestandes" ist folglich nicht gegeben.

Bonn, den 4.4.1966

Ernst Mogler

(E. Mogler)

A. C. Schünemann
(Dr. A. C. Schünemann)

29. März 1966

An den
 Vorsitzenden der Evang. Zentralstelle für
 Entwicklungshilfe
 Herrn Bischof D. Kunst D.D.

3. JF.
5300 Bonn
 Venusbergweg 4

Hochwürdiger Herr Bischof, lieber Bruder Kunst :

Seeben aus Indien zurückgekehrt, erreicht mich Ihr persönlicher wie stets freundlicher, mir aber sachlich völlig unbegreiflicher Brief vom 25. März, den ich postwendend beantworten möchte, um ein Mißverständnis richtig zu stellen. Es muß eine völlig unzutreffende Information gewesen sein, die Sie zu Ihrem Brief veranlaßt hat.

Nach Vorgesprächen Anfang November in Bonn unter Hinzuziehung zweier Mitarbeiter der Zentralstelle und einer vorbereitenden Korrespondenz mit Herrn Knöbel von der Zentralstelle ist am 21. Januar 1966 ein detaillierter Antrag zur Einrichtung von landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften im Raum Khuntitoli bei der Zentralstelle eingereicht worden. In den persönlichen Verhandlungen, an denen Herr Bruns aus Khuntitoli teilnahm, wurde eine möglichst dringliche Behandlung abgesprochen, so daß mich und uns alle im Gossnerhaus das Schicksal dieses Antrages, wie es Ihre Zeilen widerspiegeln, sehr schmerzlich trifft. Offenbar ist also auf Ihrer Sitzung Ende März keine Entscheidung getroffen worden, weil Ihnen im leitenden Gremium nicht zutreffende Informationen zuteil wurden.

Es ist richtig, daß jener Transport ostfriesischer Kühe im Januar 1965 mit Hilfe des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführt wurde. Aber bei dem Bericht über diese Aktion und der Besprechung weiterer Maßnahmen wurde klar vereinbart, daß alle weiteren Schritte in unmittelbarer Verhandlung mit der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe getätigten werden sollen. Das ist dann auch geschehen.

Ich wäre Ihnen - zugleich unserem verehrten Herrn Kurator - außerordentlich dankbar, wenn Sie den Tatbestand richtig stellen würden. An der bedauerlichen Tatsache, daß nunmehr dieser Antrag einen Aufschub erleidet, der um der augenblicklichen Gesamt situation in Indien willen besonders schmerzlich ist, werden, so fürchte ich, aus formellen Gründen auch Sie schwer etwas ändern können. Wie sehr wünschte ich, Sie könnten es !

In herzlicher Erwiderung Ihrer Grüße

bin ich in alter Verbundenheit
Ihr

~~cc/ Ev. Zentralstelle für Entwicklungshilfe mit der Bitte um Kenntnisnahme.~~

~~cc/ Direktor Geißel m.B.u.K.~~

~~(Ich wäre dankbar für eine Rücksprache, um zu erfahren, was auf der Sitzung in Bonn eigentlich passiert ist.)~~

D. Hermann Künst D. D.
Bischof

5300 Bonn, den 25. März 1966
Venusbergweg 4
Tel. 51141
(0221)

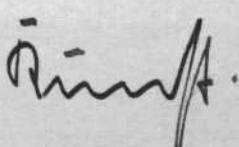
Herrn
Kirchenrat Christian Berg
- Goßner - Mission -
1000 Berlin 41
Handjerystraße 19/20

Lieber Bruder Berg !

Im Projektausschuß der "Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe" wurde uns heute ein Antrag von Ihnen auf Zu- schuß von DM 260.000,-- für ein Projekt in Chota Nagpur vorge- legt. Sie haben es beim Entwicklungsministerium eingereicht. Selbstredend ist es von dort an uns abgegeben worden. Wir waren alle der Meinung, dies ist kein guter Weg. Ich kann es hinneh- men, daß ein Bruder kühl oder ablehnend über meinen Weg denkt, den ich mit der Gründung der Zentralstelle beschritten habe. Aber ich vermag nun nicht zu sehen, daß es frömmter wäre, daß ein Werk unmittelbar vom Staat eine Hilfe nimmt, als wenn das Gleiche durch eine kirchliche Unternehmung geregelt wird. Der Staat hat überhaupt nicht die Möglichkeit, Ihrem Antrag zu ent- sprechen. Es ist uns aber beschwerlich, wenn ein Werk dem Staat sagt, daß es mit ihm zu arbeiten bereit sei, nicht aber mit uns. Also, lieber Bruder Berg, Sie müssen sich in dieser Sache entscheiden. Sie wissen, ich bin nur zu gerne bereit, der Goß- ner-Mission jeden mir möglichen Dienst zu tun. Aber dies heißt natürlich nicht, daß wir in der Zentralstelle uns irgend jemandem aufdrängen.

Lassen Sie sich in alter herzlicher Verbundenheit gut grüßen
von

Ihrem



An die
Evangelische Zentralstelle für
Entwicklungshilfe e.V.
z.Hd. Herrn Dr. Schünemann
fred
5300 Bonn
Poppelsdörfer Allee 29, III

Betr.: Antrag zur Einreichung von landwirtschaftlichen Bezugs- und
Absatzgenossenschaften im Raum Khuntitoli / Indien
(Evang. luth. Gossner Kirche)

Aufgrund der stattgefundenen Vorgespräche mit Herrn Missionsdirektor
Dr. Berg und unserem landwirtschaftlichen Mitarbeiter in Indien, Herrn
Ing. A. Bruns, sowie unserem Finanzreferenten, Herrn Lenz, übersenden
wir Ihnen einen ausführlichen Antrag für die Gewährung von Finanz-
mitteln in Höhe von insgesamt DM 258.720,--.

Der Antrag ist mit aller Sorgfalt nach dem gewünschten Schema ausge-
arbeitet und formuliert, und wir hoffen, daß Sie daraus die sachliche
Notwendigkeit einerseits und die zeitliche Dringlichkeit andererseits
anerkennen mögen.

Ein großer Teil der erforderlichen Anlagen ist als Anlage beigefügt.
Sie werden verstehen, daß durch die besondere indische Situation
einige Unterlagen noch nicht vollständig sind. Wir erwarten täglich
den Eingang besonders der Kostenvoranschläge für die Baumaßnahmen,
die wir selbstverständlich ohne Verzug nachreichen werden. Die im
Antrag fixierten Kalkulationen werden sich, wie wir überzeugt sind,
nur sehr unwesentlich verändern.

Jedenfalls lag uns daran, die Ihnen gegebenen Termine zu beachten,
wie Sie in Ihrem Vorentscheid uns anheim gestellt hatten. Wir hoffen,
daß es Ihnen möglich ist, auf Ihrer Sitzung am 15. Februar 1966
diesen Antrag aufgrund der ausführlichen Darlegungen und Begründungen
zu bewilligen, damit Herr Ing. Bruns während seines nur auf vier Jahre
befristeten Indienaufenthaltes noch im Mai d.J. die Maßnahmen einleiten
und der Genossenschaft (ASMA) zur Konsolidierung verhelfen kann.

Für notwendige Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Ver-
fügung.

Mit freundlichem Gruß

Martin Seeberg

(Paster M. Seeberg)
Missionsinspektor

Anlagen
Antrag 3-fach
div. Unterlagen
s. bes. Anlage

An die
Evangelische Zentraleinstellung für
Entwicklungshilfe e.V.

5300 Bonn
Poppelsdorfer Allee 29, III

A N T R A G

1. Projektbezeichnung

Es handelt sich bei dem vorgesehenen Projekt um den Aufbau einer landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft, die in der landesüblichen Terminologie als Agricultural Supply and Marketing Association bezeichnet und weiterhin kurz ASMA genannt werden wird.

- Das Projekt beinhaltet:
- ein kleines Bauprogramm
 - ein Unterrichtsprogramm für Genossenschaftler
 - ein Nachmittelprogramm für landwirtschaftliche Maschinen und Transporte
 - ein Subventionsprogramm für drei Jahre (Saatgut und Dünger).

2. Land und Ort

Das Projekt wird an zwei Orten im Distrikt Ranchi im Bundesstaat Bihar / Indien lokalisiert. Einzelheiten sind den beiliegenden Kartenskizzen zu entnehmen.

10

3. Antragsteller

Antragsteller ist die Gossnerische Missionsgesellschaft. Es liegt nahe (siehe unter 4), die Evang. luth. Gossnerkirche in Indien als Antragsteller zu benennen. Aus Gründen der vereinfachten Verwaltung und Rechnungsabwicklung und der bisher gemachten Erfahrungen wurde davon abgesehen. Die Gossnerische Missionsgesellschaft handelt im Übrigen unter vollem Einverständnis mit der indischen Gossnerkirche.

2

Zur Klärung der Rechtsstruktur der Gossnerischen Missionsgesellschaft wird die Photokopie der Stiftungsurkunde in zweifacher Ausfertigung als Anlage beigefügt. Die zeichnungsberechtigten Personen bitten wir, der ebenfalls beiliegenden notariellen Erklärung zu entnehmen.

4. Rechtsträger

2

Der endgültige Rechtsträger des Projekts wird die ASMA sein, deren Satzungsentwurf in der Anlage beigefügt wird.

Da die ASMA jedoch sich erst im Aufbau befindet und erst während der Durchführung des Projekts arbeitsfähig sein kann, bitten wir um Anerkennung eines vorläufigen Rechtsträgers. Es ist möglich, daß die Rechtsfähigkeit schon in kurzer Zeit nachgewiesen werden kann, jedoch keinesfalls im jetzigen Stadium.

Der vorläufige Rechtsträger ist das Agricultural Training and Development Centre der evang. luth. Gossner Kirche in Khuntioli. Dieses Zentrum ist Eigentum der Gossnerkirche und hat ein eigenes Managing Committee. Die zeichnungsberechtigten Personen sind der indische Präsident der evang. Gossnerkirche, Dr. Marsallan Bage, - als Chairman des Managing Committees - und der deutsche Ingenieur Albrecht Bruns - als Direktor des Agricultural Training and Development Centre Khuntioli. Da das ATC kein eigener Rechtsträger mit besonderer Satzung ist, sondern unmittelbar der Jurisdiction der Gossner Kirche untersteht, hat es anteil an der öffentlich anerkannten Stellung der autonomen Gossner Kirche in Indien.

5. Beschreibung des Projekts

a. Die allgemeine Situation

Der Name "Chota Nagpur" bedeutet "kleines Schlangenland" und bezeichnet das von vielen Flüssen und Bächen durchzogene Hochland, das den Süden von Bihar, den Westen von West-Bengalen und den Norden von Orissa bedeckt.

Wenn man in der grellen Mittagssonne von Dourkela in Morderissa, der sogenannten deutschen Stahlindustriestadt, die holprige Straße in Richtung Ranchi, Distrikthauptstadt im Südbihar und sozusagen russisch-tschechische Industriestadt, fährt, so erscheint die Landschaft fast tot. Die Lehmkütten unter dem verstaubten Blätterdach der uralte-anmutenden Blumen heben sich kaum vom roten Lehmboden des ausgedörrten Hochebens mit den von Riesenhand in's Land geschleuderten, vom Monsunregen und vom heißen Staubsturm geschliffenen und polierten überdimensionalen Findlingen ab. Es gibt keine lieblichen Aspekte in dieser fast unberührten Urlandschaft. Der letzte große Regen hat hier und dort neue tiefe Gräben hinterlassen. Oben auf den glatten Granithüppen der Berge thronen einzelne fast kreisrunde, mehrere Meter im Durchmesser messende Ruadlinge, als warteten sie auf ein Opfer am Hang, um es mit ungeheurer Fucht zu zerschmettern. Angesichts dieser Landschaft spürt man etwas von der Verehrung der Naturkräfte, die die hier in Chota Nagpur lebende Urbevölkerung beherrschen. Man versteht auch den Wunsch, die harten und unberechenbar zuschlagenden Götter, die ihre Rohnung in besonderen Hainen und unter großen Felsblöcken nehmen, durch Ablistung und Opfer günstig zu stimmen, wenn man mit den Menschen hier Wochen- und Monatlang auf einen tropfen Regen gewartet hat. Verständlich wird die dumpfe K resignation in diesem zermürbenden Klima, wenn man sich erinnert, daß die Adivasis hier seit Jahrtausenden um die Ernährung ihrer großen Kinderschar kämpfen.

Wahrscheinlich sind die Adivasis die ältesten Einwohner Indiens, die durch den Druck der von Norden und Westen einströmenden Volksstämme aus den fruchtbaren Tälern des Nordens verdrängt wurden, bis sie zwischen den älteren Bergen Chota Nagpurs ein Land fanden, das ihnen niemand mehr streitig machte. Sie siedelten sich an den Flüssen an, um hier ihren Reis und ihre Hirse anzubauen. Wurde der Lebensraum in einem Tal zu klein, so zogen die älteren Familien weiter in ein anderes Tal. Der Nachangel gehörte allen, und es wurde fleißig geredet. Ein paar Jahre war der Boden fruchtbar, doch dann zogen infolge der starken Monsunregen (Ende Juni bis Ende Oktober) sehr schnell verheerende Erosionen. Man zog weiter und redete und brachte erneut. Vereinzelte Stämme haben ihr Nomadensieben bis heute beibehalten.

Durch diese willkürliche Besiedlungsform wurde das Land von einem Jahrhundert zum anderen immer ärmer. Der Kinderreichtum, die Lebensversicherung der Armen, führte zu einer Überbevölkerung der Dörfer. Die Armut brachte ein stark ausgeprägtes Familien- und Sippendenken hervor. Alles dreht sich um die Ernährung der Familie. Obwohl jedes Fleckchen einigermaßen brauchbaren Bodens mit Reis bestellt wird, hat die heisse Landbevölkerung nur zu 25 % Reis für das ganze Jahr auf dem Tisch. Bei 50 % reicht der Reis ein halbes Jahr, und 25 % haben nur ein viertel Jahr Reis.

Trotzdem liegen große Flächen von sogenannten Upperland (nicht für Reisanbau geeignetes, höher gelegenes Land) brach. Die allgemeine Armut ist ein Teufelskreis, aus dem sich die Menschen nicht lösen können: Der Durchschnitts Farmer lebt auf seiner kleinen Fläche ohne jegliches Kapital, d.h. er kann sich keine Ochsen kaufen, die den Holzpfug ziehen. Deshalb muß er ein paar Kühe haben, die jedoch nicht gefüttert werden, sondern auf den unkultivierten Flächen und im Dschungel gehütet werden und dadurch natürlich nicht einmal genug Milch geben für die Saugkalber. Es findet nur eine Zuchtauslese statt, und die heißt Hunger. Die Aufzuchtsverluste liegen bei 40 - 50 %, was wiederum eine große Anzahl von Kühen erforderlich macht. Die so aufgezogenen kümmerlichen Ochsen ziehen zu Beginn der Regenzeit täglich ein paar Stunden den Holzpfug, mit dem der Boden in den nassen Reisfeldern aufgerichtet wird. Ist die Reisbestellung beendet, so sind die armen Tiere so abgearbeitet, daß sie unmöglich nun noch das harte Upperland pflügen können. Bestenfalls werden sie nach einigen Wochen Pause noch ein kleines Stückchen Upperland aufräumen können, wo dann noch schnell, bevor der Regen aussetzt, eine anspruchslose Ölspflanze angebaut wird. Unter diesen Bedingungen ist am Einkauf von Handelsdinger nicht zu denken. Die Erträge pro Flächeneinheit sind erschreckend niedrig, zumal ein großer Teil des Kuhdingers durch das Hüten auf dem Ödland verloren geht, und ein Teil des Nachtdingers noch als Brennmaterial dient. So sind auch die am sich fruchtbaren Reisfelder hoffnungslos verarmt. Die heute angewandten Bodenbearbeitungsmethoden sind so alt wie die Geschichte der Landwirtschaft, und das Dorfleben ist nicht anders als vor zweitausend Jahren.

Erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts wurde dieses Land aus dem Dornröschenschlaf gerissen. Die Engländer, Russen, Tschechen und Deutschen bauen große Industriestädte auf. Es werden Autos, Schwermaschinen und Stahlprofile am laufenden Band fabriziert, Brücken und Straßen gebaut, und aus allen Teilen des Landes strömen über Tausende von Kilometern die Arbeiter, Facharbeiter und Ingenieure herbei. Die Adivasis, seit Abrahams Zeiten Bauern, Jäger und Sammler, stehen am Rande der großen Revolution und ziehen mit dem Holzpfug ihre Kunden. Nur wenige haben bisher den großen Auftrieb mitmachen können. Die Söhne jedoch treibt es zu den Schulen und von dort ins College. Die am meisten gebrauchten und am wenigsten verstandenen Werte sind Wissenschaft und Technik. Seit einigen Jahren schießen die Block Development Stellen der Regierung wie Pilze aus dem Boden. Es werden große Pläne und Programme ausgearbeitet und nicht erfüllt. Die Regierungsbeamten (officers) sind fast ausschließlich Non-Adivasis und immer große Babus (Herren). Es gibt Adviser und Spezialisten für jeden Zweig der Landwirtschaft, doch landwirtschaftliche Entwicklung ist kaum zu finden. Diese Diskrepanz hat zwei wesentliche Ursachen. Einerseits fehlt jegliche echte Zusammenarbeit, da sie durch die Gesellschaftsordnung nahezu unmöglich ist. Zweitens sind die Officers mehr auf die Erfüllung starrer Programme aus als auf wirkliche Hilfe für die Kleinbauern. Hinzu kommt, daß die Regierungsstellen fast alle mit jungen Nachwuchskräften besetzt

sind, die keinerlei praktische Erfahrungen haben. Saatgut und Nahrungsmittel stehen selten zum rechten Zeitpunkt zur Verfügung und sind für eine völlig verarmte Landwirtschaft viel zu teuer. Die Adivasis haben Anspruch auf staatliche Beihilfen für den Bau von Hühnerställen und den Einkauf von Küken. Der vorgeschriebene Weg der Antragstellung ist für die Annahmebeeten kaum zu bewältigen. Erschwert wird alles durch die kurzen Dienstzeiten der Büröe. Ist ein Farmer erst dreimal vergeblich zum Block-Büro gelaufen (oft über Entfernungen von 10 - 15 km), so gibt er das Unternehmen oftmals wieder auf. Sind alle Startschwierigkeiten überwunden, so kommt sehr schnell das Problem der Unterhaltung, wie z.B. die Fütterung der Küken. Fertig gemischtes Futter ist in den Dörfern nicht zu erhalten. So wird einseitig gefüttert, was zu 40 - 70 % Aufzuchtsverlusten und sehr späten, geringen Legeleistungen führt. Der Erfolg ist dann Resignation und Ablehnung gegen alles, was staatliche Entwicklungsprogramme betrifft.

Seit über 100 Jahren gibt es christliche Missionsstationen in Chota Nagpur. Die ersten Missionare in diesem Gebiet kamen durch die Gossner Mission aus Deutschland. Es waren oft Handwerker und Landwirte, die neben dem Evangelium ein gesundes, wirtschaftliches Denken mitbrachten, wovon noch heute stabile Bungalows und Kirchen, verbindlich angelegte Maisfelder und Fischteiche und herrliche Obstgärten zeugen. Es wurde viel Land erworben, das durch planmäßige Nutzung die Ernährung für die Deutschen und ihre Angestellten sicherte. Später kamen die Anglikaner und die Jesuitenpater aus Belgien und Holland hinzu. Wenn auch die christlichen Missionen keine durchgreifende Strukturverbesserung der Landwirtschaft herbeiführen konnten, so demonstrierten sie doch west-europäisches Denken und schufen ein fast grenzenloses Vertrauensverhältnis zu ihrer Arbeit, was sich heute als entscheidender Kredit für die Entwicklungshilfe durch die Kirchen anbietet. Durch den Ausbau des Schulwesens legten sie das Fundament für eine bessere Zukunft.

B. Die spezielle Situation

Erst jetzt erkennen die Kirchen ihre Mitverantwortung für die wirtschaftliche Not ihrer Brüder in Übersee - Christen und Nicht-Christen.

So hat die Gossner Mission mit wesentlicher Unterstützung der Aktion BROT FÜR DIE WELT an der Straße von Bourkela nach Ranchi das Agricultural Training and Development Centre aufgebaut. Innerhalb von vier Jahren entstanden eine Farm, eine Landwirtschaftsschule und eine Oberschule in Khuntioli. Das kleine Dorf wurde berührt durch seine "deutsche" Farm. Hohe Regierungsbeamte und Minister kommen und sprechen sich anerkennend über Khuntioli aus. Alles scheint eitel Sonnenchein und aufregend erfolgreich. Das Ziel der Arbeit, die Verbesserung der Agrarstruktur in den Adivasidörfern, ist damit jedoch noch nicht erreicht. Schon aus den wenigen Jahren des Aufbaus kann man klar erkennen, daß unsere Adivasis nicht in der Lage sind, die Methoden und Erfolge der Kirchenfarm auf ihre eigenen Kleinbetriebe zu transformieren. Es wird sehr viel bewundert, und unsere Schüler der Landwirtschaftsschule sind mit Elfer bei der Sache, doch die gewünschte Ausstrahlung ist noch sehr schwach.

Es genügt nicht, daß die Leute sehen und lernen, wie man den Boden besser bearbeitet und düngt, wie man Jungvieh aufzüchtet und Geflügel hält. Wenn das nötige, noch so bescheidene Anfangskapital nicht vorhanden ist, so können auch keine besseren Wirtschaftsformen adoptiert werden. Zwei Landwirtschaftsschulkurse sind durchgeführt worden. Nach beiden Kursen kamen die Jungen und batzen um einen Job. Sie wußten, daß ihnen ihre

Kenntnisse in den Dörfern nur wenig nützen würden und wären deshalb viel lieber auf eine der drei bestehenden Kirchenfarmen gegangen. Die Landwirtschaftsschule Khantitoli ist jedoch in erster Linie für den Farmer nachwuchs in den Dörfern da. Deshalb wird absichtlich kein anerkanntes Abschlußzeugnis ausgestellt. Sobald die Menschen hier ein Zeugnis in der Hand haben, machen sie sich auf die Suche nach einem bezahlten Job.

Wenn die Arbeit des Agricultural Training and Development Centre Khantitoli eine echte Entwicklungshilfe darstellen soll, so müssen Wege und Mittel gefunden werden, die die hier gemachten Erfahrungen für die dörflichen Kleinbetriebe nutzbar machen.
Der beste Weg zu einer umfassenden Strukturverbesserung der Landwirtschaft in Chota Nagpur ist die Genossenschaftsarbeit.

Von den kommunistischen Ländern wird gerade für Indien immer wieder das "System of collective farming" als Allheilmittel gepriesen. Das führt natürlich direkt zur LPG, und die Einführung dieser Wirtschaftsform in nichtkommunistische Länder wäre zweifelsohne eine harte Niedergabe für das freie westliche Wirtschaftssystem. Für die hiesige Landwirtschaft, die überwiegend aus kleinsten Familienbetrieben besteht, hat eine Kollektivierung durchaus positive Seiten. Besonders das Block-Development-System der Regierung können viele Aspekte der landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften sehr gelegen. Dagegen steht allerdings die urale Geschichte des indischen Dorfes mit dem stark ausgeprägten Familiensinn. Wenn es jedoch nicht gelingt, die Nahrungsmittelproduktion in absehbarer Zeit schneller zu steigern als das Wachstum der Bevölkerung, so bahnt sich eine völlig ausweglose Entwicklung an, an deren Ende sicherlich der Gesten mit leeren Händen auf der Anklagebank sitzt.

In der Landwirtschaft hat das freie Wirtschaftssystem sehr gute Chancen, den Wettlauf zu gewinnen, da es dem Streben der Farmer nach Selbstversorgung und Unabhängigkeit entgegenkommt.

C. Das Projekt

a) Bisher erfolgte Vorbereitungen

Ab 1. Oktober 1965 läuft ein achtmonatiger Sonderkursus für junge Farmer aus Khantitoli und Umgebung. Diese jungen Menschen werden das Gerüst für die ASMA Khantitoli bilden. Besonders auf ihren Flächen sollen 1966 Biegungsbeispiele demonstriert werden. Einige Schüler sollen eine Grundausstattung von 20 - 50 Hühnern erhalten, um damit die Geflügelwirtschaft in ihren Betrieben auszubauen. Es werden jedoch auch schon Nichtschüler als Mitglieder aufgenommen.

Inzwischen hat in Khantitoli in Zusammenarbeit mit den staatlichen landwirtschaftlichen Stellen eine erste größere Bauernversammlung stattgefunden, um den Aufbau der ASMA psychologisch vorzubereiten. Den indischen Landwirt Kandulaa wurde eine neunmonatige Spezialausbildung in Japan finanziert, um die dortigen Reisbaumethoden für die ASMA fruchtbar zu machen.

Die Hauptplätze für die ASMA-Gebäude in Khantitoli und Sarnatoli und Demonstrationsflächen wurden ausgewählt und zur Verfügung gestellt. Landwirt Kandulaa sowie zwei Mitglieder des amerikanischen Peace-Corps sind für die Werbung von Genossen und die Erarbeitung des notwendigen statistischen Materials eingesetzt.

b) Geplante Maßnahmen

Das seit vier Jahren bestehende Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli soll zur Ausgangsbasis für eine umfangreiche Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften bestimmt werden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen aus einer ganzen Reihe von dürflichen Zellen herauswachsen.

Das Wachstum soll in drei Stufen geschehen:

Die Stufe I von 1966-1969 ist für den vorliegenden Antrag maßgebend; wird aufgrund der in Stufe I gemachten Erfahrungen geplant;

Die Stufe II ab 1969

In Stufe III ab 1972

werden weitere Zellen aufgrund der natürlichen Ausstrahlungskraft und der inzwischen konsolidierten wirtschaftlichen Situation der Genossenschaften ohne ausländische Hilfe hinzukommen.

Im folgenden werden also die geplanten Maßnahmen für die Stufe I von 1966 - 1969 beschrieben.

Es sind hier zwei genossenschaftliche Zellen geplant: Khuntitoli und Sarnatoli.

Die Zelle Khuntitoli wird den größeren Umfang haben, weil die bestehende Farm als erste Genossin für die beitretenden Mitglieder einen gewichtigen Faktor des Vertrauens und der Sicherheit darstellt.

Die Zelle Sarnatoli wird im indischen Stil aufgebaut, die Investitionen werden bewußt niedrig gehalten, damit sie als Modell dienen kann für den Aufbau von weiteren Zellen während der Stufe II (ab 1969).

Mindestens für die Zeit bis 1969 wird als verantwortlicher Leiter der ASMA ein deutscher Mitarbeiter fungieren, der von der Gossner Mission für diesen Dienst freigestellt wird, damit in der genossenschaftlichen Zentralstelle eine gewissenhafte Kontrolle gewährleistet ist.

Die beiden Zellen Khuntitoli und Sarnatoli erhalten je einen indischen Verwalter. Sie sind beide bereits auf der Farm Khuntitoli ausgebildet.

a) Die zu treffenden Maßnahmen werden in chronologischer Reihenfolge wie folgt fixiert:

1. Unterricht für die Genossen jüngeren Alters in der Landwirtschaftsschule Khuntitoli ab Oktober 1965
2. Werbung und Aufnahme von Mitgliedern in Khuntitoli und Sarnatoli ab Januar 1966
3. Baumaßnahmen in Khuntitoli und Sarnatoli spätestens ab April 1966
4. Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Transportmittel spätestens ab April 1966
5. Beschaffung und Verteilung von Produktionsmittel für die Mitglieder (Bestellung früher, sobald Antrag genehmigt ist). ab April 1966
6. Anlegen von Demonstrationsflächen bei einzelnen Mitgliedern ab Juni 1966
7. Kontrolle und Beratung der Mitglieder beim Reisbau und bei der Geflügelsucht fertlaufend ohne Unterbrechung ab Januar 1966

8. Absatz der Produkte und Rückzahlung der Darlehen von den Mitgliedern (s. Nr. 5) an die Genossenschaft	ab November 1966
9. Beschaffung und Verteilung von Produktions- mittel für die Mitglieder	ab April 1967
10. Anlegen neuer Demonstrationsflächen	ab Juni 1967
11. Absatz der Produkte und Rückzahlung der Darlehen von Mitgliedern an die Genossenschaft	ab November 1967

b) In sachlicher Hinsicht werden die Maßnahmen wie folgt beschrieben:

1. Baumaßnahmen:

Khuntitoli: Hier ist lediglich der Bau einer Gebäudeeinheit vorgesehen, die neben Wohnung und Büro für den indischen Verwalter dieser Zelle Speicherräume vorsieht.

Sarmateli: Dasselbe gilt für die Zelle Sarmateli. Daneben muß auf dem dort vorhandenen und der Gossnerkirche gehörenden Grundstück als Stabilisator der Zelle Sarmateli gebaut werden:

Ein einfaches Farmhaus;
Ein Viehstall;
Ein Hühnerstall;
Und eine Trinkwasserversorgung.

Getrennt für die beiden Orte werden als Anlagen diesem Antrag beigelegt:

je 5 x Ein Übersichtsplan mit dem eingezzeichneten Baugrundstück in fünfacher Ausfertigung;

5 x Ein Lageplan bzw. Bebauungsplan mit Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen in fünfacher Ausfertigung;

5 x Baupläne im Maßstab 1:100 für insgesamt fünf einzelne Baumaßnahmen in fünfacher Ausfertigung; (Brunnenbau ohne Bauplan)

5 x Baubeschreibung für insgesamt fünf einzelne Baumaßnahmen in fünfacher Ausfertigung.

2. Ausbildungmaßnahmen:

Auf einen Ausbildungskurs für einen Teil der Genossen kann nicht verzichtet werden, damit die ASMA einen Stamm von soliden Mitgliedern erhält und der sehr wichtige Beratungsdienst eine breite Grundlage bekommt.

Die auf dem Gelände des Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli aufgebaute und bereits in Betrieb befindliche Landwirtschaftsschule bietet sich dazu als ideale Voraussetzung an. Die beiden Lehrer, Dr. Mandu und Mr. Tign, die für diesen Unterricht qualifiziert sind, haben unter Leitung von Direktor Bruns bereits mit dem 1. Kursus begonnen. Dieser Kursus soll 1966 und 1967 wiederholt werden. Für den Lebensunterhalt der Schüler ist ein bescheidenes Stipendium vorgesehen.

3. Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Transportmittel

Um den Transport von Saatgut, Kunstdünger und landwirtschaftlichen Erzeugnissen sicherzustellen, ist hier die Beschaffung eines Unimog mit Anhänger vorgesehen, der zweckmässigerweise mit dem dazugehörigen landwirtschaftlichen Geräten ausgerüstet wird, damit die Genossen für notwendige Arbeiten technische Hilfe im Anspruch nehmen können. Belebungspersonal ist auf der bestehenden Farm Khuntitoli bereits ausgebildet.

Für die ASMA-Zelle Khuntitoli werden weiterhin vier Petroleumbrutapparate für je 400 Liter und sechs künstliche Glücksen für je 300 Küken für Petroleumheizung benötigt.

Bei der Zelle Barnatoli sind als lebendes Inventar drei Gespanne Ochsen und ein Besatz für den Hühnerstall vorgesehen.

4. Maßnahmen für Beschaffung und Verteilung der Produktionsmittel

Die Beschaffung der Produktionsmittel soll, abgesehen von Maschinen und Geräten (siehe oben unter 3), in Indien erfolgen. Das dafür benötigte Barkapital (siehe Finanzierungsplan) muß für die ersten drei Jahre aus Deutschland kommen. Die mit deutschen Geldern für ASMA Speicher gelieferten Diägenmittel werden den Genossen im ersten Jahr (1966) zu rd. 33 % des Inlandmarktpreises zur Verfügung gestellt. Im zweiten Jahr wird der Preis auf rd. 50 % und im dritten auf rd. 70 % des Marktpreises steigen. Die Bezahlung der Produktionsmittel erfolgt jeweils innerhalb eines Jahres. Nach Ablauf von drei Jahren ist die Subventionierung der Zellen Khuntitoli und Barnatoli abgeschlossen. Zur weiteren Verteilung der Produktionsmittel stehen dann die Rücklaufmittel von 1966-1968 zur Verfügung.

Die Mitgliedermzahl kann nicht von vornherein festgelegt werden. Im Anlaufjahr sollen etwa 100 Mitglieder geworben werden. Falls der Zustrom neuer Mitglieder sehr stark wird, werden die Preise für die Produktion erhöht, um die so vermehrten Rücklaufmittel für eine grössere Anzahl von Genossen einzusetzen zu können.

e) Personal

Der Aufwand am Personal ist bei diesem Projekt gering:

1. Ein Geschäftsführer der ASMA.

Dieser wird vom Rechtsträger finanziert. Er ist zugleich der Leiter des Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli, zur Zeit Landwirt und Ingenieur Albrecht Bruns. Es ist geplant, Ende 1966 einen deutschen Genossenschaftsfachmann auf Kosten des Rechtsträgers zu entsenden.

2. Zwei Leiter der Zellen Khuntitoli und Barnatoli.

Sie sind bereits bestiant und genügend ausgebildet.

- für Khuntitoli: Mr. Kandulna (Inder; Spezialausbildung in Japan)
- für Barnatoli: Mr. Benedict Mundu, Inder

3. Zwei Lehrer für die Landwirtschaftsschule (vgl. 5 C a und b (b) 2).

4. Außerdem werden zur Beratung der Mitglieder zwei Angehörige des amerikanischen Peace Corps eingesetzt: Mr. Tom Snow und Mr. Ray Graves (bis September 1966).

Die Kosten des Projekts

Die Kosten gliedern sich in:

Titel I Baukosten:

Pos. 1	Speicherräume mit Wohnung und Büro für Zellenleiter Khuniteli	25.000,--
2	Bauplatz für Pos. 1	2.000,--
3	Speicherräume mit Wohnung und Büro für Zellenleiter Sarnateli	25.000,--
4	Bauplatz für Pos. 3	2.000,--
5	Farmhaus in Sarnateli	8.000,--
6	Großviehstall in Sarnateli	4.500,--
7	Hühnerstall in Sarnateli	3.000,--
8	Trinkwasserversorgung in Sarnateli	1.500,--
9	Landwirtschaftliche Nutzflächen für Demonstrationsszwecke	<u>13.000,--</u>
		Rs. 84.000,--
		oooooooooooo

Titel II Einrichtung und Ausrüstung:

Pos. 1	Uniseg mit Zubehör	45.000,--
2	4 Petroleum-Brutapparate für je 400 Eier	3.600,--
3	6 künstliche Glücksen für je 300 Küken für Petroleumheizung	<u>1.200,--</u>
4	3 Gespanne Ochsen für Sarnateli	49.800,--
5	1. Besatz für Hühnerstall Sarnateli	<u>1.800,--</u>
		Rs. 52.600,--
		oooooooooooo

Titel III Subventionen von Saatgut und Kunstdünger

Pos. 1	für 1966 an rd. 100 Genossen	54.000,--
2	für 1967	60.000,--
3	für 1968	<u>60.000,--</u>
		Rs. 174.000,--
		oooooooooooo

Titel IV Personalkosten

Pos. 1	Gehalt des deutschen Geschäftsführers 3 x 12 x 1.600,--	Rs. 57.600,--
2	Gehalt von zwei Zellenleitern 2 x 3 x 12 x 200,--	Rs. 14.400,--
3	Gehälter der Landwirtschaftslehrer Dr. Mandu und Mr. Tiga 3 x 12 x 475	Rs. 17.100,--
4	Ausbildungskosten / Extensionleiter Kandulaa in Japan	Rs. 3.500,--
5	Stipendien von 20 Genossen für die Landwirtschaftsschule für drei Jahre (8-Monatskurs) 3 x 20 x 8 x 30	Rs. 14.400,--
		Rs. 107.000,--

Zusammenfassung:

Titel I	84.000,--
" II	52.600,--
" III	174.000,--
" IV	107.000,--

Insgesamt: 417.600,--

Bemerkungen:

Titel: I Kostenvoranschläge für die genannten Baumaßnahmen liegen in fläffacher Ausfertigung bei.
Ein Kubikmeter umbauten Raumes kostet durchschnittlich Rs.

Titel: II Für Einrichtung und Ausrüstung sind Angebote einschlägiger Firmen in fläffacher Ausfertigung beigefügt, und zwar für:

Unimog
Petroleum-Brutapparate
Künstliche Glücken
Gespann Ochsen
Legehennen

B. Finanzierungsplan

Von den Gesamtaufwendungen in Höhe von Rs. 417.600,-- sind folgende Anteile von dem Projektträger zu übernehmen oder bereits übernommen:

Titel I

Positionen 2	Rs. 2.000,--) Schätzungsurkunden
4	" 2.000,--) s. Anlage
9	" 15.000,--)

Titel IV

Positionen 1	Rs. 57.600,--
2	" 14.400,--
3	" 17.100,--
4	" 3.500,--

Rs. 109.600,-- = rd. 26 %
~~zuschuß~~

Der Betrag von Rs. 308.000,-- = rd. 74 % muß als Zuschuß erbettet werden.

1. laufende Kosten

Bei dieser Art der geplanten Maßnahmen sind laufende Kosten kaum zu erwarten.

Die Unterhaltungskosten des Unimog und der Brutapparate werden durch Benutzungsgebühren, die von den Genossen erheben werden, aufgebracht. Die Gebäudeunterhaltungskosten werden durch die Betriebswirtschaft der Genossenschaft gedeckt.

6. Höhe der beantragten Mittel

Von der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe wird ein Zuschuß von

Rs. 308.000,--

beantragt.

Nach dem gegenwärtigen Kurs beträgt der Gegenwert

DM 258.720,--

(Kurs: 1 Rs. = ,84 DM)

Davon werden benötigt:

April 1966

Titel I P. 1	25.000,--
3	25.000,--
5	8.000,--
6	4.500,--
7	3.000,--
8	1.500,--
Titel II	52.600,--
" III P. 1	56.000,--
" IV P. 5	4.800,--
V3	

Rs. 178.400,-- = DM 149.856,--

Januar 1967

Titel III	P 2	60.000,--		
" IV	P 5 1/3	<u>4.800,--</u>		
		Rs. 64.800,--	=	DM 54.432,--

Januar 1968

Titel III P 3	60.000,--		
" IV P 5 1/3	<u>4.800,--</u>		
	Rs. 64.800,--	=	DM 54.432,--

7. Gutachten und Empfehlungen

Selbstverständlich wird das Projekt von der Leitung der Evang. luth. Gossner Kirche außerordentlich begrüßt und empfohlen, allerdings auch von staatlichen Stellen. Einige Gutachten werden zur Bearbeitung in Indien noch gebraucht. Als Anlage zu diesem Antrag werden zunächst beigefügt die Gutachten

1. vom Minister for Community Development des Bundesstaates Bihar in Patna,
2. vom Minister for Food and Agriculture im Bundesstaat Bihar in Patna.

8. Beihilfeanträge an andere Stellen

Anträge an andere Organisationen sind nicht erfolgt.

Berlin, den 21. Januar 1966

GOSSNER MISSION BERLIN

Martin Seeberg
(Pastor Martin Seeberg)
Missionsinspektor

Folgende Anlagen wurden am 26.1. übersandt:

1. S. 1	Landkarte, getrennt für Khuntitoli und Sarnatoli je 15x	30 x
2. S. 1	Stiftungsurkunde	6 x
3. S. 1	Notarielle Erklärung	6 x
4. S. 1	Satzungsentwurf	6 x
5. S. 7	Baupläne - Speicher mit Wohnung Khuntitoli	15 x
6. S. 7	Baupläne - Speicher mit Wohnung Sarnatoli	15 x
7. S. 7	Baupläne - Farmhaus Sarnatoli	15 x
8. S. 7	Viehstall- Baupläne Sarnatoli	15 x
9. S. 7	Baupläne - Hühnerstall Sarnatoli	15 x
10. S. 7	Übersichtsplan für Khuntitoli und Sarnatoli je 15x	30 x
11. S. 7	Baubeschreibung für Speicher mit Wohnung für Khuntitoli und Sarnatoli je 15x	30 x
12. S. 9	Kostenvoranschlag zu	
S. 10	Tit. Pos. 2/4/9	9 x
13. S. 12	Gutachten Nr. 1	3 x
14. S. 12	Gutachten Nr. 2	3 x

198

psb/br

3.12.1965

An die
Evangelische Zentralstelle für
Entwicklungshilfe e.V.
z.Hd. Herrn Dr. Schünemann

5300 Bonn
Poppelsdorfer Allee 29, III

Betr.: Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften in
Chota Nagpur durch die Gossner Kirche Indiens

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. November 1965 - Dr. Sch/gb

Mit freundlichem Dank bestätigen wir den Eingang des o.a.
Schreibens mit der Kopie Ihres Schreibens an das Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Daraus haben wir zur Kenntnis genommen, daß die Zentral-
stelle bereit ist, einen Antrag auf Gewährung eines Zu-
schusses für die Gründung landwirtschaftlicher Genosse-
nenschaften zu bearbeiten.

Entsprechend dem dort üblichen Schema haben wir inzwischen
diesen Antrag fertiggestellt und unserem deutschen Mit-
arbeiter, Herrn Bruns, zur Prüfung nach Indien übersandt
mit der Bitte, die erforderlichen Unterlagen (Baube-
schreibungen usw.) zu beschaffen.

Wir hoffen, in Kürze den Antrag mit den vollständigen Unter-
lagen einreichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

HJ

EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR ENTWICKLUNGSHILFE E.V.

Herrn
Kirchenrat Dr. Chr. Berg
Gossner-Haus Berlin

1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20



Betr.: Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften in
Chota Nagpur durch die Gossner Kirche Indiens

Sehr geehrter Herr Kirchenrat!

- / In der Anlage übersenden wir Ihnen Abdruck unseres Schreibens an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Gleichfalls fügen wir in der Anlage Ihrem Wunsch entsprechend je zwei Exemplare unseres Antragschemas und unserer Bewilligungsbedingungen zu Ihrer Unterrichtung bei.
- //

Im Hinblick auf die in Ihrem Schreiben vom 10. November genannte Frist bis Mitte April 1966 dürfen wir empfehlen, einen unserem Antragsschema entsprechend aufgebauten Antrag möglichst bald bei uns vorzulegen.

Mit freundlichen Empfehlungen
EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR
ENTWICKLUNGSHILFE e.V.
i. A.

R. C. Schünemann

(Dr. Schünemann)

Anlagen

- Der Geschäftsführer -

29.11.1965

Dr. Sch/gb

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
Referat II B 5

B o n n
Kaiserstr. 185

Betr.: Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften in
Chota Nagpur durch die Gossner Kirche Indiens

Nach Einsicht in die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen erklärt sich die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe bereit, einen Antrag der Gossnerschen Missionsgesellschaft auf Gewährung eines Zuschusses für die Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften zu bearbeiten.

EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR
ENTWICKLUNGSHILFE e.V.

i. v.

Knöbel
(K. Knöbel)

Abdruck an:

Herrn Kirchenrat Dr. Chr. Berg

An die
Evangelische Zentralstelle für
Entwicklungshilfe e.V.

drbg/br

5300 Bonn
Poppelsdorfer Allee 29, III

F. Dr. Höhne

am 27. 5. anrief

Betr.: Projekt der Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften
(ASMA) in der Gossner Kirche Indiens

Sehr verehrte Damen und Herren !

Mit diesen Zeilen beziehe ich mich auf eine Verhandlung, die Herr Ingenieur Bruns aus Indien und der Unterzeichnete am 5. November im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit führten, und an der zwei Ihrer Mitarbeiter freundlicherweise teilnahmen.

Das Ministerium hatte Ihren Mitarbeitern einige Unterlagen, die wir dort eingereicht hatten, zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und mit unserem Einverständnis an Sie die Frage gerichtet, ob Sie wegen gewissen Schwierigkeiten in der Finanzierung ggf. bereit wären, das Projekt zu übernehmen und einen noch formell einzureichenden Antrag mit der Aussicht auf positive Entscheidung zu bearbeiten.

Unter der Voraussetzung, daß eine Abrechnungsangelegenheit aus Khuntitoli beim Auswärtigen Amt binnen kurzem geregelt werde und vorbehaltlich des Nachweises, daß für das Projekt 25 % Eigenmittel der Gossner Kirche zur Verfügung stehen, sagten Sie eine wohlwollende Prüfung des Antrages zu, wobei Sie dafür Verständnis hatten, daß bis Mitte April 1966 die Mittel zur Verfügung stehen müßten, wenn nicht die Verwirklichung des Projekts um ein ganzes Jahr hinausgeschoben werden müsse. Dies letztere war Herrn Ingenieur Bruns besonders wichtig.

Auf Ihre Bitte, Ihnen vorweg für Ihre Überlegungen eine Aufstellung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel beim Aufbau der Genossenschaften mitzuteilen - wie gesagt vorbehaltlich des formell zu stellenden Antrages - teile ich Ihnen folgendes mit:

Kirchliche Eigenmittel für den Aufbau von Genossenschaften im Bereich der Gossner Kirche:

- | | | |
|---|-----|-------------|
| 1. Bauplätze für die ASMA-Gebäude in Sarnatoli und
Khuntitoli | ca. | 5.000,- Rs. |
| 2. Überlassung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
für Demonstration der Landwirtschaftsschule und
für Versuche der ASMA (15 acre à 700 Rs.) | | 10.500 Rs. |

Übertrag:

15.500,- Rs.

3. Ausbildung von Landwirt Kandulna
vom März 1965 - Dezember 1965 in Japan
(special Paddy cultivation training) 3.500,- Rs.
4. Gehälter, die die Gossner Kirche mit
Hilfe der Gossner Mission für die drei
Jahre von 1966 - 1969 übernimmt:
- a) 1/2 Gehalt von Landwirt und Wasserbau-Ingenieur
A. Bruns (3 x 12 x 800 Rs.) 28.800,- Rs.
Herr Bruns wird in entscheidender Weise Organisator
und Berater der ASMA sein.
- b) Gehälter Tierarzt Dr. Mundu und Mr. Tiga, Lehrer
an der Landwirtschaftsschule Khuntitolis:
(475 x 12 x 3) 17.100,- Rs.
Auf diesen beiden Mitarbeitern liegt in ent-
scheidender Weise der praktische Dienst und
die tägliche Arbeit mit den Mitgliedern der
Genossenschaft und ihrer Ausbildung, so daß
die Anrechnung ihrer Gehälter aus Eigenmitteln
voll vertretbar ist.
4. 1/2 Gehalt der zwei indischen Mitarbeiter Mr. Minz
und Mr. Kandulna, die in der praktischen Farm-
arbeit in Khuntitolis und Sarnatolis stehen. Auch
ihre Beratung und Mitarbeit beim Entstehen der
Genossenschaften ist für deren gedeihliche Ent-
wicklung unentbehrlich.
(2 x 100 x 3 x 12) 7.200,- Rs.
72.100,- Rs.

Da in den drei Jahren der Gesamtbetrag von Rs. 287.600 erbeten werden
soll, wäre damit der Nachweis der Eigenmittel erbracht.

Ich hoffe, daß damit Ihre Bitte erfüllt ist, Ihnen möglichst bald
notwendiges Material für Ihre weiteren Überlegungen zur Verfügung
zu stellen. Wir werden ja gewiß hören, wie Sie - evtl. in Füh-
nungnahme mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit -
die Realisierungsmöglichkeit des Projektes beurteilen.

Mit freundlichem Gruß

(Kirchenrat Dr. Chr. Berg)

Mainz, 5. 11. 65

Bil.: ASMA

• Hier: Nettowert von 25% Eigen-
beteiligung

$$287.600 : 4 = \underline{\underline{71.900,-Rs}}$$

und mehr - wenn.

1) Gehalt A. Bruns 2-50% für 3 Jahre

$$\frac{1.600 \text{ Rs} \times 12 \times 3}{2} = \underline{\underline{28.800,-Rs}}$$

2) Gehälter der Münd- und Mr. Tige (Schweiz der
Landwirtschaftsschule Klu-tilde)

Mr. Mündi : 250,-Rs/Monat

Mr. Tige : 225,-Rs/Monat

$\frac{475,-Rs/Monat}{=}$

77. 100

$425 \text{ Rs} \times 12 \times 3$

$= \underline{\underline{16.100,-Rs}}$

3) Gehalt der zwei indischen Mitarbeiter
Mr. Minz und Mr. Kandilova 2-50%
für 3 Jahre mit 200,-Rs je monatlich.

$$\frac{(2 \times 200,-Rs \times 3 \cdot 12)}{2} = 7.200,-Rs$$

4) Ausbildung von Mr. Kandilova von
März 65 bis Dezember 65 in Japan
(special Paddy cultivation training)

3. 500,-Rs

5) Gestaltung von Be-pflätzen für die
ASMA-Betriebe im Samateli und
in Kientieli

5. 000,-Rs

6) Räumung von landwirtschaftlichen
Nutzflächen für demarkationen in
der Landwirtschaftsschule und für Verkauf
der ASMA (15 acres - 200,-Rs)

10. 500,-Rs

Berichte, Anträge etc.

Mein
Exemplar

Gossner Mission
1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19/20

pab/br

21.1.1966

An die
Evangelische Zentralelestellte für
Entwicklungshilfe e.V.

5300 Bonn
Poppelsdorfer Allee 29, III

ANTRAG

1. Projektbezeichnung

Es handelt sich bei dem vorgesehenen Projekt um den Aufbau einer landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft, die in der landesüblichen Terminologie als Agricultural Supply and Marketing Association bezeichnet und weiterhin kurz ASMA genannt werden wird. Das Projekt beinhaltet:

- a) ein kleines Bauprogramm
- b) ein Unterrichtsprogramm für Genossenschaftler
- c) ein Sachmittelprogramm für landwirtschaftliche Maschinen und Transporte
- d) ein Subventionsprogramm für drei Jahre (Saatgut und Dinger).

2. Land und Ort

Das Projekt wird an zwei Orten im Distrikt Ranchi im Bundesstaat Bihar / Indien lokalisiert. Einzelheiten sind den beiliegenden Kartenskizzen zu entnehmen.

✓ 10

3. Antragsteller

Antragsteller ist die Gossnerische Missionsgesellschaft. Es liegt nahe (siehe unter 4), die Evang. luth. Gossnerkirche in Indien als Antragsteller zu benennen. Aus Gründen der vereinfachten Verwaltung und Rechnungsbewältigung und der bisher gesuchten Erfahrungen wurde davon abgesehen. Die Gossnerische Missionsgesellschaft handelt im Übrigen unter vollem Einverständnis mit der indischen Gossnerkirche.

Zur Klärung der Rechtsituation der Gossnerischen Missionsgesellschaft wird die Photokopie der Stiftungsurkunde in zweifacher Ausfertigung als Anlage beigefügt. Die zeichnungsberechtigten Personen bitten wir, der ebenfalls beiliegenden notariellen Erklärung zu entnehmen.

4. Rechtsträger

Der endgültige Rechtsträger des Projekts wird die ASMA sein, deren Satzungsentwurf in der Anlage beigefügt wird.

Da die ASMA jedoch sich erst im Aufbau befindet und erst während der Durchführung des Projekts arbeitsfähig sein kann, bitten wir um Anerkennung eines vorläufigen Rechtsträgers. Es ist möglich, daß die Rechtsfähigkeit schon in kurzer Zeit nachgewiesen werden kann, jedoch keinesfalls im jetzigen Stadium.

Der vorläufige Rechtsträger ist das Agricultural Training and Development Centre der Evang. luth. Gossner Kirche in Khuntitoli. Dieses Zentrum ist Eigentum der Gossnerkirche und hat ein eigenes Managing Committee. Die zeichnungsberechtigten Personen sind der indische Präsident der Evang. Gossnerkirche, Dr. Marsallan Bage, - als Chairman des Managing Committee - und der deutsche Ingenieur Albrecht Bruns - als Direktor des Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli. Da das ATC kein eigener Rechtsträger mit besonderer Satzung ist, sondern unmittelbar der Jurisdiction der Gossner Kirche untersteht, hat es Anteil an der öffentlich anerkannten Stellung der autonomen Gossner Kirche in Indien.

5. Beschreibung des Projekts

a. Die allgemeine Situation

Der Name "Chota Nagpur" bedeutet "Kleines Schlangenland" und bezeichnet das von vielen Flüssen und Bächen durchzogene Hochland, das den Süden von Bihar, den Westen von West-Bengalen und den Norden von Orissa bedeckt.

Wenn man in der grellen Mittagssonne von Bokarla in Biharissa, der sogenannten deutschen Stahlindustriestadt, die holprige Straße in Richtung Ranchi, Distrikthauptstadt in Südbihar und sozusagen russisch-tschechische Industriestadt, fährt, so erscheint die Landschaft fast tot. Die Lehmkütten unter dem verstaubten Blätterdach der uralt-anmutenden Bäume heben sich kaum vom roten Lehm der ausgedörrten Hochebene mit den von Riesenhand zu's Land geschleuderten, von Monsunregen und vom heißen Staubsturm geschliffenen und polierten überdimensionalen Findlingen ab. Es gibt keine lieblichen Aspekte in dieser fast unberührten Urlandschaft. Der letzte große Regen hat hier und dort neue tiefe Gräben hinterlassen. Oben auf den glatten Granitkuppen der Berge thronen einzelne fast kreisrunde, mehrere Meter im Durchmesser messende Rundlinge, als warteten sie auf ein Opfer am Hang, um es mit ungeheurer Wucht zu zerschmettern. Angesichts dieser Landschaft spürt man etwas von der Verehrung der Naturkräfte, die die hier in Chota Nagpur lebende Urbevölkerung beherrschen. Man versteht auch den Wunsch, die harten und unberechenbar zuschlagenden Götter, die ihre Wohnung in besonderen Hainen und unter großen Felsblöcken nehmen, durch Anbetung und Opfer günstig zu stimmen, wenn man mit den Menschen hier wochen- und monatelang auf einen Tropfen Regen gewartet hat. Verständlich wird die dumpfe Resignation in diesem zermürbenden Klima, wenn man sich erinnert, daß die Adivasis hier seit Jahrtausenden um die Brudertugend ihrer großen Kinderschar kämpfen.

Zwischen den Adivasis sind die Adivasis die ältesten Einwohner Indiens, die durch den Druck der von Norden und Westen einströmenden Volksstämme aus den fruchtbaren Tälern des Nordens verdrängt wurden, bis sie zwischen den körnerigen Bergen Chota Nagpurs ein Land fanden, das ihnen niemand mehr streitig machte. Sie siedelten sich an den Flüssen an, um hier ihren Reis und ihre Hirse anzubauen. Wurde der Lebensraum in einem Tal zu klein, so zogen die körnerigen Familien weiter in ein anderes Tal. Der Dschungel gehörte allen, und es wurde fleissig geredet. Ein paar Jahre war der Boden fruchtbar, doch dann kamen infolge der starken Monsunregen (Ende Juni bis Ende Oktober) sehr schnell verheerende Erosionen. Man zog weiter und redete und brannte erneut. Vereinzelte Stämme haben ihr Nomadenleben bis heute beibehalten.

Durch diese willkürliche Besiedlungsform wurde das Land von einem Jahrhundert zum anderen immer ärmer. Der Kinderreichtum, die Lebensversicherung der Armen, führte zu einer Überbevölkerung der Dörfer. Die Armut brachte ein stark ausgeprägtes Familien- und Sippendenken hervor. Alles dreht sich um die Erhaltung der Familie. Obwohl jedes Fleckchen einigermaßen brauchbaren Bodens mit Reis bestellt wird, hat die heisige Landbevölkerung nur zu 25 % Reis für das ganze Jahr auf den Tisch. Bei 50 % reicht der Reis ein halbes Jahr, und 35 % haben nur ein Viertel Jahr Reis.

Trotzdem liegen große Flächen von sogenannten Upperland (nicht für Reisanbau geeignetes, höher gelegenes Land) brach. Die allgemeine Armut ist ein Teufelskreis, aus dem sich die Menschen nicht lösen können: Der Durchschnittsfarmer lebt auf seiner kleinen Fläche ohne jegliches Kapital, d.h. er kann sich keine Ochsen kaufen, die den Holzpfleg ziehen. Deshalb muß er ein paar Kühe haben, die jedoch nicht gefüttert werden, sondern auf den unkultivierten Flächen und im Dschungel gehütet werden und dadurch natürlich nicht einmal genug Milch geben für die Saugkübel. Es findet nur eine Zuchtauslese statt, und die heißt Hunger. Die Aufzuchteverluste liegen bei 40 - 50 %, was wiederum eine große Anzahl von Kühen erforderlich macht. Die so aufgezogenen kümmerlichen Ochsen ziehen zu Beginn der Regenzeit täglich ein paar Stunden den Holzpfleg, mit dem der Boden in den nassen Reisfeldern aufgeritten wird. Ist die Reisbestellung beendet, so sind die armen Tiere so abgearbeitet, daß sie unmöglich nun noch das harte Upperland pflegen können. Bestenfalls werden sie nach einigen Wochen Pause noch ein kleines Stückchen Upperland aufritzen können, wo dann noch schnell, bevor der Regen ansetzt, eine anspruchslose Glypheze angebaut wird. Unter diesen Bedingungen ist an Einkauf von Handtdünger nicht zu denken. Die Erträge pro Flächeneinheit sind erschreckend niedrig, zumal ein großer Teil des Kuhdungers durch das Hüten auf dem Odland verloren geht, und ein Teil des Nachtdüngers noch als Brennmaterial dient. So sind auch die an sich fruchtbaren Reisfelder hoffnungslos verarzt. Die heute angewandten Bodenbearbeitungsmethoden sind so alt wie die Geschichte der Landwirtschaft, und das Dorfleben ist nicht anders als vor zweitausend Jahren.

Erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts wurde dieses Land aus dem Dorfröschenschlaf gerissen. Die Engländer, Russen, Tschechen und Deutschen bauen große Industriestädte auf. Es werden Autos, Schwermaschinen und Stahlprofile am laufenden Band fabriziert, Brücken und Straßen gebaut, und aus allen Teilen des Landes strömen über Tausende von Kilometern die Arbeiter, Facharbeiter und Ingenieure herbei. Die Adivasis, seit Abrahams Zeiten Bauern, Jäger und Sammler, stehen am Rande der großen Revolution und ziehen mit dem Holzpfleg ihre Kunden. Nur wenige haben bisher den großen Auftrieb mitmachen können. Die Söhne jedoch treibt es zu den Schulen und von dort ins College. Die am meisten gebrauchten und am wenigsten verstandenen Worte sind Wissenschaft und Technik. Seit einigen Jahren schießen die Block Development Stellen der Regierung wie Pilze aus dem Boden. Es werden große Pläne und Programme ausgearbeitet und nicht erfüllt. Die Regierungsbeamten (officers) sind fast ausschließlich Non-Adivasis und immer große Babus (Herren). Es gibt Adviser und Spezialisten für jeden Zweig der Landwirtschaft, doch landwirtschaftliche Entwicklung ist kaum zu finden. Diese Diskrepanz hat zwei wesentliche Ursachen. Einerseits fehlt jegliche echte Zusammenarbeit, da sie durch die Gesellschaftsordnung nahezu unmöglich ist. Zweitens sind die Officers mehr auf die Erfüllung starrer Programme aus als auf wirkliche Hilfe für die Kleinbauern. Hinzu kommt, daß die Regierungsstellen fast alle mit jungen Nachwuchskräften besetzt

sind, die keinerlei praktische Erfahrungen haben. Saatgut und Düngemittel stehen selten zum rechten Zeitpunkt zur Verfügung und sind für eine völlig verarmte Landwirtschaft viel zu teuer. Die Adivasis haben Anspruch auf staatliche Beihilfen für den Bau von Hühnerställen und den Einkauf von Küken. Der vorgeschriebene Weg der Antragstellung ist für die Adivaboten kaum zu bewältigen. Erst recht wird alles durch die harten Dienstzeiten der Börsen. Ist ein Farmer erst dreimal vergeblich zum Block-Büro gelaufen (oft über Entfernungen von 10 - 15 km), so gibt er das Unternehmen oftmals wieder auf. Sind alle Startschwierigkeiten überwunden, so kommt sehr schnell das Problem der Unterhaltung, wie z.B. die Fütterung der Küken. Fertig gemischtes Futter ist in den Dörfern nicht zu erhalten. So wird einseitig gefüttert, was zu 40 - 70 % Aufzuchterverlusten und sehr späten, geringen Legeleistungen führt. Der Erfolg ist dann Resignation und Ablehnung gegen alles, was staatliche Entwicklungsprogramme betrifft.

Seit über 100 Jahren gibt es christliche Missionsstationen in Chota Nagpur. Die ersten Missionare in diesem Gebiet kamen durch die Gossner Mission aus Deutschland. Es waren oft Handwerker und Landwirte, die neben dem Evangelium ein gesundes, wirtschaftliches Denken mitbrachten, wovon noch heute stabile Bungalows und Kirchen, vorbildlich angelegte Reisfelder und Fischteiche und herrliche Obstgärten zeugen. Es wurde viel Land erworben, das durch planmäßige Nutzung die Ernährung für die Deutschen und ihre Angestellten sicherte. Später kamen die Anglikaner und die Jesuitenpater aus Belgien und Holland hinzu. Wenn auch die christlichen Missionen keine durchgreifende Strukturverbesserung der Landwirtschaft herbeiführen konnten, so demonstrierten sie doch west-europäisches Denken und schufen ein fast grenzenloses Vertrauensverhältnis zu ihrer Arbeit, was sich heute als entscheidender Kredit für die Entwicklungshilfe durch die Kirchen anbietet. Durch den Ausbau des Schulwesens legten sie das Fundament für eine bessere Zukunft.

B. Die spezielle Situation

Erst jetzt erkennen die Kirchen ihre Mitverantwortung für die wirtschaftliche Not ihrer Brüder in Übersee - Christen und Nicht-Christen.

So hat die Gossner Mission mit wesentlicher Unterstützung der Aktion BROT FÜR DIE WELT an der Straße von Bourkela nach Manchi das Agricultural Training and Development Centre aufgebaut. Innerhalb von vier Jahren entstanden eine Farm, eine Landwirtschaftsschule und eine Oberschule in Khuntitoli. Das kleine Dorf wurde berührt durch seine "deutsche" Farm. Hohe Regierungsbeamte und Minister kommen und sprechen sich anerkennend über Khuntitoli aus. Alles scheint eitel Sonnenschein und aufregend erfolgreich. Das Ziel der Arbeit, die Verbesserung der Agrarstruktur in den Adivasidörfern, ist damit jedoch noch nicht erreicht. Schon aus den wenigen Jahren des Aufbaues kann man klar erkennen, daß unsere Adivasis nicht in der Lage sind, die Methoden und Erfolge der Kirchenfarm auf ihre eigenen Kleinbetriebe zu transformieren. Es wird sehr viel bewundert, und unsere Schüler der Landwirtschaftsschule sind mit Eifer bei der Sache, doch die gewünschte Ausstrahlung ist noch sehr schwach.

Es genügt nicht, daß die Leute sehen und lernen, wie man den Boden besser bearbeitet und düngt, wie man Jungvieh aufzüchtet und Geflügel hält. Wenn das nötige, noch so bescheidene Anfangskapital nicht vorhanden ist, so müssen auch keine besseren Wirtschaftsformen adoptiert werden. Zwei Landwirtschaftsschulkurse sind durchgeführt worden. Nach beiden Kursen kamen die Jungen und Buben um einen Job. Sie wußten, daß ihnen ihre

Kenntnisse in den Dörfern nur wenig nützen würden und wären deshalb viel lieber auf eine der drei bestehenden Kirchenfarmen gegangen. Die Landwirtschaftsschule Khantitoli ist jedoch in erster Linie für den Farmernachwuchs in den Dörfern da. Deshalb wird absichtlich kein anerkanntes Abschlußzeugnis ausgestellt. Sobald die Menschen hier ein Zeugnis in der Hand haben, machen sie sich auf die Suche nach einem bezahlten Job.

Wenn die Arbeit des Agricultural Training and Development Centre Khantitoli eine echte Entwicklungshilfe darstellen soll, so müssen Wege und Mittel gefunden werden, die die hier gemachten Erfahrungen für die dörflichen Kleinbetriebe nutzbar machen.

Der beste Weg zu einer umfassenden Strukturverbesserung der Landwirtschaft in Chota Nagpur ist die Genossenschaftsarbeit.

Von den kommunistischen Ländern wird gerade für Indien immer wieder das "System of collective farming" als Allheilmittel gepriesen. Das führt natürlich direkt zur LPG, und die Einführung dieser Wirtschaftsform in nichtkommunistische Länder wäre zweifelsohne eine harte Niederlage für das freie westliche Wirtschaftssystem. Für die hiesige Landwirtschaft, die überwiegend aus kleinsten Familienbetrieben besteht, hat eine Kollektivierung durchaus positive Seiten. Besonders dem Block-Development-System der Regierung können viele Aspekte der landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften mehr gelegen. Dagegen steht allerdings die urtümliche Geschichte des indischen Dorfes mit den stark ausgeprägten Familiensinn. Wenn es jedoch nicht gelingt, die Nahrungsmittelproduktion in absehbarer Zeit schneller zu steigern als das Wachstum der Bevölkerung, so bahnt sich eine völlig ausweglose Entwicklung an, an deren Ende sicherlich der Westen mit leeren Händen auf der Anklagebank sitzt.

In der Landwirtschaft hat das freie Wirtschaftssystem sehr gute Chancen, den Wettlauf zu gewinnen, da es dem Streben der Farmer nach Selbstversorgung und Unabhängigkeit entgegenkommt.

C. Das Projekt

a) Bisher erfolgte Vorbereitungen

Ab 1. Oktober 1965 läuft ein achtmonatiger Sonderkursus für junge Farmer aus Khantitoli und Umgebung. Diese jungen Menschen werden das Gerüst für die ASMA Khantitoli bilden. Besonders auf ihren Flächen sollen 1966 Dingsungsbeispiele demonstriert werden. Einige Schüler sollen eine Grundausstattung von 20 - 50 Hühnern erhalten, um damit die Geflügelwirtschaft in ihren Betrieben auszubauen. Es werden jedoch auch schon Nichtschüler als Mitglieder aufgenommen.

Inzwischen hat in Khantitoli in Zusammenarbeit mit den staatlichen landwirtschaftlichen Stellen eine erste größere Bauernversammlung stattgefunden, um den Aufbau der ASMA psychologisch vorzubereiten. Dem indischen Landwirt Kandulna wurde eine neunmonatige Spezialausbildung in Japan finanziert, um die dortigen Reisbaumethoden für die ASMA fruchtbar zu machen.

Die Bauplätze für die ASMA-Gebäude in Khantitoli und Barnatoli und Demonstrationsflächen wurden ausgewählt und zur Verfügung gestellt. Landwirt Kandulna sowie zwei Mitglieder des amerikanischen Peace-Corps sind für die Werbung von Genossen und die Erarbeitung des notwendigen statistischen Materials eingesetzt.

b) Geplante Maßnahmen

Das seit vier Jahren bestehende Agricultural Training and Development Centre Khuntitolı soll zur Ausgangsbasis für eine umfangreiche Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften bestimmt werden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen aus einer ganzen Reihe von dörflichen Zellen herauswachsen.

Das Wachstum soll in drei Stufen geschehen:

Die Stufe I von 1966-1969 ist für den vorliegenden Antrag maßgebend; die Stufe II ab 1969 wird aufgrund der in Stufe I gemachten Erfahrungen geplant;

In Stufe III ab 1972 werden weitere Zellen aufgrund der natürlichen Ausstrahlungskraft und der inzwischen konsolidierten wirtschaftlichen Situation der Genossenschaften ohne ausländische Hilfe hinzukommen.

Im folgenden werden also die geplanten Maßnahmen für die Stufe I von 1966 - 1969 beschrieben.

Es sind hier zwei genossenschaftliche Zellen geplant: Khuntitolı und Sarnatoli.

Die Zelle Khuntitolı wird den größeren Umfang haben, weil die bestehende Farm als erste Genossin für die beitretenden Mitglieder einen gewichtigen Faktor des Vertrauens und der Sicherheit darstellt.

Die Zelle Sarnatoli wird im indischen Stil aufgebaut, die Investitionen werden bewußt niedrig gehalten, damit sie als Modell dienen kann für den Aufbau von weiteren Zellen während der Stufe II (ab 1969).

Mindestens für die Zeit bis 1969 wird als verantwortlicher Leiter der ASMA ein deutscher Mitarbeiter fungieren, der von der Gossner Mission für diesen Dienst freigestellt wird, damit in der genossenschaftlichen Zentralstelle eine gewissenhafte Kontrolle gewährleistet ist.

Die beiden Zellen Khuntitolı und Sarnatoli erhalten je einen indischen Verwalter. Sie sind beide bereits auf der Farm Khuntitolı ausgebildet.

a) Die zu treffenden Maßnahmen werden in chronologischer Reihenfolge wie folgt fixiert:

1. Unterricht für die Genossen jüngeren Alters in der Landwirtschaftsschule Khuntitolı ab Oktober 1965
2. Werbung und Aufnahme von Mitgliedern in Khuntitolı und Sarnatoli ab Januar 1966
3. Baumaßnahmen in Khuntitolı und Sarnatoli spätestens ab April 1966
4. Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Transportmittel spätestens ab April 1966
5. Beschaffung und Verteilung von Produktionsmittel für die Mitglieder (Bestellung früher, sobald Antrag genehmigt ist). ab April 1966
6. Anlegen von Demonstrationsfächern bei einzelnen Mitgliedern ab Juni 1966
7. Kontrolle und Beratung der Mitglieder beim Reisbau und bei der Geflügelzucht fortlaufend ohne Unterbrechung ab Januar 1966

- | | |
|--|------------------|
| 8. Absatz der Produkte und
Rückzahlung der Darlehen von den Mitgliedern
(s. Nr. 5) an die Genossenschaft | ab November 1966 |
| 9. Beschaffung und Verteilung von Produktions-
mittel für die Mitglieder | ab April 1967 |
| 10. Anlegen neuer Demonstrationsflächen | ab Juni 1967 |
| 11. Absatz der Produkte und
Rückzahlung der Darlehen von Mitgliedern an
die Genossenschaft | ab November 1967 |

b) In sachlicher Hinsicht werden die Maßnahmen wie folgt beschrieben:

1. Baumaßnahmen:

Khantitoli: Hier ist lediglich der Bau einer Gebäudeeinheit vorge-
sehen, die neben Wohnung und Büro für den indischen Ver-
walter dieser Zelle Speicherräume vorsieht.

Sarnatoli: Daselbe gilt für die Zelle Sarnatoli.

✓ 2. Daneben muß auf dem dort vorhandenen und der Gosenerkirche
gehörenden Grundstück als Stabilisator der Zelle Sarnatoli
gebaut werden:

✓ 3. Ein einfaches Farmhaus;
✓ 4. Ein Viehstall; ~~✓~~
✓ 5. Ein Küherstall;
Und eine Trinkwasserversorgung.

Getrennt für die beiden Orte werden als Anlagen diesem Antrag beige-
fügt:

- je 5 x ✓ Ein Übersichtsplan mit den eingeszeichneten Baugrundstück in fünffacher
Ausfertigung;
- 5 x ✓ Ein Lageplan bzw. Bebauungsplan mit Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen
in fünffacher Ausfertigung;
- 5 x ✓ Baupläne im Maßstab 1:100 für insgesamt fünf einzelne Baumaßnahmen in
fünffacher Ausfertigung; (Brunnenbau ohne Bauplan)
- 5 x ✓ Baubeschreibung für insgesamt fünf einzelne Baumaßnahmen in fünffacher
Ausfertigung. TOS. 1+2 ✓

2. Ausbildungmaßnahmen:

Auf einen Ausbildungskurs für einen Teil der Genossen kann nicht ver-
sichtet werden, damit die ASMA einen Stamm von soliden Mitgliedern
erhält und der sehr wichtige Beratungsdienst eine breite Grundlage be-
kommt.

Die auf dem Gelände des Agricultural Training and Development Centre
Khantitoli aufgebaute und bereits in Betrieb befindliche Landwirt-
schaftsschule bietet sich dazu als ideale Voraussetzung an. Die beiden
Lehrer, Dr. Munda und Mr. Tign, die für diesen Unterricht qualifiziert
sind, haben unter Leitung von Direktor Bruns bereits mit dem 1. Kursus
begonnen. Dieser Kursus soll 1966 und 1967 wiederholt werden. Für den
Lebensunterhalt der Schüler ist ein bescheidenes Stipendium vorgesehen.

3. Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Transportmittel

Um den Transport von Saatgut, Kunstdünger und landwirtschaftlichen Erzeugnissen sicherzustellen, ist hier die Beschaffung eines Unimog mit Anhänger vorgesehen, der zweckmässigerweise mit den dazugehörigen landwirtschaftlichen Geräten ausgerüstet wird, damit die Genossen für notwendige Arbeiten technische Hilfe in Anspruch nehmen können. Belegschaftspersonal ist auf der bestehenden Farm Khuntitoli bereits ausgebildet.

Für die ASMA-Zelle Khuntitoli werden weiterhin vier Petroleumbrutapparate für je 400 Liter und sechs künstliche Glücksen für je 500 Küken für Petroleumheizung benötigt.

Bei der Zelle Sarnatoli sind als lebendes Inventar drei Gespanne Ochsen und ein Besatz für den Hühnerstall vorgesehen.

4. Maßnahmen für Beschaffung und Verteilung der Produktionsmittel

Die Beschaffung der Produktionsmittel soll, abgesehen von Maschinen und Geräten (siehe oben unter 3), in Indien erfolgen. Das dafür benötigte Bankkapital (siehe Finanzierungsplan) muss für die ersten drei Jahre aus Deutschland kommen. Die mit deutschen Geldern für ASMA Speicher gelieferten Düngemittel werden den Genossen im ersten Jahr (1966) zu rd. 55 % des Inlandmarktpreises zur Verfügung gestellt. Im zweiten Jahr wird der Preis auf rd. 50 % und im dritten auf rd. 70 % des Marktpreises steigen. Die Bezahlung der Produktionsmittel erfolgt jeweils innerhalb eines Jahres. Nach Ablauf von drei Jahren ist die Subventionierung der Zellen Khuntitoli und Sarnatoli abgeschlossen. Zur weiteren Verteilung der Produktionsmittel stehen dann die Rücklaufmittel von 1966-1968 zur Verfügung.

Die Mitgliederzahl kann nicht von vornherein festgelegt werden. Im Anlaufjahr sollen etwa 100 Mitglieder geworben werden. Falls der Zustrom neuer Mitglieder sehr stark wird, werden die Preise für die Produktion erhöht, um die so vermehrten Rücklaufmittel für eine grössere Anzahl von Genossen einzusetzen zu können.

c) Personal

Der Aufwand an Personal ist bei diesem Projekt gering:

1. Ein Geschäftsführer der ASMA.

Dieser wird vom Rechtsträger finanziert. Er ist zugleich der Leiter des Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli; zur Zeit Landwirt und Ingenieur Albrecht Bruns. Es ist geplant, Ende 1966 einen deutschen Genossenschaftsfachmann auf Kosten des Rechtsträgers zu entsenden.

2. Zwei Leiter der Zellen Khuntitoli und Sarnatoli.

Sie sind bereits bestellt und genügend ausgebildet.

- a) für Khuntitoli: Mr. Kandulaa (Inder; Spezialausbildung in Japan)
- b) für Sarnatoli: Mr. Benedict Mundu, Inder

3. Zwei Lehrer für die Landwirtschaftsschule (vgl. 5 C a und b (b) 2).

4. Außerdem werden zur Beratung der Mitglieder zwei Angehörige des amerikanischen Peace Corps eingesetzt: Mr. Tom Snow und Mr. Ray Graves (bis September 1966).

D. Kosten des Projekts

Die Kosten gliedern sich in:

Titel I Baukosten:

Pos. 1	Speicherhütte mit Wohnung und Büro für Zellenleiter Khuntitoli	25.000,--
2	Bauplatz für Pos. 1	2.000,--
3	Speicherhütte mit Wohnung und Büro für Zellenleiter Sarnatoli	25.000,--
4	Bauplatz für Pos. 3	2.000,--
5	Farmhaus in Sarnatoli	8.000,--
6	Großviehstall in Sarnatoli	4.500,--
7	Hühnerstall in Sarnatoli	3.000,--
8	Trinkwasserversorgung in Sarnatoli	1.500,--
9	Landwirtschaftliche Nutzflächen für Demonstrationszwecke	13.000,--
		Rs. 84.000,--

Titel II Einrichtung und Ausrüstung:

Pos. 1	Unimog mit Zubehör	45.000,--
2	4 Petroleum-Brutapparate für je 400 Eier	3.600,--
3	6 künstliche Glücken für je 300 Küken für Petroleumheizung	1.200,--
4	3 Gespanne Ochsen für Sarnatoli	49.800,--
5	1. Besatz für Hühnerstall Sarnatoli	1.000,--
		Rs. 52.600,--

Titel III Subventionen von Saatgut und Kunstdünger

Pos. 1	für 1966 an rd. 100 Genossen	54.000,--
2	für 1967	60.000,--
3	für 1968	60.000,--
		Rs. 174.000,--

Titel IV Personalkosten

Pos. 1	Gehalt des deutschen Geschäftsführers 3 x 12 x 1.600,--	Rs. 57.600,--
2	Gehalt von zwei Zellenleitern 2 x 3 x 12 x 200,--	Rs. 14.400,--
3	Gehälter der Landwirtschaftslehrer Dr. Mundu und Mr. Tiga 3 x 12 x 475	Rs. 17.100,--
4	Ausbildungskosten / Extensionleiter Kandulina in Japan	Rs. 3.500,--
5	Stipendien von 20 Genossen für die Landwirtschaftsschule für drei Jahre (8-Monatskurs) 3 x 20 x 8 x 30	Rs. 14.400,--
		Rs. 107.000,--
		XXXXXXXXXXXXXX

Zusammenfassung:

Titel I	84.000,--
" II	52.600,--
" III	174.000,--
" IV	107.000,--

Insgesamt: 417.600,--

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bemerkungen:

Titel: I Kontenvoranschläge für die genannten Baumaßnahmen liegen in
fünffacher Ausfertigung bei.

5x ✓ für 15x- Ein Kubikmeter umbauten Raumes kostet durchschnittlich Rs.

Titel: II Für Einrichtung und Ausstattung sind Angebote einschlägiger
Firmen in fünffacher Ausfertigung beigelegt, und zwar für:

- 5x* ✓ Unimog
5x Petroleum-Brutapparate
5x Künstliche Glücken
5x ✓ Gespann Ochsen
5x ✓ Legehennen

2. Finanzierungsplan

Von den Gesamtaufwendungen in Höhe von Rs. 417.600,-- sind folgende
Anteile von dem Projektträger zu übernehmen oder bereits übernommen:

Titel I

Positionen 2	Rs. 2.000,--) Schätzungsurkunden
4	" 2.000,--) s. Anlage
9	" 15.000,--)

Titel IV

Positionen 1	Rs. 37.600,--
2	" 14.400,--
3	" 17.100,--
4	<u>Rs. 3.500,--</u>

Rs. 109.600,-- = rd. 26 %

oooooooooooo

Der Betrag von Rs. 308.000,-- = rd. 74 % muß als Zuschuß erbeten werden.

F. Laufende Kosten

Bei dieser Art der geplanten Maßnahmen sind laufende Kosten kaum zu erwarten.

Die Unterhaltungskosten des Unimog und der Brutapparate werden durch Benutzungsgebühren, die von den Genossen erhoben werden, aufgebracht. Die Gebäudeunterhaltungskosten werden durch die Betriebswirtschaft der Genossenschaft gedeckt.

6. Höhe der beantragten Mittel

Von der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe wird ein Zuschuß von

Rs. 308.000,--

beantragt.

Nach den gegenwärtigen Kurs beträgt der Gegenwert

DM 258.720,--

(Kurs: 1 Rs. = ,84 DM)

Davon werden benötigt:

April 1966

Titel I	P. 1	25.000,--
	2	25.000,--
	3	8.000,--
	4	4.500,--
	5	3.000,--
	6	1.500,--
Titel II		52.600,--
"	XII P. 1	54.000,--
"	IV P. 5	4.800,--
	73	

Rs. 178.400,-- = DM 149.856,--

Januar 1967

Titel III	P 2	60.000,--		
"	IV	P 5 v3	<u>4.800,--</u>	
			Rs. 64.800,--	=
				DM 54.432,--

Januar 1968

Titel III	P 3	60.000,--		
"	IV	P 5 v3	<u>4.800,--</u>	
			Rs. 64.800,--	=
				DM 54.432,--

7. Gutachten und Empfehlungen

Selbstverständlich wird das Projekt von der Leitung der Evang. luth. Gossner Kirche außerordentlich begrüßt und empfohlen, allerdings auch von staatlichen Stellen. Einige Gutachten werden zur Bearbeitung in Indien noch gebraucht. Als Anlage zu diesem Antrag werden zunächst beigefügt die Gutachten

- 1. von Minister for Community Development des Bundesstaates Bihar in Patna,
- 2. von Minister for Food and Agriculture im Bundesstaat Bihar in Patna.

8. Beihilfeanträge an andere Stellen

Anträge an andere Organisationen sind nicht erfolgt.

Berlin, den 27. Januar 1966

GOSSNER MISSION BERLIN

(Pastor Martin Seesberg)
Missionsinspektor

An die
Evangelische Zentralelestellte für
Entwicklungshilfe e.V.

5300 Bonn
Poppelsdorfer Allee 29, III

A N T R A G

oooooooooooooo

1. Projektbezeichnung

Es handelt sich bei dem vorgesehenen Projekt um den Aufbau einer landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft, die in der landesüblichen Terminologie als Agricultural Supply and Marketing Association bezeichnet und weiterhin kurz ASMA genannt werden wird.

Das Projekt beinhaltet: a) ein kleines Bauprogramm

- b) ein Unterrichtsprogramm für Genossenschaftler
- c) ein Sachmittelprogramm für landwirtschaftliche Maschinen und Transporte
- d) ein Subventionsprogramm für drei Jahre (Saatgut und Dünger).

2. Land und Ort

Das Projekt wird an zwei Orten im Distrikt Ranchi im Bundesstaat Bihar / Indien lokalisiert. Einzelheiten sind den beiliegenden Kartenskizzen zu entnehmen.

10

3. Antragsteller

Antragsteller ist die Gossnerische Missionsgesellschaft. Es liegt nahe (siehe unter 4), die Evang. luth. Gossnerkirche in Indien als Antragsteller zu benennen. Aus Gründen der Vereinfachten Verwaltung und Rechnungsabwicklung und der bisher gemachten Erfahrungen wurde davon abgesehen. Die Gossnerische Missionsgesellschaft handelt im Übrigen unter vollem Einverständnis mit der indischen Gossnerkirche.

Zur Klärung der Rechtssituation der Gossnerischen Missionsgesellschaft wird die Photokopie der Stiftungsurkunde in zweifacher Ausfertigung als Anlage beigefügt. Die zeichnungsberechtigten Personen bitten wir, der ebenfalls beiliegenden notariellen Erklärung zu entnehmen.

2
2

4. Rechtsträger

Der endgültige Rechtsträger des Projekts wird die ASMA sein, deren Satzungsentwurf in der Anlage beigefügt wird.

Da die ASMA jedoch sich erst im Aufbau befindet und erst während der Durchführung des Projekts arbeitsfähig sein kann, bitten wir um Anerkennung eines vorläufigen Rechtsträgers. Es ist möglich, daß die Rechtsfähigkeit schon in kurzer Zeit nachgewiesen werden kann, jedoch keinesfalls im jetzigen Stadium.

2

Der vorläufige Rechtsträger ist das Agricultural Training and Development Centre der Evang. luth. Gossner Kirche in Khuntitoli. Dieses Zentrum ist Eigentum der Gossnerkirche und hat ein eigenes Managing Committee. Die zeichnungsberechtigten Personen sind der indische Präsident der Evang. Gossnerkirche, Dr. Marsallan Bage, - als Chairman des Managing Committees - und der deutsche Ingenieur Albrecht Bruns - als Direktor des Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli. Da das ATC kein eigener Rechtsträger mit besonderer Satzung ist, sondern unmittelbar der Jurisdiction der Gossner Kirche untersteht, hat es Anteil an der öffentlich anerkannten Stellung der autonomen Gossner Kirche in Indien.

5. Beschreibung des Projekts

A. Die allgemeine Situation

Der Name "Chota Nagpur" bedeutet "Kleines Schlangenland" und bezeichnet das von vielen Flüssen und Bächen durchzogene Hochland, das den Süden von Bihar, den Westen von West-Bengalen und den Norden von Orissa bedeckt.

Wenn man in der grellen Mittagssonne von Rourkela in Nordorissa, der sogenannten deutschen Stahlindustriestadt, die holprige Straße in Richtung Ranchi, Distrikthauptstadt in Südbihar und seuzagen russisch-tschechische Industriestadt, fährt, so erscheint die Landschaft fast tot. Die Lehmbütten unter dem verstaubten Blätterdach der uralte-anmutenden Bäume heben sich kaum vom roten Lehm der ausgedörrten Hochebene mit den von Riesenhand in's Land geschleuderten, vom Monsunregen und vom heißen Staubsturm geschliffenen und polierten überdimensionalen Findlingen ab. Es gibt keine lieblichen Aspekte in dieser fast unberührten Urlandschaft. Der letzte große Regen hat hier und dort neue tiefe Gräben hinterlassen. Oben auf den glatten Granitkuppen der Berge thronen einzelne fast kreisrunde, mehrere Meter im Durchmesser messende Rundlinge, als carteten sie auf ein Opfer am Hang, um es mit ungeheurer Wucht zu zerschmettern. Angesichts dieser Landschaft spürt man etwas von der Verehrung der Naturkräfte, die die hier in Chota Nagpur lebende Urbevölkerung beherrschen. Man versteht auch den Wunsch, die harten und unabrechenbar zueinlagenden Götter, die ihre Wohnung in besonderen Hainen und unter großen Felsblöcken nehmen, durch Anbetung und Opfer günstig zu stimmen, wenn man mit den Menschen hier wochen- und monatelang auf einen Tropfen Regen gewartet hat. Verständlich wird die dumpfe Resignation in diesem sermürbenden Klima, wenn man sich erinnert, daß die Adivasi-Stämme hier seit Jahrtausenden um die Ernährung ihrer großen Kinderschar kämpfen.

Wahrscheinlich sind die Adivasis die ältesten Einwohner Indiens, die durch den Druck der von Norden und Westen einströmenden Volksstämme aus den fruchtbaren Tälern des Nordens verdrängt wurden, bis sie zwischen den älteren Bergen Chota Nagpurs ein Land fanden, das ihnen niemand mehr streitig machte. Sie siedelten sich an den Flüssen an, um hier ihren Reis und ihre Hirse anzubauen. Wurde der Lebensraum in einem Tal zu klein, so zogen die älteren Familien weiter in ein anderes Tal. Der Buschangel gehörte allen, und es wurde fleissig gerodet. Ein paar Jahre war der Boden fruchtbar, doch dann kamen infolge der starken Monsunregen (Ende Juni bis Ende Oktober) sehr schnell verheerende Erosionen. Man zog weiter und rodete und brachte erneut. Vereinzelte Stämme haben ihr Nomadenleben bis heute beibehalten.

Durch diese willkürliche Besiedlungsform wurde das Land von einem Jahrhundert zum anderen immer ärmer. Der Kinderreichtum, die Lebensversicherung der Armen, führte zu einer Überbevölkerung der Dörfer. Die Armut brachte ein stark ausgeprägtes Familien- und Sippendenken hervor. Alles dreht sich um die Ernährung der Familie. Obwohl jedes Fleckchen einigermaßen brauchbaren Bodens mit Reis bestellt wird, hat die heisse Landbevölkerung nur zu 25 % Reis für das ganze Jahr auf dem Tisch. Bei 50 % reicht der Reis ein halbes Jahr, und 25 % haben nur ein viertel Jahr Reis.

Trotzdem liegen große Flächen von sogenannten Upperland (nicht für Reisanbau geeignetes, höher gelegenes Land) brach. Die allgemeine Armut ist ein Teufelskreis, aus dem sich die Menschen nicht lösen können: Der Durchschnittsfarmer lebt auf seiner kleinen Fläche ohne jegliches Kapital, d.h. er kann sich keine Ochsen kaufen, die den Holzpflug ziehen. Deshalb muß er ein paar Kühe haben, die jedoch nicht gefüttert werden, sondern auf den unkultivierten Flächen und im Dschungel gehütet werden und dadurch natürlich nicht einmal genug Milch geben für die Saugkinder. Es findet nur eine Zuchtauslese statt, und die heißt Hunger. Die Aufzuchtsverluste liegen bei 40 - 50 %, was wiederum eine große Anzahl von Kühen erforderlich macht. Die so aufgezogenen kümmerlichen Ochsen ziehen zu Beginn der Regenzeit täglich ein paar Stunden den Holzpflug, mit dem der Boden in den nassen Reisfeldern aufgeritzt wird. Ist die Reisbestellung beendet, so sind die armen Tiere so abgearbeitet, daß sie unmöglich nun noch das harte Upperland pflügen können. Besteinfalls werden sie nach einigen Wochen Pause noch ein kleines Stückchen Upperland aufräumen können, wo dann noch schnell, bevor der Regen einsetzt, eine anspruchslose Ölspflanze angebaut wird. Unter diesen Bedingungen ist an Einkauf von Handelsdünger nicht zu denken. Die Erträge pro Flächeneinheit sind erschreckend niedrig, zumal ein großer Teil des Kuhdüngers durch das Hüten auf dem Odland verloren geht, und ein Teil des Nachtdüngers noch als Brennmaterial dient. So sind auch die an sich fruchtbaren Reisfelder hoffnungslos verarmt. Die heute angewandten Bodenbearbeitungsmethoden sind so alt wie die Geschichte der Landwirtschaft, und das Dorfleben ist nicht anders als vor zweitausend Jahren.

Erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts wurde dieses Land aus dem Dornröschenschlaf gerissen. Die Engländer, Russen, Tschechen und Deutschen bauen große Industriestädte auf. Es werden Autos, Schwermaschinen und Stahlprofile am laufenden Band fabriziert, Brücken und Straßen gebaut, und aus allen Teilen des Landes strömen über Tausende von Kilometern die Arbeiter, Facharbeiter und Ingenieure herbei. Die Adivasis, seit Abrahams Zeiten Bauern, Jäger und Sammler, stehen am Rande der großen Revolution und ziehen mit dem Holzpflug ihre Runden. Nur wenige haben bisher den großen Auftrieb mitmachen können. Die Söhne jedoch treibt es zu den Schulen und von dort ins College. Die am meisten gebrauchten und am wenigsten verstandenen Worte sind Wissenschaft und Technik. Seit einigen Jahren schießen die Block Development Stellen der Regierung wie Pilze aus dem Boden. Es werden große Pläne und Programme ausgearbeitet und nicht erfüllt. Die Regierungsbeamten (officers) sind fast ausschließlich Non-Adivasis und immer große Babus (Herren). Es gibt Adviser und Spezialisten für jeden Zweig der Landwirtschaft, doch landwirtschaftliche Entwicklung ist kaum zu finden. Diese Diskrepanz hat zwei wesentliche Ursachen. Erstens fehlt jegliche echte Zusammenarbeit, da sie durch die Gesellschaftsordnung nahezu unmöglich ist. Zweitens sind die Officers mehr auf die Erfüllung starrer Programme aus als auf wirkliche Hilfe für die Kleinbauern. Hinzu kommt, daß die Regierungsstellen fast alle mit jungen Nachwuchskräften besetzt

sind, die keinerlei praktische Erfahrungen haben. Saatgut und Düngemittel stehen selten zum rechten Zeitpunkt zur Verfügung und sind für eine völlig verarmte Landwirtschaft viel zu teuer. Die Adivasis haben Anspruch auf staatliche Beihilfen für den Bau von Hühnerställen und den Einkauf von Küken. Der vorgeschriebene Weg der Antragstellung ist für die Adivaboten kaum zu bewältigen. Erschwert wird alles durch die kurzen Dienstzeiten der Börsen. Ist ein Farmer erst dreimal vergeblich zum Block-Büro gelaufen (oft über Entfernungen von 10 - 15 km), so gibt er das Unternehmen oftmals wieder auf. Sind alle Startschwierigkeiten überwunden, so kommt sehr schnell das Problem der Unterhaltung, wie z.B. die Fütterung der Küken. Fertig gemischtes Futter ist in den Dörfern nicht zu erhalten. So wird einseitig gefiltert, was zu 40 - 70 % Aufzuchtsverlusten und sehr späten, geringen Legeleistungen führt. Der Erfolg ist dann Resignation und Ablehnung gegen alles, was staatliche Entwicklungsprogramme betrifft.

Seit über 100 Jahren gibt es christliche Missionsstationen im Chota Nagpur. Die ersten Missionare in diesem Gebiet kamen durch die Gossner Mission aus Deutschland. Es waren oft Handwerker und Landwirte, die neben dem Evangelium ein gesundes, wirtschaftliches Denken mitbrachten, wovon noch heute stabile Bungalows und Kirchen, vorbildlich angelegte Reisfelder und Fischteiche und herrliche Obstgärten zeugen. Es wurde viel Land erworben, das durch planmäßige Nutzung die Ernährung für die Deutschen und ihre Angestellten sicherte. Später kamen die Anglikaner und die Jesuitengäte aus Belgien und Holland hinzu. Wenn auch die christlichen Missionen keine durchgreifende Strukturverbesserung der Landwirtschaft herbeiführen konnten, so demonstrierten sie doch west-europäisches Denken und schufen ein fast grenzenloses Vertrauensverhältnis zu ihrer Arbeit, was sich heute als entscheidender Kredit für die Entwicklungshilfe durch die Kirchen anbietet. Durch den Ausbau des Schulwesens legten sie das Fundament für eine bessere Zukunft.

B. Die spezielle Situation

Erst jetzt erkennen die Kirchen ihre Mitverantwortung für die wirtschaftliche Not ihrer Brüder in Übersee - Christen und Nicht-Christen.

So hat die Gossner Mission mit wesentlicher Unterstützung der Aktion BROT FÜR DIE WELT an der Straße von Bourkela nach Manchi das Agricultural Training and Development Centre aufgebaut. Innerhalb von vier Jahren entstanden eine Farm, eine Landwirtschaftsschule und eine Oberschule in Khuntitoli. Das kleine Dorf wurde berührt durch seine "deutsche" Farm. Hohe Regierungsbeamte und Minister kommen und sprechen sich anerkennend über Khuntitoli aus. Alles scheint eitel Sonnenchein und aufregend erfolgreich. Das Ziel der Arbeit, die Verbesserung der Agrarstruktur in den Adivasidörfern, ist damit jedoch noch nicht erreicht. Schon aus den wenigen Jahren des Aufbaues kann man klar erkennen, daß unsere Adivasis nicht in der Lage sind, die Methoden und Erfolge der Kirchenfarm auf ihre eigenen Kleinbetriebe zu transformieren. Es wird sehr viel bewundert, und unsere Schüler der Landwirtschaftsschule sind mit Elfer bei der Sache, doch die gewünschte Ausstrahlung ist noch sehr schwach.

Es genügt nicht, daß die Lute sehen und lernen, wie man den Boden besser bearbeitet und düngt, wie man Jungvieh aufzüchtet und Geflügel hält. Wenn das nötige, noch so bescheidene Anfangskapital nicht vorhanden ist, so können auch keine besseren Wirtschaftsformen adoptiert werden. Zwei Landwirtschaftsschulkurse sind durchgeführt worden. Nach beiden Kursen kamen die Jungen und batzen um einen Job. Sie wußten, daß ihnen ihre

Kenntnisse in den Dörfern nur wenig nützen würden und wären deshalb viel lieber auf eine der drei bestehenden Kirchenfarmen gegangen. Die Landwirtschaftsschule Khuntitoli ist jedoch in erster Linie für den Farmer Nachwuchs in den Dörfern da. Deshalb wird absichtlich kein anerkanntes Abschlußzeugnis ausgestellt. Sobald die Menschen hier ein Zeugnis in der Hand haben, machen sie sich auf die Suche nach einem bezahlten Job.

Wenn die Arbeit des Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli eine echte Entwicklungshilfe darstellen soll, so müssen Wege und Mittel gefunden werden, die die hier gesuchten Erfahrungen für die dörflichen Kleinbetriebe nutzbar machen.

Der beste Weg zu einer umfassenden Strukturverbesserung der Landwirtschaft in Chota Nagpur ist die Genossenschaftsarbeit.

Von den kommunistischen Ländern wird gerade für Indien immer wieder das "system of collective farming" als Allheilmittel gepriesen. Das führt natürlich direkt zur LPG, und die Einführung dieser Wirtschaftsform in nichtkommunistische Länder wäre zweifelsohne eine harte Niederlage für das freie westliche Wirtschaftssystem. Für die heisse Landwirtschaft, die überwiegend aus kleinsten Familienbetrieben besteht, hat eine Kollektivierung durchaus positive Seiten. Besonders das Block-Development-System der Regierung können viele Aspekte der landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften sehr gelegen. Dagegen steht allerdings die uralte Geschichte des indischen Dorfes mit dem stark ausgeprägten Familiensinn. Wenn es jedoch nicht gelingt, die Nahrungsmittelproduktion in absehbarer Zeit schneller zu steigern als das Wachstum der Bevölkerung, so bahnt sich eine völlig ausweglose Entwicklung an, an deren Ende sicherlich der Westen mit leeren Händen auf der Anklagebank sitzt.

In der Landwirtschaft hat das freie Wirtschaftssystem sehr gute Chancen, den Wettlauf zu gewinnen, da es dem Streben der Farmer nach Selbstversorgung und Unabhängigkeit entgegenkommt.

C. Das Projekt

a) Bisher erfolgte Vorbereitungen

Ab 1. Oktober 1965 läuft ein achtmonatiger Sonderkursus für junge Farmer aus Khuntitoli und Umgebung. Diese jungen Menschen werden das Gerüst für die ASMA Khuntitoli bilden. Besonders auf ihren Flächen sollen 1966 Dingsungsbeispiele demonstriert werden. Einige Schüler sollen eine Grundausstattung von 20 - 50 Hühnern erhalten, um damit die Geflügelwirtschaft in ihren Betrieben auszubauen. Es werden jedoch auch schon Nichtschüler als Mitglieder aufgenommen.

Inzwischen hat im Khuntitoli in Zusammenarbeit mit den staatlichen landwirtschaftlichen Stellen eine erste größere Bauernversammlung stattgefunden, um den Aufbau der ASMA psychologisch vorzubereiten. Dem indischen Landwirt Kandalna wurde eine neunmonatige Spezialausbildung in Japan finanziert, um die dortigen Reisbaumethoden für die ASMA fruchtbar zu machen.

Die Bauplätze für die ASMA-Gebäude in Khuntitoli und Sarnatoli und Demonstrationsteichen wurden ausgewählt und zur Verfügung gestellt. Landwirt Kandalna sowie zwei Mitglieder des amerikanischen Peace-Corps sind für die Werbung von Genossen und die Erarbeitung des notwendigen statistischen Materials eingesetzt.

b) Geplante Maßnahmen

Das seit vier Jahren bestehende Agricultural Training and Development Centre Khuntitolí soll zur Ausgangsbasis für eine umfangreiche Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften bestimmt werden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen aus einer ganzen Reihe von dörflichen Zellen herauswachsen.

Das Wachstum soll in drei Stufen geschehen:

Die Stufe I von 1966-1969 ist für den vorliegenden Antrag maßgebend; die Stufe II ab 1969 wird aufgrund der in Stufe I gemachten Erfahrungen geplant;

In Stufe III ab 1972 werden weitere Zellen aufgrund der natürlichen Ausstrahlungskraft und der inzwischen konsolidierten wirtschaftlichen Situation der Genossenschaften ohne ausländische Hilfe hinzukommen.

Im folgenden werden also die geplanten Maßnahmen für die Stufe I von 1966 - 1969 beschrieben.

Es sind hier zwei genossenschaftliche Zellen geplant: Khuntitolí und Sarnatoli.

Die Zelle Khuntitolí wird den größeren Umfang haben, weil die bestehende Farm als erste Genossin für die beitretenden Mitglieder einen gewichtigen Faktor des Vertrauens und der Sicherheit darstellt.

Die Zelle Sarnatoli wird im indischen Stil aufgebaut, die Investitionen werden bewußt niedrig gehalten, damit sie als Modell dienen kann für den Aufbau von weiteren Zellen während der Stufe II (ab 1969).

Mindestens für die Zeit bis 1969 wird als verantwortlicher Leiter der ASMA ein deutscher Mitarbeiter fungieren, der von der Gossner Mission für diesen Dienst freigestellt wird, damit in der genossenschaftlichen Zentralstelle eine gewissenhafte Kontrolle gewährleistet ist.

Die beiden Zellen Khuntitolí und Sarnatoli erhalten je einen indischen Verwalter. Sie sind beide bereits auf der Farm Khuntitolí ausgebildet.

a) Die zu treffenden Maßnahmen werden in chronologischer Reihenfolge wie folgt fixiert:

1. Unterricht für die Genossen jüngeren Alters in der Landwirtschaftsschule Khuntitolí ab Oktober 1965
2. Werbung und Aufnahme von Mitgliedern in Khuntitolí und Sarnatoli ab Januar 1966
3. Baumaßnahmen in Khuntitolí und Sarnatoli spätestens ab April 1966
4. Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Transportmittel spätestens ab April 1966
5. Beschaffung und Verteilung von Produktionsmittel für die Mitglieder (Bestellung früher, sobald Antrag genehmigt ist). ab April 1966
6. Anlegen von Demonstrationsflächen bei einzelnen Mitgliedern ab Juni 1966
7. Kontrolle und Beratung der Mitglieder beim Reisbau und bei der Geflügelsucht fortlaufend ohne Unterbrechung ab Januar 1966

8. Absatz der Produkte und Rückzahlung der Darlehen von den Mitgliedern (s. Nr. 5) an die Genossenschaft	ab November 1966
9. Beschaffung und Verteilung von Produktions- mittel für die Mitglieder	ab April 1967
10. Anlegen neuer Demonstrationsflächen	ab Juni 1967
11. Absatz der Produkte und Rückzahlung der Darlehen von Mitgliedern an die Genossenschaft	ab November 1967

b) In sachlicher Hinsicht werden die Maßnahmen wie folgt beschrieben:

1. Baumaßnahmen:

Khuntitoli: Hier ist lediglich der Bau einer Gebäudeeinheit vorgesehen, die neben Wohnung und Büro für den indischen Verwalter dieser Zelle Speicherräume vorsieht.

Sarnatoli: Dasselbe gilt für die Zelle Sarnatoli. Daneben muß auf dem dort vorhandenen und der Gossnerkirche gehörenden Grundstück als Stabilisator der Zelle Sarnatoli gebaut werden:

Zin einfaches Farshaus;
Zin Viehstall;
Zin Hühnerstall;
Und eine Trinkwasserversorgung.

Getrennt für die beiden Orte werden als Anlagen diesem Antrag beigelegt:

- je 5 x Ein Übersichtsplan mit den eingezeichneten Baugrundstück in fünfacher Ausfertigung;
- 5 x Ein Lageplan bzw. Bebauungsplan mit Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen in fünfacher Ausfertigung;
- 5 x Baupläne im Maßstab 1:100 für insgesamt fünf einzelne Baumaßnahmen in fünfacher Ausfertigung; (Brunnenbau ohne Bauplan)
- 5 x Baubeschreibung für insgesamt fünf einzelne Baumaßnahmen in fünfacher Ausfertigung.

2. Ausbildungmaßnahmen:

Auf einen Ausbildungskurs für einen Teil der Genossen kann nicht verzichtet werden, damit die ASHA einen Stamm von soliden Mitgliedern erhält und der sehr wichtige Beratungsdienst eine breite Grundlage bekommt.

Die auf dem Gelände des Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli aufgebaute und bereits in Betrieb befindliche Landwirtschaftsschule bietet sich dazu als ideale Voraussetzung an. Die beiden Lehrer, Dr. Munda und Mr. Tiga, die für diesen Unterricht qualifiziert sind, haben unter Leitung von Direktor Bruns bereits mit dem 1. Kursus begonnen. Dieser Kursus soll 1966 und 1967 wiederholt werden. Für den Lebensunterhalt der Schüler ist ein bescheidenes Stipendium vorgesehen.

3. Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Transportmittel

Um den Transport von Saatgut, Kunstdünger und landwirtschaftlichen Erzeugnissen sicherzustellen, ist hier die Beschaffung eines Unimog mit Anhänger vorgesehen, der zweckmäßigerweise mit den dazugehörigen landwirtschaftlichen Geräten ausgerüstet wird, damit die Genossen für notwendige Arbeiten technische Hilfe in Anspruch nehmen können. Belegschaftspersonal ist auf der bestehenden Farm Khuntitoli bereits ausgebildet.

Für die ASMA-Zelle Khuntitoli werden weiterhin vier Petroleumbratapparate für je 400 Liter und sechs künstliche Glücksen für je 300 Litern für Petroleumheizung benötigt.

Bei der Zelle Sarnatoli sind als lebendes Inventar drei Gespanne Ochsen und ein Besatz für den Hühnerstall vorgesehen.

4. Maßnahmen für Beschaffung und Verteilung der Produktionsmittel

Die Beschaffung der Produktionsmittel soll, abgesehen von Maschinen und Geräten (siehe oben unter 3), in Indien erfolgen. Das dafür benötigte Borkapital (siehe Finanzierungsplan) muß für die ersten drei Jahre aus Deutschland kommen. Die mit deutschen Geldern für ASMA Speicher gelieferten Bilagentitel werden den Genossen im ersten Jahr (1966) zu rd. 35 % des Inlandmarktpreises zur Verfügung gestellt. Im zweiten Jahr wird der Preis auf rd. 50 % und im dritten auf rd. 70% des Marktpreises steigen. Die Bezahlung der Produktionsmittel erfolgt jeweils innerhalb eines Jahres. Nach Ablauf von drei Jahren ist die Subventionierung der Zellen Khuntitoli und Sarnatoli abgeschlossen. Zur weiteren Verteilung der Produktionsmittel stehen dann die Rücklaufmittel von 1966-1968 zur Verfügung.

Die Mitgliederszahl kann nicht von vornherein festgelegt werden. Im Anlaufjahr sollen etwa 100 Mitglieder geworben werden. Falls der Zustrom neuer Mitglieder sehr stark wird, werden die Preise für die Produktion erhöht, um die so vermehrten Rücklaufmittel für eine größere Anzahl von Genossen einzusetzen zu können.

c) Personal

Der Aufwand an Personal ist bei diesem Projekt gering:

1. Ein Geschäftsführer der ASMA.

Dieser wird vom Rechtsträger finanziert. Er ist zugleich der Leiter des Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli; zur Zeit Landwirt und Ingenieur Albrecht Bruns. Es ist geplant, Ende 1966 einen deutschen Genossenschaftsfachmann auf Kosten des Rechtsträgers zu entsenden.

2. Zwei Leiter der Zellen Khuntitoli und Sarnatoli.

Sie sind bereits bestellt und genügend ausgebildet.

- für Khuntitoli: Mr. Kandulna (Inder; Spezialausbildung in Japan)
- für Sarnatoli: Mr. Benedict Mundu, Inder

3. Zwei Lehrer für die Landwirtschaftsschule (vgl. 5 C a und b (b) 2).

4. Außerdem werden zur Beratung der Mitglieder zwei Angehörige des amerikanischen Peace Corps eingesetzt: Mr. Tom Snow und Mr. Ray Graves (bis September 1966).

D. Kosten des Projekts

Die Kosten gliedern sich in:

Titel I Baukosten:

Pos. 1	Speicherhütte mit Wohnung und Büro für Zellenleiter Khuntitoli	25.000,--
2	Bauplatz für Pos. 1	2.000,--
3	Speicherhütte mit Wohnung und Büro für Zellenleiter Sarnatoli	25.000,--
4	Bauplatz für Pos. 3	2.000,--
5	Farmhaus in Sarnatoli	8.000,--
6	Großviehstall in Sarnatoli	4.500,--
7	Hühnerstall in Sarnatoli	3.000,--
8	Trinkwasserversorgung in Sarnatoli	1.500,--
9	Landwirtschaftliche Nutzflächen für Demonstrationszwecke	13.000,--
		<u>Rs. 84.000,--</u>

Titel II Einrichtung und Ausrüstung:

Pos. 1	Unimog mit Zubehör	45.000,--
2	4 Petroleum-Bratapparate für je 400 Eier	3.600,--
3	6 künstliche Glücksen für je 300 Küken für Petroleumheizung	1.200,--
		<u>49.800,--</u>
4	3 Gespanne Ochsen für Sarnatoli	7.800,--
5	1. Besatz für Hühnerstall Sarnatoli	1.000,--
		<u>Rs. 52.600,--</u>

Titel III Subventionen von Saatgut und Kunstdünger

Pos. 1	für 1966 an rd. 100 Genossen	54.000,--
2	für 1967	60.000,--
3	für 1968	60.000,--
		<u>Rs. 174.000,--</u>

Titel IV Personalkosten

Pos. 1	Gehalt des deutschen Geschäftsführers 3 x 12 x 1.600,--	Rs. 57.600,--
2	Gehalt von zwei Zellenleitern 2 x 3 x 12 x 200,--	Rs. 14.400,--
3	Gehälter der Landwirtschaftslehrer Dr. Mandu und Mr. Tiga 3 x 12 x 475	Rs. 17.100,--
4	Ausbildungskosten / Extensionleiter Kandulna in Japan	Rs. 3.500,--
5	Stipendien von 20 Genossen für die Landwirtschaftsschule für drei Jahre (8-Monatskurs) 3 x 20 x 8 x 30	Rs. 14.400,--
		Rs. 107.000,--
		=====

Zusammenfassung:

Titel I	84.000,--
" II	52.600,--
" III	174.000,--
" IV	107.000,--

Insgesamt: 417.600,--

Bemerkungen:

5x Titel: I Kontenvoranschläge für die genannten Baumaßnahmen liegen in
fünffacher Ausfertigung bei.
Ein Kubikmeter umbauten Raumes kostet durchschnittlich Rs.

5x Titel: II Für Einrichtung und Ausrüstung sind Angebote einschlägiger
Firmen in fünffacher Ausfertigung beigelegt, und zwar für:

Unimog
Petroleum-Brutapparate
Künstliche Glücken
Gespann Ochsen
Lögehennen

B. Finanzierungsplan

Von den Gesamtaufwendungen in Höhe von Rs. 417.600,-- sind folgende
Anteile von dem Projektträger zu übernehmen oder bereits übernommen:

Titel I

Positionen 2	Rs. 2.000,--) Schätzungsurkunden
4	" 2.000,--) s. Anlage
9	" 13.000,--)

Titel IV

Positionen 1	Rs. 57.600,--	
2	" 14.400,--	
3	" 17.100,--	
4	" 3.500,--	
	<u>Rs. 109.600,--</u>	= rd. 26 %
	oooooooooooo	

Der Betrag von Rs. 308.000,-- = rd. 74 % muß als Zuschuß erbeten werden.

F. Laufende Kosten

Bei dieser Art der geplanten Maßnahmen sind laufende Kosten kaum zu erwarten.

Die Unterhaltungskosten des Unimog und der Brutapparate werden durch Benutzungsgebühren, die von den Genossen erhoben werden, aufgebracht. Die Gebäudeunterhaltungskosten werden durch die Betriebswirtschaft der Genossenschaft gedeckt.

6. Höhe der beantragten Mittel

Von der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe wird ein Zuschuß von

Rs. 308.000,--

beantragt.

Nach den gegenwärtigen Kurs beträgt der Gegenwert

DM 258.720,--

(Kurs: 1 Rs. = -,84 DM)

Davon werden benötigt:

April 1966

Titel I P. 1	25.000,--	
3	25.000,--	
5	8.000,--	
6	4.500,--	
7	3.000,--	
8	1.500,--	
Titel II	52.600,--	
" III P. 1	54.000,--	
" IV P. 5	4.800,--	
73	<u>Rs. 178.400,--</u>	= DM 149.856,--

Januar 1967

Titel III	P 2	60.000,--		
"	IV	P 5 V3	<u>4.800,--</u>	
		Rs. 64.800,--	=	DM 54.432,--

Januar 1968

Titel III	P 3	60.000,--		
"	IV	P 5 V3	<u>4.800,--</u>	
		Rs. 64.800,--	=	DM 54.432,--

7. Gutachten und Empfehlungen

Selbstverständlich wird das Projekt von der Leitung der Evang. luth. Gossner Kirche außerordentlich begrüßt und empfohlen, allerdings auch von staatlichen Stellen. Einige Gutachten werden zur Bearbeitung in Indien noch gebraucht. Als Anlage zu diesem Antrag werden zunächst beigefügt die Gutachten

1. vom Minister for Community Development des Bundesstaates Bihar in Patna,
2. vom Minister for Food and Agriculture im Bundesstaat Bihar in Patna.

8. Beihilfeanträge an andere Stellen

Anträge an andere Organisationen sind nicht erfolgt.

Berlin, den 24. Januar 1966

GOSSNER MISSION BERLIN

Martin Seberg

(Pastor Martin Seberg)
Missionsinspektor

Gossner Mission
1 Berlin 41
Handjerrystraße 19/20

An die
Evangelische Zentralstelle für
Entwicklungshilfe e.V.

Bonn

A N T R A G
=====

1. Projektbezeichnung

Es handelt sich bei dem vorgesehenen Projekt um den Aufbau einer landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft, die in der landesüblichen Terminologie als Agricultural Supply and Marketing Association bezeichnet und weiterhin kurz ASMA genannt werden wird.

Das Projekt beinhaltet:

- a) ein kleines Bauprogramm
- b) ein Unterrichtsprogramm für Genossenschaftler
- c) ein Sachmittelprogramm für landwirtschaftliche Maschinen und Transporte
- d) ein Subventionsprogramm für drei Jahre (Saatgut und Dünger)

2. Land und Ort

Das Projekt wird an zwei Orten im Distrikt Ranchi im Bundesstaat Bihar/ 10 ~~XXXX~~ Indien lokalisiert. Einzelheiten sind den beiliegenden Kartenskizzen zu entnehmen.

3. Antragsteller

Antragsteller ist die Gossnersche Missionsgesellschaft. Es läge nahe (siehe unter 4), die Evang. luth. Gossnerkirche in Indien als Antragsteller zu benennen. Aus Gründen der vereinfachten Verwaltung und Rechnungsabwicklung und der bisher gemachten Erfahrungen wurde davon abgesehen. Die Gossnersche Missionsgesellschaft handelt im übrigen unter vollem Einverständnis mit der indischen Gossnerkirche.

Zur Klärung der Rechtssituation der Gossnerschen Missionsgesellschaft ~~H~~ L wird die Photokopie der Stiftungsurkunde in zweifacher Ausfertigung als Anlage beigefügt. Die zeichnungsberechtigten Personen bitten wir, II der ebenfalls beiliegenden notariellen Erklärung zu entnehmen.

4. Rechtsträger

// Der endgültige Rechtsträger des Projekts wird die ASMA sein, deren Satzungsentwurf in der Anlage beigefügt wird.

Da die ASMA jedoch sich erst im Aufbau befindet und erst während der Durchführung des Projekts arbeitsfähig sein kann, bitten wir um Anerkennung eines vorläufigen Rechtsträgers. Es ist möglich, daß die Rechtsfähigkeit schon in kurzer Zeit nachgewiesen werden kann, jedoch keinesfalls im jetzigen Stadium.

Der vorläufige Rechtsträger ist das Agricultural Training and Developing Centre der Evang. luth. Gossnerkirche in Khuntitoli. Dieses Zentrum ist Eigentum der Gossnerkirche und hat ein eigenes Managing Committee. Die zeichnungsberechtigten Personen sind der indische Präsident der Evang. Gossnerkirche, Dr. Marsallan Bage, - als Chairman des Managing Committees - und der deutsche Ingenieur Albrecht Bruns - als Direktor des Agricultural Training and Developing Centre Khuntitoli.

// Die erforderlichen Satzungen liegen als Anlage bei.

Er ist der ATC, der mit Bruns zusammenarbeitet.

5. Beschreibung des Projekts

A. Die allgemeine Situation

(Bericht Bruns Seite 1-3 Mitte)

B. Die spezielle Situation

(Bericht Bruns Seite 3-4 Mitte)

C. Das Projekt

a) Bisher erfolgte Vorbereitungen

(Bericht Bruns Seite 5 oben)

✓ Inzwischen hat in Khuntitoli in Zusammenarbeit mit den staatlichen landwirtschaftlichen Stellen eine erste größere Bauernversammlung stattgefunden, um den Aufbau der ASMA psychologisch vorzubereiten. Dem indischen Landwirt Kandulna wurde eine neunmonatige Spezialausbildung in Japan finanziert, um die dortigen Reisbaumethoden für die ASMA fruchtbar zu machen.

Die Bauplätze für die ASMA-Gebäude in Khuntitoli und Sarnatoli und Demonstrationsflächen wurden ausgewählt und zur Verfügung gestellt.

vor der Kandulna sowie zwei Mitgliedern des amerikanischen Peace Corps sind für die Weiterung vor gewesen und die Erarbeitung der notwendigen staatlichen Makrobescheinigung.

b) Geplante Maßnahmen

Das seit vier Jahren bestehende Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli soll zur Ausgangsbasis für eine umfangreiche Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften bestimmt werden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen aus einer ganzen Reihe von dörflichen Zellen herauswachsen.

Das Wachstum soll in drei Stufen geschehen:

Die Stufe I von 1966-1969 ist für den vorliegenden Antrag maßgebend;

Die Stufe II ab 1969 wird aufgrund der in Stufe I gemachten Erfahrungen geplant;

In Stufe III ab 1972 werden weitere Zellen aufgrund der natürlichen Ausstrahlungskraft und der inzwischen konsolidierten wirtschaftlichen Situation der Genossenschafter ohne ausländische Hilfe hinzukommen.

Im folgenden werden also die geplanten Maßnahmen für die Stufe I von 1966-1969 beschrieben.

Es sind hier zwei genossenschaftliche Zellen geplant: Khuntitoli und Sarnatoli.

Die Zelle Khuntitoli wird den größeren Umfang haben, weil die bestehende Farm als erste Genossin für die beitretenden Mitglieder (~~im ersten Jahr maximal 50~~) einen gewichtigen Faktor des Vertrauens und der Sicherheit darstellt.

Die Zelle Sarnatoli wird im indischen Stil aufgebaut, die Investitionen werden bewußt niedrig gehalten, damit sie als Modell dienen kann für den Aufbau von weiteren Zellen während der Stufe II (ab 1969). ~~An Genossenschaftsbauern sollen hier im ersten Jahr maximal 25 aufgenommen werden.~~

Mindestens für die Zeit bis 1969 wird als verantwortlicher Leiter der ASMA ein deutscher Mitarbeiter fungieren, der von der Gossner Mission für diesen Dienst freigestellt wird, damit in der genossenschaftlichen Zentralstelle eine gewissenhafte Kontrolle gewährleistet ist.

Die beiden Zellen Khuntitoli und Sarnatoli erhalten je einen indischen Verwalter. Sie sind beide bereits auf der Farm Khuntitoli ausgebildet.

a) Die zu treffenden Maßnahmen werden in chronologischer Reihenfolge wie folgt fixiert:

1. Unterricht für die Genossen jüngeren Alters

in der Landwirtschaftsschule Khuntitolli

ab Oktober 1965 ✓

2. Werbung und Aufnahme von Mitgliedern in

Khuntitolli und Sarnatoli

ab Januar 1966 ✓

3. Baumaßnahmen in Khuntitolli und Sarnatoli

ab April 1966 ✓

4. Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten

und Transportmittel

Prod.-Pläne - "

ab April 1966 ✓

5. Beschaffung und Verteilung von Subventions-

mittel für die Mitglieder

ab Mai/Juni 1966

✓ Beratung Anfang, ab Ende

April Monat ist int.)

ab Juli 1966

6. Anlegen von Demonstrationsflächen bei einzelnen

Mitgliedern

7. Kontrolle und Beratung der Mitglieder beim

Reisbau und bei der Geflügelzucht

8. Absatz der Produkte +

9. Rückzahlung der Darlehen von den Mitgliedern

(s. Nr. 5) an die Genossenschaft

ab Dezember 1966

10. Aufnahme neuer Mitglieder

Wohnung in 4-fachem Raum

ab Januar 1967

9. 11. Beschaffung und Verteilung von Subventions-

mittel für die Mitglieder

Prod.-Pläne - "

April

ab Mai/Juni 1967

10. 12. Anlegen neuer Demonstrationsflächen

ab Juli 1967

11. 13. Kontrolle und Beratung der Mitglieder

ab Juli 1967

12. 14. Absatz der Produkte +

ab November 1967

22. 15. Rückzahlung der Darlehen von Mitgliedern an

die Genossenschaft

ab Dezember 1967

16. 17. Aufnahme neuer Mitglieder

ab Januar 1968

usw. vgl. Nr. 11 ff.

b) In sachlicher Hinsicht werden die Maßnahmen wie folgt beschrieben:

1. Baumaßnahmen:

Khuntitolli: Hier ist lediglich der Bau einer Gebäudeeinheit vorgesehen, die neben Wohnung und Büro für den indischen Verwalter dieser Zelle einige Speicherräume und einen Maschinenraum vorsieht.

Sarnatoli: Dasselbe gilt für die Zelle Sarnatoli.

Daneben muß auf dem dort vorhandenen und der Gossnerkirche gehörenden Grundstück als Stabilisator der Zelle Sarnatoli gebaut werden:

Ein einfaches Farmhaus;

Ein Viehstall;

Ein Hühnerstall;

Und eine Trinkwasserversorgung.

Getrennt für die beiden Orte werden als Anlagen diesem Antrag beigefügt:

- ///// Ein Übersichtsplan mit dem eingezeichneten Baugrundstück in fünffacher Ausfertigung;
///// Ein Lageplan bzw. Bebauungsplan mit Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen in fünffacher Ausfertigung;

56 x Baupläne im Maßstab 1:100 für insgesamt ~~sieben~~ einzelne Baumaßnahmen in fünffacher Ausfertigung; (3 mm - 1 m ohne Brüche)

56 x Baubeschreibung mit Funktionen für insgesamt ~~sieben~~ einzelne Maßnahmen in fünffacher Ausfertigung. (Mindestens eine Brüche) ✓
1966/67 für zwei Jahre in 50% als

2. Ausbildungmaßnahmen

Auf einen Ausbildungskurs für einen Teil der Genossen kann nicht verzichtet werden, damit die ASMA einen Stamm von soliden Mitgliedern erhält und der sehr wichtige Beratungsdienst eine breite Grundlage bekommt.

Die auf dem Gelände des Agricultural Training and Development Centre Khunitoli aufgebaute und bereits in Betrieb befindliche Landwirtschaftsschule bietet sich dazu als ideale Voraussetzung an.

Die beiden Lehrer, Dr. Mundu und Dr. Tiga, die für diesen Unterricht qualifiziert sind, haben unter Leitung von Direktor Bruns bereits mit dem 1. Kursus begonnen. Dieser Kursus soll 1966 und 1967 wiederholt werden.

Für den Lebensunterhalt der Schüler ist ein bescheidenes Stipendium vorgesehen.

3. Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Transportmittel

Um den Transport von Saatgut, Kunstdünger und landwirtschaftlichen Erzeugnissen sicherzustellen, ist hier die Beschaffung eines Unimog mit Anhänger vorgesehen, der zweckmässigerweise mit den dazugehörigen landwirtschaftlichen Geräten ausgerüstet wird, damit die Genossen für notwendige Arbeiten technische Hilfe in Anspruch nehmen können.

Bedienungspersonal ist auf der bestehenden Farm Khuntitoli bereits ausgebildet.

Für die ASMA-Zelle Khuntitoli werden weiterhin vier Petroleumbrutapparate für je 400 Eier und sechs künstliche Glucken für je 300 Küken für Petroleumheizung benötigt.

Bei der Zelle Sarnatoli sind als lebendes Inventar drei ~~Gepaare~~^{Spanne} Ochsen und ein Besatz für den Hühnerstall vorgesehen.

4. Maßnahmen für Beschaffung und Verteilung von Subventionsmittel für die Genossen

Jeder Genossenschaftsbauer erhält für die Dauer von drei Jahren verbilligte und als Kredit zur Verfügung gestellte Produktionsmittel, vor allem Kunstdünger und Saatgut.

Die Kredite müssen jeweils nach ~~in vier Jahr~~ ^{in vier Jahr} zurückgezahlt werden.

Die zurückfließenden Gelder werden ~~hierüber das Betriebskapital und Beendigung der Saison wieder zum Kauf von neuen Produktionsmitteln für neue Mitglieder verwandt. Jeder Genosse kann einen Kredit von jährlich bis zu 720,- Rps. in Anspruch nehmen.~~

von jährlich bis zu 720,- Rps. in Anspruch nehmen. Im ersten Jahr seiner Mitgliedschaft hat er von dieser Summe 1/3 und im zweiten Jahr von dem dann gewährten Kredit 2/3 der Kreditsumme zurückzuzahlen.

Im dritten Jahr ist der volle Inlandpreis zu entrichten.

Berechnungsgrundlage:

1966 Benötigte Mittel 54.000,- Rps. für 75 Mitglieder

1967 Zurückgeflossene Mittel 18.000,- Rps.

Benötigte Mittel 54.000,- Rps.

72.000,- Rps. für 100 Mitglieder

1968 Zurückgeflossene Mittel 42.000,- Rps.

Benötigte Mittel 48.000,- Rps.

90.000,- Rps. für 125 Mitglieder

1969 Zurückgeflossene Mittel 72.000,- Rps.

Benötigte Mittel 18.000,- Rps.

90.000,- Rps. für 125 ", davon 75 nicht mehr subventioniert.

c) Personal

Der Aufwand an Personal ist bei diesem Projekt gering:

1. Ein Geschäftsführer der ASMA.

Dieser wird vom Rechtsträger ~~verwendete~~ finanziert. Er ist zugleich der Leiter des Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli; zur Zeit Landwirt und Ingenieur Albrecht Bruns. Es ist geplant, Ende 1966 einen deutschen Genossenschaftsfachmann auf Kosten des Rechtsträgers zu entsenden.

2. Zwei Leiter der Zellen Khuntitoli und Sarnatoli.

Sie sind bereits bestimmt und genügend ausgebildet.

- a) für Khuntitoli: Mr. Kandulna (Inder; Spezialausbildung in Japan)
b) für Sarnatoli: ~~Mr. Minz~~, Inder ~~Mr. Benedict Munder~~

3. Zwei Lehrer für die Landwirtschaftsschule

(vgl. 5 C a und b (b) 2)

4) Außerdem werden zu Beratungszwecken zwei Angehörige des
~~D. Kosten des Projekts~~ amerikanischen Peace Corps eingesetzt: Mr. ~~Howard~~ und Mr. ~~Ray~~ Graves (im September 66)

Die Kosten gliedern sich in:

Titel I Baukosten:

Pos. 1	Speicherräume mit Wohnung und Büro für Zellen-	
	leiter Khuntitoli	25.000,--
2	Bauplatz für Pos. 1	2.000,--
3	Speicherräume mit Wohnung und Büro für	
	Zellenleiter Sarnatoli	25.000,--
4	Bauplatz für Pos. 3	2.000,--
5	Farmhaus in Sarnatoli	8.000,--
6	Großviehstall in Sarnatoli	4.500,--
7	Hühnerstall in Sarnatoli	3.000,--
8	Trinkwasserversorgung in Sarnatoli	1.500,--
9	Landwirtschaftliche Nutzflächen für	
	Demonstrationszwecke	13.000,-
		<u>10.500,--</u>
		Rs. 83.500,--
		<u>84.000,- R.</u>

Titel II Einrichtung und Ausrüstung:

Pos. 1	Unimog mit Zubehör	45.000,--
2	4 Petroleum-Brutapparate für je 400 Eier	3.600,--
3	6 künstliche Glücken für je 300 Küken für	
	Petroleumheizung	1.200,--
		<u>Rs. 49.800,--</u>

	Übertrag:	Rs.	49.800,--
Pos. 4	3 Gespanne Ochsen für Sarnatoli		1.800,--
5	1. Besatz für Hühnerstall Sarnatoli		1.000,--
		Rs.	52.600,--

Titel III Subventionen von Saatgut und Kunstdünger

Pos. 1	für 1966 an 75 Genossen bis zu je 720,- Rps.	Rs.	54.000,--
2	für 1967 an 100 Genossen bis zu je 720,- Rps.	Rs.	60.000,--
3	für 1968 an 125 Genossen bis zu je 720,- Rps.	Rs.	60.000,--
4	für 1969 an 125 Genossen bis zu je 720,- Rps.	Rs.	18.000,--
		Rs.	174.000,--

Titel IV Personalkosten

Pos. 1	Gehalt des deutschen Geschäftsführers 3 x 12 x 1.600,--	Rs.	57.600,--
2	Gehalt von zwei Zellenleiters 2 x 3 x 12 x 200,-	Rs.	14.400,--
3	Gehälter der Landwirtschaftslehrer Dr. Mundu und Mr. Tiga 3 x 12 x 475	Rs.	17.100,--
4	Ausbildungskosten Zellenleiter <i>(Exkursionskosten)</i> Kandulna in Japan	Rs.	3.500,--
5	Stipendien von 20 Genossen für die Landwirtschaftsschule für drei Jahre (8-Monatskurs) 3 x 20 x 8 x 30	Rs.	14.400,--
		Rs.	107.000,--

Zusammenfassung:

Titel I	87.500,--
" II	52.600,--
" III	174.000,--
" IV	107.000,--
<hr/>	
Insgesamt:	417.600,--
<hr/>	

Bemerkungen:

~~tx~~
~~III~~
~~5x~~
Titel I: Kostenvoranschläge für die genannten Baumaßnahmen liegen in
fünffacher Ausfertigung bei.

Ein Kubikmeter umbauten Raumes kostet durchschnittlich Rps.-----

~~tx~~
Titel II: Für Einrichtung und Ausrüstung sind Angebote einschlägiger
Firmen in fünffacher Ausfertigung beigelegt, und zwar für:

5 x 1	Unimog
5 x 1	Petroleum-Brutapparate
5 x 1	Künstliche Glücken
5 x 1	Gespann Ochsen x
5 x 1	Legehennen x

E. Finanzierungsplan

~~X~~ Von den Gesamtaufwendungen in Höhe von Rps. 417.600,-- sind folgende
Anteile vom Projektträger zu übernehmen oder bereits übernommen:

Titel I

3 x 4	Position 2	Rps. 2.000,--) Schätzungsurkunden
3 x 1	4	" 2.000,--) s. Anlage
3 x 1	9	" 13.500,--	

Titel IV

Position 1	Rps. 57.600,--
2	" 14.400,--
3	" 17.100,--
4	" 3.500,--
<hr/>	
Rps. 109.600,--	= 1/26,75%
	109.600,-

rd. 74 %

Der Betrag von Rps. 308.000,-- = 73,87 % muß als Zuschuß erbeten werden.

F. Laufende Kosten

Bei dieser Art der geplanten Maßnahmen sind laufende Kosten kaum zu erwarten.

Die Unterhaltungskosten des Unimog und der Brutapparate werden durch Benutzungsgebühren, die von den Genossen erhoben werden, aufgebracht. Die Gebäudeunterhaltungskosten werden durch die Betriebswirtschaft der Genossenschaft gedeckt.

6. Höhe der beantragten Mittel

Von der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe wird ein Zuschuß von

Rps. 308.000,--

beantragt.

Nach dem gegenwärtigen Kurs beträgt der Gegenwert

DM 258.720,--

(Kurs: 1 Rps. = ,84 DM)

Davon werden benötigt:

April 1966

Titel I P. 1 25.000,--

3 25.000,--

5 8.000,--

6 4.500,--

7 3.000,--

8 1.500,--

Titel II 52.600,--

" III P.1 54.000,--

" IV P.5 4.800,--

1/3

Rs. 178.400,-- = DM 149.856,--

Januar 1967

Titel III P 2	60.000,--	
" IV P 5 1/3	4.800,--	
	<u>58.800,--</u>	=
	64.800,--	DM
		54.432,-
		49.392,--

Januar 1968

Titel III P 3	60.000,--	
" IV P 5 1/3	4.800,--	
	<u>52.800,--</u>	=
	64.800,--	DM
		54.432,-
		44.352,--

Januar 1969

Titel III P 4	18.000,--	
	<u>18.000,--</u>	=
	DM	15.120,--

7. Gutachten und Empfehlungen

(von Herrn Bruns auszufüllen)

8. Beihilfeanträge an andere Stellen

Anträge an andere Organisationen sind nicht erfolgt.

Kostenplan

Entwurf zum Aufbau von landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften in Chota Nagpur Indien

卷之三

Position	Titel I	ASMA	Khuntitoli (1966)	Rs.
1	Speicherräume mit Wohnung und Büro für den Geschäftsführer			25.000,--
2	Gehalt des indischen Managers für ein Jahr			4.800,--
3	Düngemittel bei Einkauf in Indien:			
	80 t Calciumammoniumnitrat		25.000,-	
	60 t Superphosphat		15.000,-	
	15 t Muriate of Potash		<u>6.000,-</u>	
		Insgesamt	44.000,-	44.000,--
4	Saatgut	pauschal		6.000,--
5	4 Petroleum-Brutapparate für je 400 Eier			3.600,--
6	6 künstliche Glücken für je 300 Küken für Petroleumheizung			1.200,--
7	Stipendien für 20 Schüler im 8-monatigen Kursus (20 x 8 x 30,- Rs)			4.800,--

Position	Titel II	ASMA	Sarnatoli 1966	RS.
1	Speicher mit Wohnung und Büro			25.000,--
2	Trinkwasserversorgung			1.500,--
3	Bau eines Farmhauses			8.000,--
4	Viehstall für 14 Stck. Großvieh			4.500,--
5	5 Gespanne Ochsen			1.800,--
6	Milkerstall für 200 Legeheeren und 1. Besatz			4.000,--
7	Erster Einsatz und Düngung			4.800,-- <small>- 100</small>
8	Gehalt des Managers für 1 Jahr			3.600,-- <small>13</small>
	Summe Titel II			53.200,--

STUFE I

Position	Titel III	ASMA Fuhrpark	Rs.
1	1 Unimog mit Anhänger, Planierschild, Seilwinde hinten und vorn, Mähbalken, Beregnungsanlage mit rd. 1000 m Rohrleitung, Zweischarpfleg, schwere Egge, Grubber, Bodenfräse, Schädlingsbekämpfungsspritze und diverse Ersatzteile für Standort Khuntitolii		30.000,--

Summe Titel III 30.000,--

=====

Investitionen Stufe I (1966) = Rs. 172.600,--

zuzüglich:

Subventionierung von
Kunstdünger und Saatgut für 1. h4 SY m,-
75 - 150 Mitglieder

im 2. Jahr (1967) = Rs. 65.000,--

im 3. Jahr (1968) = Rs. 50.000,--

Insgesamt Stufe I : = Rs. 287.600,-

=====

STUFE II

Position	Titel I	ASMA	Chainpur (1969)	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro		25.000,--	
2	Maschinenschuppen		4.000,--	
3	Brunnen mit Trinkwasserversorgungsnetz		3.000,--	
4	Pumpenschacht am Fluß für Bewässerung		2.000,--	
5	Bau eines Farmhauses		8.000,--	
6	Viehstall für 20 Stck. Großvieh		6.000,--	
7	2 Gespanne Ochsen		1.200,--	
8	Kultivierung des Upperlandes und Anlage eines Bewässerungsnetzes (rd. 20 a.)		6.000,--	
9	Erste Einstieg und Düngung		3.000,--	
10	Gehalt des Managers für ein Jahr		3.600,--	
	Summe Titel I		61.800,--	
	=====		=====	

Position	Titel II	ASMA	Govindpur (1969)	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro		25.000,--	
2	Maschinenschuppen		5.000,--	
3	Brunnen mit Trinkwasserversorgungsnetz		3.500,--	
4	Pumpenschacht am Fluß und Tank für Bewässerung auf dem Upperland		6.000,--	
5	Farmhaus		10.000,--	
6	Viehstall für 20 Stck. Großvieh		6.000,--	
7	Hühnerhaus für 100 Legehennen mit 1. Besatz		2.000,--	
8	4 Gespanne Ochsen		2.400,--	
9	Kultivierung des Upperlandes und Anlage des Bewässerungssystems (100 a)		20.000,--	
10	Erste Einstieg und Düngung		12.000,--	
11	Gehalt des Managers für ein Jahr		3.600,--	
	Summe Titel II		95.500,--	
	=====		=====	

Position	Titel III	ASMA	Dekad (1969)	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro		25.000,--	
2	Brunnen mit Trinkwasserversorgungsnetz		4.000,--	
3	Stauwehr und Damm zur Bewässerung von 30 a Paddyland		8.000,--	
4	Farmhaus		8.000,--	
5	Viehstall für 12 Stck. Großvieh		4.000,--	
6	4 Gespanne Ochsen		2.400,--	

<u>Position</u>	<u>Titel III</u>	<u>ASMA</u>	<u>Dokad (1969)</u>	<u>Rs.</u>
			Übertrag:	51.400,--
7	Hühnerhaus für 200 Legehennen und ein Besatz			4.000,--
8	Kultivierung des Landes und Anlage von Bewässerungskanälen			7.000,--
9	Erste Einsaat und Düngung einschl. Anlage einer Juava-Plantage von 5 acre			12.000,--
10	Gehalt des Managers für 1 Jahr			3.600,--

Summe Titel III 78.000,--
=====

<u>Position</u>	<u>Titel IV</u>	<u>Purulia Hühnerfarm (1969)</u>	<u>Rs.</u>
1	Geflügelställe für 2000 Legehennen		12.000,--
2	Einkauf von 5000 Eintagsküken		5.000,--
3	Futter bis zur Legereife		20.000,--
		Summe Titel IV	37.000,--

<u>Position</u>	<u>Titel V</u>	<u>Schulfarm Lohardaga (1969)</u>	<u>Rs.</u>
1	Hühnerstall für 200 Legehennen mit 1. Besatz		4.000,--
2	Juavaplantage auf 2 a.		3.000,--
3	Gehalt eines Malis für 1 Jahr	rd.	1.000,--
		Summe Titel V	8.000,--

<u>Position</u>	<u>Titel VI</u>	<u>ASMA Fuhrpark (1969)</u>	<u>Rs.</u>
1	PKW oder Jeep für den leitenden Mitarbeiter		
2	1 Unimog mit Anhänger, Planierschild, Seil- winde hinten und vorn, Mähbalken, Beregnungs- anlage mit rd. 1000 m Rohrleitung, Zweischar- pflug, schwere Egge, Grubber, Bodenfräse, Schädlingsbekämpfungsspritze und diverse Ersatzteile für Standort Govindpur		
3	wie Pos. 2, jedoch Standort Chainpur		
		Summe Titel VI	rd. 90.000,--

Zusammenfassung:

Titel I	61.800,--	Rs.
II	95.500,--	Rs.
III	78.000,--	Rs.
IV	37.000,--	Rs.
V	8.000,--	Rs.
VI	90.000,--	Rs.

370.300,-- **Rs.** **Investitionen Stufe II**
=====

Zuzüglich:

Subventionierung von
Kunstdünger und Saatgut
für 100 - 200 Mitglieder

im 2. Jahr (1970) **Rs.** **85.000,--**

im 3. Jahr (1971) **Rs.** **65.000,--**

Rs. 150.000,--

+ Investitionen Stufe II **Rs. 370.300,--**

Insgesamt Stufe II : **Rs. 520.300,--**

Aufgestellt: Khunitoli, September 1965

ATC Khunitoli,

gez. A. Bruns
(Ing. f. W. u. K.)

Ursprünglicher Plan
Brüss, abgeändert
am 26.10.65

Kostenanschlag

Entwurf zum Aufbau von landwirtschaftlichen Bezugs- und
Absatzgenossenschaften in Chota Nagpur
Indien

Position	Titel I	ASMA Khuntitoli (1966)	Rs.
1	Speicherräume mit Wohnung und Büro für den Geschäftsführer		25.000,--
2	Gehalt des indischen Managers für ein Jahr		4.800,--
3	Düngemittel bei Einkauf in Indien:		
	80 t Calciumammoniumnitrat	25.000,-	
	60 t Superphosphat	13.000,-	
	15 t Muriate of Potash	6.000,-	
	insgesamt	44.000,-	44.000,--
4	Saatgut	pauschal	6.000,--
5	4 Petroleum-Brutapparate für je 400 Eier		3.600,--
6	6 künstliche Glücken für je 300 Küken für Petroleumheizung		1.200,--
7	Stipendien für 20 Schüler im 8-monatigen Kursus (20 x 8 x 30,- Rs)		4.800,--
		Summe	
		Titel I	89.400,--

Position	Titel III	ASMA Chainpur (1966)	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro		25.000,--
2	Maschinenschuppen		4.000,--
3	Brunnen mit Trinkwasserversorgungsnetz		3.000,--
4	Pumpenschacht am Fluss für Bewässerung		2.000,--
5	Bau eines Farmhauses		8.000,--
6	Viehstall für 20 Stck. Großvieh		6.000,--
7	2 Gespanne Ochsen		1.200,--
8	Kultivierung des Upperlandes und Anlage eines Bewässerungsnetzes (rd. 20 a.)		6.000,--
9	Erste Einsaat und Düngung		3.000,--
10	Gehalt des Managers für ein Jahr		3.600,--
		Summe	
		Titel III	61.800,--

Position	Titel III	ASMA	Sarnatoli 1966	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro			25.000,--
2	Trinkwasserversorgung			1.500,--
3	Bau eines Farmhauses			8.000,--
4	Viehstall für 14 Stck. Großvieh			4.500,--
5	3 Gespanne Ochsen			1.800,--
6	Hühnerstall für 200 Legehennen und 1 Besatz			4.000,--
7	Erste Einsaat und Düngung			4.800,--
8	Gehalt des Managers für 1 Jahr			3.600,--

Summe
Titel III 53.200,--

Position	Titel IV	ASMA	Govindpur 1967	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro			25.000,--
2	Maschinenschuppen			5.000,--
3	Brunnen mit Trinkwasserversorgungsnetz			3.500,--
4	Pumpenschacht am Fluss und Tank für Bewässerung auf dem Upperland			6.000,--
5	Farmhaus			10.000,--
6	Viehstall für 20 Stck. Großvieh			6.000,--
7	Hühnerhaus für 100 Legehennen mit 1 Besatz			2.000,--
8	4 Gespanne Ochsen			2.400,--
9	Kultivierung des Upperlandes und Anlage des Bewässerungssystems (100 a)			20.000,--
10	Erste Einsaat und Düngung			12.000,--
11	Gehalt des Managers für ein Jahr			3.600,--

Summe
Titel IV 95.500,--

Position	Titel V	ASMA	Dokad	1967	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro				25.000,--
2	Brunnen mit Trinkwasserversorgungsnetz				4.000,--
3	Stauwehr und Damm zur Bewässerung von 30 a Paddyland				8.000,--
4	Farmhaus				6.000,--
5	Viehstall für 12 Stck. Großvieh				4.000,--
6	4 Gespanne Ochsen				2.400,--
7	Hühnerhaus für 200 Legehennen und ein Besatz				4.000,--
8	Kultivierung des Landes und Anlage von Bewässerungskanälen				7.000,--
9	Erste Einsaat und Düngung einschl. Anlage einer Juava-Plantage von 5 acre				12.000,--
	Gehalt des Managers für 1 Jahr				3.600,--

Summe Titel V 78.000,--

<u>Position</u>	<u>Titel VI</u> Hühnerfarm Purulia 1966	<u>Rs.</u>
1	Geflügelställe für 2000 Legehennen	12.000,--
2	Einkauf von 5000 Eintagsküken	5.000,--
3	Futter bis zur Legereife	20.000,--
	<u>Summe Titel VI</u>	<u>37.000,--</u>
<u>Position</u>	<u>Titel VII</u> Schulfarm Lohardaga 1966	<u>Rs.</u>
1	Hühnerstall für 200 Legehennen mit 1. Besatz	4.000,--
2	Juavaplantage auf 2 a.	3.000,--
3	Obalt eines Mais für 1 Jahr	1.000,--
	<u>Summe Titel VII</u>	<u>8.000,--</u>
<u>Position</u>	<u>Titel VIII</u> ASMA Fuhr- u. Maschinenpark 1966	<u>Rs.</u>
1	PKW oder Jeep für deutschen Mitarbeiter	
2	Unimog mit Anhänger, Planierschild, Seilwinde hinten und vorn, Mühbalken, Beregnungsanlage mit rd. 1000m Rohrleitung, Zweischarfplow, schwere Egge, Grubber, Bodenfräse, Schädlings- bekämpfungsspritze und diverse Ersatzteile für Standort Khuntitoli	
3	wie Pos. 2, jedoch Standort Govindpur	
4	wie Pos. 2, jedoch Standort Chainpur	
	<u>Summe Titel VIII</u> rd. 120.000,--	
<u>Zusammenstellung</u>		
<u>Titel I</u>	<u>Khuntitoli</u> (1966)	89.400,--
" II	Chainpur (1966)	61.500,--
" III	Sarnatoli (1966)	53.200,--
" IV	Govindpur (1967)	95.500,--
" V	Dokad (1967)	75.000,--
" VI	Purulia (1966)	37.000,--
" VII	Lohardaga (1966)	8.000,--
" VIII	Fuhrpark (1966)	120.000,--
	<u>Summe: Rupees</u>	<u>542.900,--</u>

Aufgestellt: Khuntitoli, September 1965
ATC Khuntitoli gen. A. Bruns

Ursprüngliches Blatt 3 von

Urgestellt am 26.10.65

Stg

Kostenanschlag

Entwurf zum Aufbau von landwirtschaftlichen Bezugs- und
Absatzgenossenschaften in Chota Nagpur
Indien

Position	Titel I	ASMA	Khuntitoli (1966)	Rs.
1	Speicherräume mit Wohnung und Büro für den Geschäftsführer			25.000,--
2	Gehalt des indischen Managers für ein Jahr			4.800,--
3	Düngemittel bei Einkauf in Indien:			
	80 t Calciumammoniumnitrat	25.000,-		
	60 t Superphosphat	13.000,-		
	15 t Muriate of Potash	6.000,-		
	insgesamt	44.000,-		44.000,--
4	Saatgut	pauschal		6.000,--
5	4 Petroleum-Brutapparate für je 400 Eier			3.600,--
6	6 künstliche Glucken für je 300 Küken für Petroleumheizung			1.200,--
7	Stipendien für 20 Schüler im 8-monatigen Kursus (20 x 8 x 30,- Rs)			4.800,--
	Summe			
	Titel I	89.400,--		
	=====	=====		

Position	Titel II	ASMA	Chainpur (1966)	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro			25.000,--
2	Maschinenschuppen			4.000,--
3	Brunnen mit Trinkwasserversorgungsnetz			3.000,--
4	Pumpenschacht am Fluß für Bewässerung			2.000,--
5	Bau eines Farmhauses			8.000,--
6	Viehstall für 20 Stck. Großvieh			6.000,--
7	2 Gespanne Ochsen			1.200,--
8	Kultivierung des Upperlandes und Anlage eines Bewässerungsnetzes (rd. 20 a.)			6.000,--
9	Erste Einsaat und Düngung			3.000,--
10	Gehalt des Managers für ein Jahr			3.600,--
	Summe			
	Titel II	61.800,--		
	=====	=====		

Position	Titel III ASMA Sarnatoli 1966	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro	25.000,--
2	Trinkwasserversorgung	1.500,--
3	Bau eines Farmhauses	8.000,--
4	Viehstall für 14 Stck. Großvieh	4.500,--
5	3 Gespanne Ochsen	1.800,--
6	Hühnerstall für 200 Legehennen und 1. Besatz	4.000,--
7	Erste Einsaat und Düngung	4.800,--
8	Gehalt des Managers für 1 Jahr	3.600,--

Summe
Titel III 53.200,--

Position	Titel IV ASMA Govindpur 1967	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro	25.000,--
2	Maschinenschuppen	5.000,--
3	Brunnen mit Trinkwasserversorgungsnetz	3.500,--
4	Pumpenschacht am Fluß und Tank für Bewässerung auf dem Upperland	6.000,--
5	Farmhaus	10.000,--
6	Viehstall für 20 Stck. Großvieh	6.000,--
7	Hühnerhaus für 100 Legehennen mit 1. Besatz	2.000,--
8	4 Gespanne Ochsen	2.400,--
9	Kultivierung des Upperlandes und Anlage des Bewässerungssystems (100 a)	20.000,--
10	Erste Einsaat und Düngung	12.000,--
11	Gehalt des Managers für ein Jahr	3.600,--

Summe
Titel IV 95.500,--

Position	Titel V ASMA Dokad 1967	Rs.
1	Speicher mit Wohnung und Büro	25.000,--
2	Brunnen mit Trinkwasserversorgungsnetz	4.000,--
3	Stauwehr und Damm zur Bewässerung von 30 a Paddyland	8.000,--
4	Farmhaus	8.000,--
5	Viehstall für 12 Stck. Großvieh	4.000,--
6	4 Gespanne Ochsen	2.400,--
7	Hühnerhaus für 200 Legehennen und ein Besatz	4.000,--
8	Kultivierung des Landes und Anlage von Bewässerungskanälen	7.000,--
9	Erste Einsaat und Düngung einschl. Anlage einer Juava-Plantage von 5 acre	12.000,--
10	Gehalt des Managers für 1 Jahr	3.600,--

Summe Titel V 78.000,--

<u>Position</u>	<u>Titel VI</u> Hühnerfarm Purulia 1966	<u>Rs.</u>
1	Geflügelställe für 2000 Legehennen	12.000,--
2	Einkauf von 5000 Eintagsküken	5.000,--
3	Futter bis zur Legereife	20.000,--
	Summe Titel VI	37.000,--
		=====

<u>Position</u>	<u>Titel VII</u> Schulfarm Lohardaga 1966	<u>Rs.</u>
1	Hühnerstall für 200 Legehennen mit 1. Besatz	4.000,--
2	Juavaplantage auf 2 a.	3.000,--
3	Gehalt eines Malis für 1 Jahr	rd. 1.000,--
	Summe Titel VII	8.000,--
		=====

<u>Position</u>	<u>Titel VIII</u> ASMA Fuhr- u. Maschinenpark 1966	<u>Rs.</u>
1	PKW oder Jeep für deutschen Mitarbeiter	
2	Unimog mit Anhänger, Planierschild, Seilwinde hinten und vorn, Mähbalken, Beregnungsanlage mit rd. 1000m Rohrleitung, Zweischarfplug, schwere Egge, Grubber, Bodenfräse, Schädlings- bekämpfungsspritze und diverse Ersatzteile für Standort Khuntitoli	
3	wie Pos. 2, jedoch Standort Govindpur	
4	wie Pos. 2, jedoch Standort Chainpur	
	Summe Titel VIII	rd. 120.000,--
		=====

Zusammenstellung

<u>Titel I</u>	<u>Khuntitoli</u> (1966)	89.400,--
" II	Chainpur (1966)	61.800,--
" III	Sarnatoli (1966)	53.200,--
" IV	Govindpur (1967)	95.500,--
" V	Dokad (1967)	78.000,--
" VI	Purulia (1966)	37.000,--
" VII	Lohardaga (1966)	8.000,--
" VIII	Fuhrpark (1966)	120.000,--

Summe: Rupees 542.900,--
=====

Kostenanschlag

Entwurf zum Antrag von Landwirtschaftlichen
Beratungs- und Absatzgenossenschaften in
Chota Nagpur, Indien

Position	Titel I	ASMA Verhältnisse (1966)	Rs
1	Speicheranlage mit Wohnung und Büro für den Geschäftsführer		25.000,-
2	Gehalt des indischen Managers für 1 Jahr		4.800,-
3	Düngemittel bei Einfuhr in Indien: 80 t Calciumammoniumnitrat 25.000,- 60 t Superphosphat 13.000,- 15 t Nitrate of Potash 6.000,-		
	insgesamt	44.000,-	44.000,-
4	Saatgut	gesondert	6.000,-
5	4 Petroleum-Beratungsgeräte für je 400 Eier		3.600,-
6	6 künstliche Gräber für je 300 Eier für Petroleumberatung		1.200,-
7	Hipendien für 20 Schüler über 8 monatige Kosten (20 x 8 x 30,- Rs)		4.800,-
	Summe Titel I		89.400,-

30% Bar/66% Kauf-

Per.

Titel II ASMA Chaimpur 1966

Rs

1	Speicher mit Wohnung und Büro	25.000,-
2	Maschinenabschäppen	4.000,-
3	Brünnen mit Trinkwasserversorgungsanl.	3.000,-
4	Pumpenschacht am Fließ für Bewässerung	2.000,-
5	Bau eines Formhauses	8.000,-
6	Viehstall für 20 Stk. Gepöhl	6.000,-
7	2 Gepanme Ochsen	1.200,-
8	Kultivierung des Ackerlandes und Anlage eines Bewässerungsnetzes (ca. 20 a.)	6.000,-
9	Erste Eiersaat und Düngeing	3.000,-
10	Gehalt des Managers für 1 Jahr	3.600,-
Summe Titel II		41.800,-
		61.800,-

Titel III ASMA Saranabali 1966

1	Speicher mit Wohnung und Büro	25.000,-
2	Trinkwasserleitung	1.500,-
3	Bau eines Formhauses	8.000,-
4	Viehstall für 14 Stk. Gepöhl	4.500,-
5	3 Gepanme Ochsen	1.800,-
6	Hühnerstall für 200 Egeleier an 1. Stock	4.000,-
7	Erste Eiersaat und Düngeing	4.800,-
8	Gehalt des Managers für 1 Jahr	3.600,-
Summe Titel III		53.200,-

Pos.

Rs

Titel IV ASMA Genvindspit 1967

1	Speicher mit Wohnung und Büro	25.000,-
2	Maschinenstruppen	5.000,-
3	Brünnen mit Trinkwasserversorgungsanl.	3.500,-
4	Pumpenstahl am Fluss und Tank für Bewässerung auf dem Upperland	6.000,-
5	Farmhaus	10.000,-
6	Viehstall für 20 Hör. Grasnick.	6.000,-
7	Hühnerhain für 100 Geflügel mit 1. Besatz	2.000,-
8	4 Gepanme Ochsen	2.400,-
9	Kultivierung des Upperlandes und Anlage des Bewässerungssystems (1000 a)	20.000,-
10	Erste Einwelt und Dinging	12.000,-
11	Gehalt des Managers für 1 Jahr	3.600,-
<u>Summe Titel IV</u>		<u>95.500,-</u>

Titel V ASMA Dolad 1967

1	Speicher mit Wohnung und Büro	25.000,-
2	Brünnen mit Trinkwasserversorgungsanl.	4.000,-
3	Steinwehr und Damu zu Bewässerung von 30 a. Pachtland	8.000,-
4	Farmhaus	8.000,-
5	Viehstall für 12 Hör. Grasnick	4.000,-
6	4 Gepanme Ochsen	2.400,-
7	Hühnerhain für 200 Geflügel mit 1. Besatz	4.000,-

Pos.

8	Kultivierung des Landes und Anlage von Bewässerungskanälen	7. 000,-
9	Erste Einsaat und Düngung einer Fläche einer Gras-Plantage von 5 acre.	12. 000,-
10	Gehalt des Managers für 1 Jahr	3. 600,-
	<u>Summe Titel V</u>	<u>45. 000,-</u>
		78. 000,-

Titel VI Hühnerfarm Pividia 1966

1	Geflügelstall für 2000 Gegeckenen	12. 000,-
2	Einkauf von 5000 Einstangs Rüben	5. 000,-
3	Fächer bis zu Gegeckte	20. 000,-
	<u>Summe Titel VI</u>	<u>37. 000,-</u>

Titel VII Schaffarm Gohardagen 1966

1	Hühnerstall für 200 Gegeckenen mit 1. Besatz	4. 000,-
2	Grasplantage auf 2a.	3. 000,-
3	Gehalt eines Halsin für 1 Jahr	1. 000,-
	<u>Summe Titel VII</u>	<u>8. 000,-</u>

Titel VIIIASMA Fahr- und Maschinenpark 1966

Pos. 1 PKW oder Jeep für die beiden Mitarbeiter

Pos. 2. Minibus mit Anhänger, Planierraupen, Säumerhaken sind vorn, Mittelachsen, Beregnungsanlage mit rd 1000 m Rohrläng, Zweiachserpflug, schwere Egge, Grubber, Bodenpum, Schädlingsbekämpfungsgeräte und diversen Ersatzteilen für Standort Khar-ali: Poli.

Pos. 3 wie Pos. 2, jedoch Standort Govindpur

Pos. 4 wie Pos. 2, jedoch Standort Chaitpur

Summe Titel VIII rd 120.000,- Rs

Zusammensetzung

Titel I	Kharitali (1966)	89.400,- Rs
" II	Chaitpur (1966)	41.800,- "
" III	Sarnakali (1966)	53.200,- "
" IV	Govindpur (1962)	95.500,- "
" V	Dolad (1962)	25.000,- "
" VI	Piramal (1966)	37.000,- "
" VII	Zohardaga (1966)	8.000,- "
" VIII	Fahrpark (1966)	120.000,- "

Summe: 519.900,- Rs

Aufgestellt: Kharitali, September 1966

ATC Kharitali

P. [Signature]

Entwurf zum Aufbau von landwirtschaftlichen Bezugs- und
Absatzgenossenschaften in Chota Nagpur / Indien

I. Erklärungsbericht

a) Bestehende Verhältnisse

2/3
Der Name "Chota Nagpur" bedeutet "Kleines Schlangenland" und bezeichnet das von vielen Flüssen und Bächen durchzogene Hochland, das den Süden von Bihar, den Westen von West-Bengalen und den Norden von Orissa bedeckt.

Wenn man in der grellen Mittagssonne von Rourkela in Norderiess, der sogenannten deutschen Stahlindustriestadt, die holprige Straße in Richtung Ranchi, Distrikthauptstadt im Südbihar und sozusagen russisch-tschechische Industriestadt, fährt, so erscheint die Landschaft fast tot. Die Lehmhütten unter dem verstaubten Blätterdach der uralten ansässenden Blüme heben sich kaum vom roten Lehm der ausgedörrten Hochebene mit den von Riesenhand in's Land geschleuderten, vom Monsunregen und vom heißen Staubsturm geschliffenen und polierten überdimensionalen Findlingen ab. Es gibt keine lieblichen Aspekte in dieser fast unberührten Urlandschaft. Der letzte große Regen hat hier und dort neue tiefe Gräben hinterlassen. Oben auf den glatten Granitkuppen der Berge thronen einzelne fast kreisrunde, mehrere Meter im Durchmesser messende Rundlinge, als warteten sie auf ein Opfer am Hang, um es mit ungeheurer Wucht zu zerschmettern. Angesichts dieser Landschaft spürt man etwas von der Verehrung der Naturkräfte, die die hier in Chota Nagpur lebende Urbevölkerung beherrschen. Man versteht auch den Wunsch, die harten und unberechenbar zuschlagenden Götter, die ihre Wohnung in besonderen Hainen und unter großen Felsblöcken nehmen, durch Anbetung und Opfer günstig zu stimmen, wenn man mit den Menschen hier wochen- und monatelang auf einen Tropfen Regen gewartet hat. Verständlich wird die dumpfe Resignation in diesem zerstörenden Klima, wenn man sich erinnert, daß die Adivasis hier seit Jahrtausenden um die Ernährung ihrer großen Kinderschar kämpfen.

Wahrscheinlich sind die Adivasis die ältesten Einwohner Indiens, die durch den Druck der von Norden und Westen einströmenden Volksstämme aus den fruchtbaren Tälern des Nordens verdrängt wurden, bis sie zwischen den Armeren Bergen Chota Nagpurs ein Land fanden, das ihnen niemand mehr streitig machte. Sie siedelten sich an den Flüssen an, um hier ihren Reis und ihre Hirse anzubauen. Wurde der Lebensraum in einem Tal zu klein, so zogen die Armeren Familien weiter in ein anderes Tal. Der Dschungel gehörte allen, und es wurde fleißig gerodet. Ein paar Jahre war der Boden fruchtbar, doch dann kamen infolge der starken Monsunregen (Ende Juni bis Ende Oktober) sehr schnell vorheerende Erosionen. Man zog weiter und rodete und brannte erneut. Vereinzelte Stämme haben ihr Nomadenleben bis heute beibehalten.

Durch diese willkürliche Besiedlungsform wurde das Land von einem Jahrhundert zum anderen immer ärmer. Der Kinderreichtum, die Lebensversicherung der Armen, führte zu einer Überbevölkerung der Dorfer. Die Armut brachte ein stark ausgeprägtes Familien- und Sippendecken

hervor. Alles dreht sich um die Ernährung der Familie. Obwohl jedes Fleckchen einigermaßen brauchbaren Bodens mit Reis bestellt wird, hat die hiesige Landbevölkerung nur zu 25 % Reis für das ganze Jahr auf dem Tisch. Bei 50 % reicht der Reis ein halbes Jahr, und 25 % haben nur ein Viertel Jahr Reis.

Trotzdem liegen große Flächen von sogenannten Upperland (nicht für Reisanbau geeignetes, höher gelegenes Land) brach. Die allgemeine Armut ist ein Teufelskreis, aus dem sich die Menschen nicht lösen können: Der Durchschnittsfarmer lebt auf seiner kleinen Fläche ohne jegliches Kapital, d.h. er kann sich keine Ochsen kaufen, die den Holzpflug ziehen. Deshalb muß er ein paar Kühe haben, die jedoch nicht gefüttert werden, sondern auf den unkultivierten Flächen und im Dschungel gehütet werden und dadurch natürlich nicht einmal genug Milch geben für die Saugkübel. Es findet nur eine Zuchtauslese statt, und die heißt Hunger. Die Aufzuchtsverluste liegen bei 40 - 50 %, was wiederum eine große Anzahl von Kühen erforderlich macht. Die so aufgezogenen kümmerlichen Ochsen ziehen zu Beginn der Regenzeit täglich ein paar Stunden den Holzpflug, mit dem der Boden in den nassen Reisfeldern aufgeritzt wird. Ist die Reisbestellung beendet, so sind die armen Tiere so abgearbeitet, daß sie unmöglich nun noch das harte Upperland pflügen können. Besteinfalls werden sie nach einigen Wochen Pause noch ein kleines Stückchen Upperland aufritzen können, wo dann noch schnell, bevor der Regen aussetzt, eine anspruchslose Slipfalte angebaut wird. Unter diesen Bedingungen ist am Einkauf von Handeldünger nicht zu denken. Die Erträge pro Flächeneinheit sind erschreckend niedrig, zumal ein großer Teil des Kuhdungers durch das Hütten auf dem Ödland verloren geht, und ein Teil des Nachtdungers noch als Brennmaterial dient. So sind auch die an sich fruchtbaren Reisfelder hoffnungslos verarmt. Die heute angewandten Bodenbearbeitungsmethoden sind so alt wie die Geschichte der Landwirtschaft, und das Dorfleben ist nicht anderes als vor zweitausend Jahren.

Erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts wurde dieses Land aus dem Dorförschenschlaf gerissen. Die Engländer, Russen, Tschechen und Deutschen bauen große Industriestädte auf. Es werden Autos, Schwermaschinen und Stahlprofile am laufenden Band fabriziert, Brücken und Straßen gebaut, und aus allen Teilen des Landes strömen über Tausende von Kilometern die Arbeiter, Facharbeiter und Ingenieure herbei. Die Adivasis, seit Abrahams Zeiten Bauern, Jäger und Sammler, stehen am Rande der großen Revolution und ziehen mit dem Holzpflug ihre Runden. Nur wenige haben bisher den großen Auftrieb mitmachen können. Die Söhne jedoch treibt es zu den Schulen und von dort ins College. Die am meisten gebrauchten und am wenigsten verstandenen Worte sind Wissenschaft und Technik. Seit einigen Jahren schießen die Block Development Stellen der Regierung wie Pilze aus dem Boden. Es werden große Pläne und Programme ausgearbeitet und nicht erfüllt. Die Regierungsbeamten (officers) sind fast ausschließlich Non-Adivasis und immer große Babus (Herren). Es gibt Adviser und Spezialisten für jeden Zweig der Landwirtschaft, doch landwirtschaftliche Entwicklung ist kaum zu finden. Diese Diskrepanz hat zwei wesentliche Ursachen. Erstens fehlt jegliche echte Zusammenarbeit, da sie durch die Gesellschaftsordnung nahezu unmöglich ist. Zweitens sind die Officers mehr auf die Erfüllung starrer Programme aus als auf wirkliche Hilfe für die Kleinbauern. Hinzu kommt, daß die Regierungsstellen fast alle mit jungen Nachwuchskräften besetzt sind, die keinerlei praktische Erfahrungen haben. Saatgut und Düngemittel stehen selten zum rechten Zeitpunkt zur Verfügung und sind für eine völlig verarmte Landwirtschaft viel zu teuer. Die Adivasis haben Anspruch auf

staatliche Beihilfen für den Bau von Hühnerställen und den Einkauf von Küken. Der vorgeschriebene Weg der Antragstellung ist für die Analphabeten kaum zu bewältigen. Erschwert wird alles durch die kurzen Dienstzeiten der Büros. Ist ein Farmer erst dreimal vergeblich zum Block-Büro gelaufen (oft über Entfernungen von 10 - 15 km), so gibt er das Unternehmen oftmals wieder auf. Sind alle Startschwierigkeiten überwunden, so kommt sehr schnell das Problem der Unterhaltung, wie z.B. die Fütterung der Küken. Fertig gemischtes Futter ist in den Dörfern nicht zu erhalten. So wird einseitig gefüttert, was zu 40 - 70 % Aufzuchtsverlusten und sehr späten, geringen Legeleistungen führt. Der Erfolg ist dann Resignation und Ablehnung gegen alles, was staatliche Entwicklungsprogramme betrifft.

Seit über 100 Jahren gibt es christliche Missionsstationen in Chota Nagpur. Die ersten Missionare in diesem Gebiet kamen durch die Gossner Mission aus Deutschland. Es waren oft Handwerker und Landwirte, die neben dem Evangelium ein gesundes, wirtschaftliches Denken mitbrachten, wovon noch heute stabile Bungalows und Kirchen, vorbildlich angelegte Reisfelder und Fischteiche und herrliche Obstgärten zeugen. Es wurde viel Land erworben, das durch planmäßige Nutzung die Ernährung für die Deutschen und ihre Angestellten sicherte. Später kamen die Anglikaner und die Jesuitenpater aus Belgien und Holland hinzu. Wenn auch die christlichen Missionen keine durchgreifende Strukturverbesserung der Landwirtschaft herbeiführen konnten, so demonstrierten sie doch west-europäisches Denken und schufen ein fast grenzenloses Vertrauensverhältnis zu ihrer Arbeit, was sich heute als entscheidender Kredit für die Entwicklungshilfe durch die Kirchen anbietet. Durch den Ausbau des Schulwesens legten sie das Fundament für eine bessere Zukunft.

b) Die Zukunft hat schon begonnen

Erst jetzt erkennen die Kirchen ihre Mitverantwortung für die wirtschaftliche Not ihrer Brüder in Übersee - Christen und Nicht-Christen.

So hat die Gossner Mission mit wesentlicher Unterstützung der Aktion BROT FÜR DIE WELT an der Straße von Bourkela nach Ranchi das Agricultural Training and Development Centre aufgebaut. Innerhalb von vier Jahren entstanden eine Farm, eine Landwirtschaftsschule und eine Oberschule in Khuntieli. Das kleine Dorf wurde berührt durch seine "deutsche" Farm. Hohe Regierungsbeamte und Minister kommen und sprechen sich anerkennend über Khuntieli aus. Alles scheint eitel Sonnenschein und aufregend erfolgreich. Das Ziel der Arbeit, die Verbesserung der Agrarstruktur in den Adivasidörfern, ist damit jedoch noch nicht erreicht. Schon aus den wenigen Jahren des Aufbaus kann man klar erkennen, daß unsere Adivasis nicht in der Lage sind, die Methoden und Erfolge der Kirchenfarm auf ihre eigenen Kleinbetriebe zu transformieren. Es wird sehr viel bewundert, und unsere Schüler der Landwirtschaftsschule sind mit Eifer bei der Sache, doch die gewünschte Ausstrahlung ist noch sehr schwach.

Es genügt nicht, daß die Leute sehen und lernen, wie man den Boden besser bearbeitet und düngt, wie man Jungvieh aufzieht und Geflügel hält. Wenn das nötige, noch so bescheidene Anfangskapital nicht vorhanden ist, so können auch keine besseren Wirtschaftsformen adoptiert werden. Zwei Landwirtschaftsschulkurse sind durchgeführt worden. Nach beiden Kursen kamen die Jungen und baten um einen Job. Sie wußten, daß ihnen ihre Kenntnisse in den Dörfern nur wenig nützen würden und wären deshalb viel lieber auf eine der drei bestehenden Kirchenfarmen gegangen. Die Land-

wirtschaftsschule Khuntitoli ist jedoch in erster Linie für den Farmer nachwuchs in den Dörfern da. Deshalb wird absichtlich kein anerkanntes Abschlußzeugnis ausgestellt. Sobald die Menschen hier ein Zeugnis in der Hand haben, machen sie sich auf die Suche nach einem bezahlten Job.

Wenn die Arbeit des Agricultural Training and Development Centres Khuntitoli eine echte Entwicklungshilfe darstellen soll, so müssen Wege und Mittel gefunden werden, die die hier gemachten Erfahrungen für die dörflichen Kleinbetriebe nutzbar machen.

Der beste Weg zu einer umfassenden Strukturverbesserung der Landwirtschaft in Chota Nagpur ist die Genossenschaftsarbeit.

Von den kommunistischen Ländern wird gerade für Indien immer wieder das "System of collective farming" als Allheilmittel gepriesen. Das führt natürlich direkt zur LPG, und die Einführung dieser Wirtschaftsform in nichtkommunistische Länder wäre zweifelsohne eine harte Niederrlage für das freie westliche Wirtschaftssystem. Für die hiesige Landwirtschaft, die überwiegend aus kleinsten Familienbetrieben besteht, hat eine Kollektivierung durchaus positive Seiten. Besonders dem Block-Development-System der Regierung kämen viele Aspekte der landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften sehr gelegen. Dagegen steht allerdings die uralte Geschichte des indischen Dorfes mit dem stark ausgeprägten Familiensinn. Wenn es jedoch nicht gelingt, die Nahrungsmittelproduktion in absehbarer Zeit schneller zu steigern als das Wachstum der Bevölkerung, so bahnt sich eine völlig ausweglose Entwicklung an, an deren Ende sicherlich der Westen mit leeren Händen auf der Anklagebank sitzt.

In der Landwirtschaft, hat das freie Wirtschaftssystem sehr gute Chancen, den Wettlauf zu gewinnen, da es dem Streben der Farmer nach Selbstversorgung und Unabhängigkeit entgegenkommt.

c) Maßnahmen des Entwurfs

Aus all den gegebenen Gründen beabsichtigen die Gossner Mission und die Gossner Evangelical Lutheran Church das Projekt Khuntitoli zur Ausgangsbasis für eine umfangreiche Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften zu machen. Diese landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen aus einer ganzen Reihe von dörflichen Zellen herauswachsen. In der Aufbaustufe I sind zunächst zwei Zellen (1966 - 1969) vorgesehen: Khuntitoli und Sarnatoli.

Die Zelle Khuntitoli wird den größeren Umfang haben, weil die bereits bestehende Farm in Khuntitoli als Gerüst benutzt werden kann und für die beitretenden Mitglieder (zunächst maximal 50) einen gewichtigen Faktor des Vertrauens und der Sicherheit darstellt.

Die Zelle Sarnatoli wird im indischen Stil aufgebaut, die Investitionen werden bewußt niedrig gehalten, damit es als Modell dienen kann für den Aufbau von weiteren Zellen während der Stufe II (ab 1969).

Der Verwalter dieser Zellen ist - zumindest im Anfangsstadium - für das Lager der Genossenschaft und für die Organisation der Transporte verantwortlich. Er ist bzw. wird in der Landwirtschaftsschule Khuntitoli ausgebildet. Die Arbeit der Genossenschaften mit ihren Zellen wird kontrolliert und beraten von der genossenschaftlichen Zentralstelle, die zunächst von einem deutschen Mitarbeiter geleitet wird.

Der diesem Bericht beigefügten Satzung der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft ("Agricultural Supply and Marketing Association" = ASMA) (s. Anlage 3) sind weitere Einzelheiten zu entnehmen.

Ab 1. Oktober 1965 läuft ein achtmonatiger Sonderkursus für junge Farmer aus Khuntitoli und Umgebung. Diese jungen Menschen werden das Gerüst für die ASMA Khuntitoli bilden. Besonders auf ihren Flächen sollen 1966 Düngungsbeispiele demonstriert werden. Einige Schüler sollen eine Grundausstattung von 20 - 50 Hühnern erhalten, um damit die Geflügelwirtschaft in ihren Betrieben auszubauen. Es werden jedoch auch schon Nichtschüler als Mitglieder aufgenommen. Ihnen sollen gutes Saatgut und Düngemittel verbilligt und als Kredit zur Verfügung gestellt werden. Die Produktionsmittel zu verschenken, wäre pädagogisch falsch, da die Adivasis Geschenke nicht besonders hoch achten, und vor allen Dingen würde dadurch ein normales Funktionieren der Arbeit in den Aulaufjahren erschwert. Deshalb müssen Kredite nach der Ernte an die ASMA zurückgezahlt werden. Der Preis für Handelsdünger soll in der ASMA von Jahr zu Jahr steigen, d.h. nach vier Jahren muß der volle Inlandspreis gezahlt werden. Durch Subventionierung der Produktionsmittel von Deutschland (soweit möglich Einfuhr) und Abgabe über den Selbstkostenpreis soll die ASMA das nötige Betriebskapital zur Gewährung von Krediten ansammeln. Nach vier Jahren sollte eine Strukturverbesserung in den Mitgliedsbetrieben eingetreten sein, die es ermöglicht, die Produktionsmittel in bar oder die Kredite mit Zinsen zurückzuzahlen. Sobald sich die positive Entwicklung der ASMA eindeutig abzeichnet, sollen in Rourkela und in Ranchi ASMA-Läden eröffnet werden, die den Zwischenhandel ausschalten.

d) Finanzierung der Maßnahmen

Der Kostenanschlag weist eine Gesamt summe von Rs. 287.600 (Stufe I) und Rs. 520.000,- (Stufe II) auf.

Damit ist eine Grundinvestition getätigt, die eine gesunde Weiterentwicklung ermöglicht. Durch die jeder größeren Zelle angeschlossenen Farm erhält die ASMA von Anfang an ein stabiles Gepräge. Die später aufzubauenden Zellen (Stufe III) sollen schon mit den Eigenmitteln der ASMA erstellt werden.

Es ist unmöglich, eine komplette Genossenschaft in Chota Nagpur zu installieren. Von deutscher Seite aus soll nur das Gerüst finanziert und aufgebaut werden. Die ersten Zellen brauchen jedoch noch eine Hilfe zur Bildung des Betriebskapitals. Gleichzeitig aber müssen gerade in den ersten Jahren die Produktionsmittel stark subventioniert werden. Deshalb müssen entweder deutsche Einfuhren oder in Indien gekaufte und von Deutschland aus bezahlte Düngemittel zur Verfügung stehen.

Aufgestellt: Khuntitoli, September 1965

Agricultural Training and Development Centre
Khuntitoli

gez. A. Bruns
(Ing. f. W. u. K.)

wirtschaftsschule Khuntitoli ist jedoch in erster Linie für den Farmernachwuchs in den Dörfern da. Deshalb wird absichtlich kein anerkanntes Abschlußzeugnis ausgestellt. Sobald die Menschen hier ein Zeugnis in der Hand haben, machen sie sich auf die Suche nach einem bezahlten Job.

Wenn die Arbeit des Agricultural Training and Development Centres Khuntitoli eine echte Entwicklungshilfe darstellen soll, so müssen Wege und Mittel gefunden werden, die die hier gemachten Erfahrungen für die dörflichen Kleinbetriebe nutzbar machen.

Der beste Weg zu einer umfassenden Strukturverbesserung der Landwirtschaft in Chota Nagpur ist die Genossenschaftsarbeit.

Von den Ostblock-Ländern wird gerade für Indien immer wieder das System der Kollektiv-Farmen als Allheilmittel gepriesen. Im Rahmen der ihrer nicht unbeträchtlichen Hilfen finden ihre Empfehlungen auch das durchaus Gehör. Um so mehr, als dem indischen Wirtschaftssystem von der Regierung Nehrus her eine außerordentlich starke sozialistische Linie innewohnt.

Dem steht freilich das Streben, gerade der indischen Dorfbevölkerung, nach Unabhängigkeit und Selbstversorgung entgegen, die eben die Gefahr mit sich bringen, daß es in absehbarer Zeit nicht gelingt, alle Kräfte zu gemeinsamer Anstrengung zusammenzufassen, um die Nahrungsproduktion schneller zu steigern als das Wachstum der Bevölkerung.

Welche Aufgabe für die dörflichen Gemeinden einer indischen christlichen Kirche, das in freiem Entschluß zu tun, was staatlichem Willen oder ehemaligem Zwang nur unvollkommen oder gegen tiefen Widerstand durchzusetzen möglich ist!

Dem steht das freie Wirtschaftssystem sehr gute Chancen, den Wettlauf zu gewinnen, da es dem Streben der Farmer nach Selbstversorgung und Unabhängigkeit entgegenkommt.

c) Maßnahmen des Entwurfs

Aus all den gegebenen Gründen beabsichtigen die Gossner Mission und die Gossner Evangelical Lutheran Church das Projekt Khuntitoli zur Ausgangsbasis für ein umfangreiches landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm zu machen. In der ersten Aufbaustufe werden neben den drei bestehenden Farmen (Khuntitoli = 120 a. LN, Koronjo = 40 a LN und Lalli = 20 a. LN) weitere Modellbetriebe aufgebaut. Diese Betriebe stellen das Grundgerüst für die zweite Aufbaustufe, die Gründung einer landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft. Der Verwalter einer solchen Farm ist - zumindest im Anfangsstadium - für das Lager der Genossenschaft und für die Organisation der Transporte verantwortlich. Er ist bzw. wird in Khuntitoli ausgebildet und untersteht direkt der Zentralverwaltung in Ranchi. Die Investitionen für die Farmen werden bewußt niedrig gehalten, um trotz moderner Methoden als Modell für andere Betriebe gelten zu können.

Der diesem Bericht beigefügten Satzung der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft ("Agricultural Supply and Marketing Association" = ASMA) sind alle Einzelheiten des Programmes zu entnehmen. Die erste Zelle der ASMA soll ihre Arbeit Anfang 1966 in Khuntitoli aufnehmen. Jedes Jahr sollen dann ein bis drei weitere Zellen hinzukommen.

wirtschaftsschule Khuntitoli ist jedoch in erster Linie für den Farmer nachwuchs in den Dörfern da. Deshalb wird absichtlich kein anerkanntes Abschlußzeugnis ausgestellt. Sobald die Menschen hier ein Zeugnis in der Hand haben, machen sie sich auf die Suche nach einem bezahlten Job.

Wenn die Arbeit des Agricultural Training and Development Centres Khuntitoli eine echte Entwicklungshilfe darstellen soll, so müssen Wege und Mittel gefunden werden, die die hier gemachten Erfahrungen für die dörflichen Kleinbetriebe nutzbar machen.

Der beste Weg zu einer umfassenden Strukturverbesserung der Landwirtschaft in Chota Nagpur ist die Genossenschaftsarbeit.

Von den kommunistischen Ländern wird gerade für Indien immer wieder das "System of collective farming" als Allheilmittel gepriesen. Das führt natürlich direkt zur LPG, und die Einführung dieser Wirtschaftsform in nichtkommunistische Länder wäre zweifelschne eine harte Niederrlage für das freie westliche Wirtschaftssystem. Für die hiesige Landwirtschaft, die überwiegend aus kleinsten Familienbetrieben besteht, hat eine Kollektivierung durchaus positive Seiten. Besonders dem Block-Development-System der Regierung kämen viele Aspekte der landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften sehr gelegen. Dagegen steht allerdings die uralte Geschichte des indischen Dorfes mit dem stark ausgeprägten Familiensinn. Wenn es jedoch nicht gelingt, die Nahrungsmittelproduktion in absehbarer Zeit schneller zu steigern als das Wachstum der Bevölkerung, so bahnt sich eine völlig ausweglose Entwicklung an, an deren Ende sicherlich der Westen mit leeren Händen auf der Anklagebank sitzt.

In der Landwirtschaft hat das freie Wirtschaftssystem sehr gute Chancen, den Wettkampf zu gewinnen, da es dem Streben der Farmer nach Selbstversorgung und Unabhängigkeit entgegenkommt.

c) Maßnahmen des Entwurfs

Aus all den gegebenen Gründen beabsichtigen die Gossner Mission und die Gossner Evangelical Lutheran Church das Projekt Khuntitoli zur Ausgangsbasis für ein umfangreiches landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm zu machen. In der ersten Aufbaustufe werden neben den drei bestehenden Farmen (Khuntitoli = 120 a. LN, Koronjo = 40 a LN und Lalli = 20 a. LN) weitere Modellbetriebe aufgebaut. Diese Betriebe stellen das Grundgerüst für die zweite Aufbaustufe, die Gründung einer landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft. Der Verwalter einer solchen Farm ist - zumindest im Anfangsstadium - für das Lager der Genossenschaft und für die Organisation der Transporte verantwortlich. Er ist bzw. wird in Khuntitoli ausgebildet und untersteht direkt der Zentralverwaltung in Ranchi. Die Investitionen für die Farmen werden bewußt niedrig gehalten, um trotz moderner Methoden als Modell für andere Betriebe gelten zu können.

Der diesem Bericht beigefügten Satzung der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft ("Agricultural Supply and Marketing Association" = ASMA) sind alle Einzelheiten des Programmes zu entnehmen. Die erste Zelle der ASMA soll ihre Arbeit Anfang 1966 in Khuntitoli aufnehmen. Jedes Jahr sollen dann ein bis drei weitere Zellen hinzukommen.

...dat niet alleen een mening

center near Beldipecter.

Ab 1. Oktober 1965 läuft ein achtmonatiger Sonderkursus für junge Farmer aus Khuntitoli und Umgebung. Diese jungen Menschen werden das Gerüst für die ASMA Khuntitoli bilden. Besonders auf ihren Flächen sollen 1966 Düngungsbeispiele demonstriert werden. Einige Schüler sollen eine Grundausstattung von 20 - 50 Hühnern erhalten, um damit die Geflügelwirtschaft in ihren Betrieben auszubauen. Es werden jedoch auch schon Nichtschüler als Mitglieder aufgenommen. Ihnen sollen gutes Saatgut und Düngemittel verbilligt und als Kredit zur Verfügung gestellt werden. Die Produktionsmittel zu verschenken, wäre pädagogisch falsch, da die Adivasis Geschenke nicht besonders hoch achten, und vor allen Dingen würde dadurch ein normales Funktionieren der Arbeit in den Anlaufjahren erschwert. Deshalb müssen Kredite nach der Ernte an die ASMA zurückgezahlt werden. Der Preis für Handelsdünger soll in der ASMA von Jahr zu Jahr steigen, d.h. nach vier Jahren muß der volle Inlandspreis gezahlt werden. Durch Subventionierung der Produktionsmittel von Deutschland (soweit möglich Einfuhr) und Abgabe über den Selbstkostenpreis soll die ASMA das nötige Betriebskapital zur Gewährung von Krediten ansammeln. Nach vier Jahren sollte eine Strukturverbesserung in den Mitgliedsbetrieben eingetreten sein, die es ermöglicht, die Produktionsmittel in bar oder die Kredite mit Zinsen zurückzuzahlen. Sobald sich die positive Entwicklung der ASMA eindeutig abzeichnet, sollen in Rourkela und in Ranchi ASMA-Läden eröffnet werden, die den Zwischenhandel ausschalten.

d) Finanzierung der Maßnahmen

Der Kostenanschlag weist eine Gesamtsumme von rd. 520.000 Rs. auf. Abgesehen von den 50.000 Rs. für Düngemittel und Saatgut in der ASMA Khuntitoli ist diese Summe die Grundinvestition, um eine Arbeitsmöglichkeit für die ASMA zu schaffen. Durch die jeder größeren Zelle angeschlossenen Farm erhält die ASMA von Anfang an ein stabiles Gepräge. Die später aufzubauenden Zellen sollen schon mit den Eigenmitteln der ASMA erstellt werden. Es ist unmöglich, eine komplette Genossenschaft in Chota Nagpur zu installieren. Von deutscher Seite aus soll nur das Gerüst finanziert und aufgebaut werden. Die ersten Zellen brauchen jedoch noch eine Hilfe zur Bildung des Betriebskapitals. Gleichzeitig aber müssen gerade in den ersten Jahren die Produktionsmittel stark subventioniert werden. Deshalb müssen entweder deutsche Einfuhren oder in Indien gekaufte und von Deutschland aus bezahlte Düngemittel zur Verfügung stehen. Das bedeutet, daß über den Betrag des Kostenanschlages hinaus drei bis fünf Jahre lang jährlich rd. 100.000 Rs. zu investieren sind.

Aufgestellt: Khuntitoli, September 1965

Agricultural Training and Development Centre
Khuntitoli

gez. A. Bruns
(Ing.f.W.u.K.)

Entwurf zum P-Plan von landwirtschaftlichen Betriebs- und Absatzforschungseinheiten in Chota Nagpur, Indien

I) Erläuterungsbericht

a) Bestehende Verhältnisse

Der Name „Chota Nagpur“ bedeutet „kleiner Schlangenland“ und beschreibt das von vielen Flüssen und (Bergen) Bächen durchzogene Hochland, das den Säcken von Bihar, den Wäldern von West-Bengalen und den Norden von Orissa bildet.

Wenn man in der großen Flächenwüste von Rojibela in Nordwirsa, der sogen. „dichten Staubwüste“ in Richtung Ranchi, Sankt-Margaretha in Südbihar und sozusagen unendlich chinesische Industriestadt, fährt, so erkennt die Landschaft fast sofort. Die Gebüsche unter den verstaubten Blättern sind die einzigen Bäume, die sich Raum vom reichen Leben unter den eingeschwärzten Hochbäumen mit den von Bienen und in's Land gesetzten, vom Monsunregen und von hohen Gebirgswänden geprägten und polierten mineralischen Findlingen ab. Es gibt keine sichtbaren Ansätze in dieser Art von Landschaften.

Morlandschaft. Die letzte große Regen hat hier und dort viele tiefe Gräben hinterlassen. Über auf den glatten Granitkuppen der Bergketten sind diese fast kreisrunde, mehrere Meter im Durchmesser umfassende Rundlinge, als worteten sie sich ein Opfer am Hange, um es mit ungeheuerer Wucht zu zerstören. Aufgerichtet dieses Landschaft spricht man Staub von der Verherrung der Naturkräfte, die die hier hier in Choctawagou lebende Mohrenstamm ausgesetzt. Man verucht auch den Wunsch, die harten sind unberechenbar zärtlichen Götter, die ihre Wohnung in besondern Hainen und unter großen Felsblöcken nehmen, durch Anbetung sind Opfer günstig zu machen, wenn man weiß mit den Menschen hier wochen- und monatelang sich einen Trockenregen gewünscht hat. Verständlich wird die dümpfe Resignation in diesem verunreinigten Klima wenn man sich erinnert, daß die Adiwasir-Krieme hier seit Jahrtausenden um die Errichtung ihrer großen Kinderwagen kämpfen.

Wahrscheinlich sind die Adiwasir die ältesten Einwohner Indiens, die durch den Druck der von Norden und Westen einströmenden Volksstämme es den sprachbaren Teilen des Nordens verdrängt wurden, bis sie zwischen

den östlichen Bergen Chota Nagpur ein Land
fanden, das ihnen niemand mehr streitig mache.
Sie niedelten sich an den Flüssen an, um hier
ihren Reis und ihre Hirsche anzubauen. Würde
der Geburtenraten in einem Tal zu klein, so zogen
die armen Familien weiter in ein anderes Tal.
Der Djinngel gehörte allen, und es würde fleißig
geodet. Ein paar Jahre war der Boden frucht-
bar, doch dann kamen infolge der starken
Niederschläge (Ende Janu bis Ende Oktober) sehr
schnell unheilvolle Erosionen. Von 200 weiter sind
rodekt sind braute erneut. Vereinzelte Stürme
haben ihre Normanderungen bis heute beibehalten.

Durch diese willkürliche Besiedlungsform wurde
das Land von einem Jahrhundert zu dem anderen immer
ärmer. Der Kinderrichtlin, die Geburtenverhinderung der
Armen, führte zu einer Überbevölkerung der Dörfer.

Die Armut brachte ein stark eingeschränktes Familien-
und Sippenselbstverständnis. Alles dreht sich um
die Erhaltung der Familie. Obwohl jeder Flecken
einen einzigen oder mehreren Bodens mit Reis
bestellt wird, hat die hiesige Landbevölkerung
nur 2-25% Reis für's ganze Jahr auf dem Tisch.
Bei 50% reicht der Reis in halbes Jahr, und
25% haben nur ein drittel Jahr Reis.

Trotzdem liegen große Flächen von zogen.

Unpflanzbar (nicht für Reis eingeschneidet, höher

gelegenes Land) brach. Die allgemeine Form ist
ein Teipelskreis, aus dem sich die Kunden
nicht lösen können: Der Durchschnitts Farmer
lebt auf einer kleinen Fläche ohne jeglicher Kapita-
l. d. h. es kann sich keinen Ochsen Reissen,
die den Halspflug ziehen. Deshalb muss er ein
paar Kühe haben, die jedoch nicht gefüttert
werden, sondern auf den unfruchtbaren Flächen
und im Dschungel gehütet werden und dadurch
natürlich nicht einmal genug Milch geben für
die Saugländer. Es findet nur eine Ziehthe-
ste statt, und die heißt Hunger. Die Apfel-
weinländereien liegen bei 40-50%, was wiederum eine
große Anzahl von Kunden erforderlich macht. Die
so erzeugten Rübenmarken Ochsen ziehen zu
Beginn der Regenzeit möglichst an paar Stunden den
Halspflug, mit dem die Böden in den massen
Reisfeldern ergraben wird. Ist die Reisfelderung
beendet, so sind die armen Tiere so abgearbeitet, dass
sie unmöglich mehr noch das harte Apfelwein
pflügen können. Beiderfalls werden sie nach einigen
Wochen Pein nach ein kleines Stückchen Apfelwein
entzissen können, wo dann noch schnell bevor der
Regen einsetzt eine anspruchsvolle Ölspülung ange-
kenn wird. Unter diesen Bedingungen ist der Ein-
kauf von Handelsdrüngern nicht zu denken. Die
Erträge pro Flächeninhalt sind erstaunlich niedrig,

Zumal ein großer Teil des Kieholzings durch das Hütten auf dem Odenland verloren geht, und ein Teil des Kieholzings noch als Brennmaterial dient. So sind also die an sich preiswerten Kiefernzapfen hoffnungslos verarmt. Die seit langen verwandten Blockbearbeitungsmethoden sind so alt wie die Geschichte der Landwirtschaft, und das Dorfleben ist nicht anders als vor zweihundert Jahren.

Erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts wurde dieses Land auf den Durchschnittsstand gebracht. Die Engländer, Räuber, Tschekken und ~~gründer~~ ~~gründen~~ waren große Industriestädte auf. Es werden Autos, Schwermaschinen und Stahlprofile am lebendigen Band gefertigt, Brücken und Straßen gebaut, und es gibt alle Teile des Landes, schwärmen über Teilende von Kiewern. Nur die Arbeiter, Fackarbeiter und Bergarbeiter sind ungewöhnlich. Die Aktivisten, seit Abraham's Zeiten Bewohner, Jäger und Sammler, stehen aus Rasse der großen Revolutionen sind zischen mit dem Holz-pflig ihres Rindern. Nur wenige haben den großen Aufschub mitnehmen können. Die Söhne jedoch nicht so - den Schülern sind von dort ins College. Die am meisten gebrechlich sind am wenigsten verstandenem Worts sind Menschheit und Technik.

Seit einiger Jahren schließen die Block Development Stellen der Regierung wie Pilze aus dem Boden. Es werden große Pläne und Programme ausgearbeitet und nicht erfüllt. Die Regierungsbeamten (Officer) sind fast ausschließlich Non-Activists sind immer große Babus (Herren). Es gibt Advisor und Spezialisten für jeden Zweig der Gemeinwirtschaft, doch Landwirtschaftliche Entwicklung ist kein z-gebiet. Dies Diskrepanz hat zwei wesentliche Ursachen. Erstens fehlt eigentlich jede Z-Sozialmarktforschung, die sie durch die Gesellschaftsordnung mache- z- unmöglich ist. Zweitens sind die Officer mehr auf die Erfüllung starker Programme ein als auf wirkliche Hilfe für die Kleinbauer. Hinzu kommt, dass die Regierungsstellen fast alle mit jungen Nachwuchskräften besetzt sind, die keine praktische Erfahrungen haben. Sogar z- Dingen mit stehen setzen zum nächsten Ergebnis zu Verfügung sind und sind für eine völlig verarmte Gemeinwirtschaft nicht z-geeig. Die Advisors haben Anspruch auf staatliche Beihilfen für den Betrieb von Handwerken und der Erzeugung von Gütern. Die vorgenommene Regelung der Anwendung ist für die Analysebeamten kein zu bewältigen. Erstens wird alles durch die Runden Dienststellen der Biros. Ist. ein Farmer erst einmal

vergeblich. Zum Block-Bau gelehen läuft mit
Entfernung von 10-15 km, so gilt es das
Makromodell oftmais wieder auf. Sind alle Stark-
schwierigkeiten überwunden, so kommt sehr
schnell das Problem der Makrohaltung wie
z. B. die Frühtreibung der Küken. Fertig gewach-
sene Frühe ist in den Dörfern nicht zu erhalten.
So wird einzäig gefröhnt, was 2-40-70%
Ausschussverlusten und sehr späten, geringen Ge-
burtserfolgen führt. Der Erfolg ist dann Resigne-
tion und Ablehnung gegen alles was staatliche
Entwicklungsprogramme betrifft.

Seit über 100 Jahren gibt es christliche Missionar-
stationen in China Nagpur. Die ersten Missionare
in diesem Gebiet waren direkt die Jesuiten
Mission ein Deutschland. Es waren oft Hand-
werker und Landwirte, die neben dem Evangelium
ein gesundes wirtschaftliches Denken mitbrachten,
woraus noch kein stabile Bungalow und Küken,
vorbildliche angelegte Perspektive und Fruchtzieh-
und herbstliche Obstgärten zeigten. Es wurde
nicht Land erworben, das durch planmäßige
Nutzung die Erntezeit für alle Deutschen und
ihre Angehörigen sicherl. Später kamen die Angli-
schen und die Jesuiten aus Belgien und
Holland hinzu. Wenn auch die christlichen Missionen
hier durchgreifende Strukturverbesserung der Landwirt-

schafft verhältnisse konnten, so demonstrierten sie doch weitverscindeter Denken und schufen ein fast unverhältnismäßiges Verhältnisverhältnis zu ihrer Arbeit, was sich nicht als unterschätzender Kredit für die Entwicklungshilfe durch die Kirchen anbietet. Durch den Arbeit des Schatzwesens legten sie das Forderment für eine bessere Zukunft.

a) Die Zukunft hat schon begonnen

Erst jetzt erkennen die ~~christlichen~~ Kirchen ihre Mitverantwortung für die wirtschaftliche Not ihrer Brüder in Südsudan - Christen sind Nicht-Christen.

So hat die Pommersche Missionseroberschaft mit wesentlicher Unterstützung der Aktiv. Bund für die Welt" an der Stelle von Rorotola nach Panchi das Agricultural Training and Development Centre eingerichtet. Innerhalb von vier Jahren entstanden eine Farm, eine Landwirtschaftsschule und eine Oberorschule in Kiangitoli. Das kleine Dorf wurde besichtigt durch seine "deutsche" Farm. Hohe Regierungsbeamte und Minister kommen und sprechen sich ausser bewundert über Kiangitoli aus. Alles scheint jetzt Pommerschen sind erfolgreich. Das Ziel der Arbeit, die Verbesserung der Agrarwirtschaft in den Siedlungen, ist damit jedoch

noch nicht erreicht. Schon ein oder wenigen Jahren als Käfer-~~als~~ kann man schon erkennen, dass unsere Adressaten nicht in der Lage sind, die Methoden sind Erfolge der Kirchenform auf ihre eigenen Kleinbetriebe zu transformieren. Es wird sehr viel bewirkt, und unsere Schüler der Landwirtschaftsschule sind mit Eifer bei der Sache, doch die gewünschte Ausstrahlung ist noch ~~fehlert~~ sehr schwach.

Es genügt nicht, dass die Leute sehen und hören, wie man den Boden besser bearbeitet und dringt, wie man Jungpflanzen pflanzt und gepflegt hält. Wenn das mögige, noch so verschieden Anfangskapital nicht vorhanden ist, so können sich keine neuen Wirtschaftsformen adaptiert werden. Zwei Landwirtschaftsschulen sind durchgeführt worden. Und beiden Kirchen können die Jungen sind bauen nun einen Job. Sie wissen, dass ihnen ihre Kenntnisse in den Dörfern nur wenig nützen würde und wären deshalb viel lieber auf eine der drei bestehenden Kirchenformen gegangen.

Die Landwirtschaftsschule Kientzeli ist jedoch im ersten Linie für den Farmermauthrich in den Dörfern da. Deshalb wird abschliesslich kein unerwünschtes Mischungsobjekt eingerichtet. Sobald die Menschen hier zu Zeigen in der Hand haben, machen

sie sich auf die Sache mit einem beachtlichen Erf.

Wenn die Arbeit des Agricultural Training and Development Center Kharibeli eine solche Entwicklungshilfe darstellen soll, so müssen Wege und Mittel gefunden werden, die die hier gesuchten Erfahrungen für die örtlichen Kleinbetriebe nutzbar machen.

Der beste Weg zu einer umfassenden Förderung der Landwirtschaft in Chota Nagpur ist die Gewerbeschaffearbeit.

Von den Kommunistischen Leutoben wird gewalt für Indien immer wieder das „System of collective farming“ als Altkleinstmittel gepriesen. Das führt natürlich direkt zur LPG, und die Einführung dieser Wirtschaftsform in nichtkommunistischen Ländern würde zweifellos eine starke Abschöpfung für das westliche Wirtschaftssystem.

Für die hierige Landwirtschaft, die überwiegend aus kleinen Familienbetrieben besteht, hat eine Collectivierung durchaus positive Seiten. Besonders dem Block development System der Pfeilung liegen viele Aspekte der landwirtschaftlichen Produktionsgewerbeschaffung sehr gelegen. Dagegen steht allerdings die rohe Geistigkeit des radikalen Dorfes mit dem stark ausgeprägten Familienismus. Wenn es jedoch nicht gelingt, die Nahrungsmittelproduktion im absehbaren Zeitrahmen zu steigern als das Wachstum

der Bevölkerung, so lebt sie eine völlig einsame Entwicklung an, an deren Ende nicht die Wölfe mit ihren Hünden auf der Austragungsort sitzt.

In der Landwirtschaft hat dies freie Wirtschaftsstrukturen sehr gute Chancen, den Wettbewerb zu gewinnen, da es den Streben der Farmer nach Selbstversorgung und Unabhängigkeit entgegenkommt.

c) Maßnahmen des Entwicklungs

Als all den gegebenen Gründen bekräftigen die Gemeinschaftsinitiativen und die Gemeinschaftsökologische Gruppe Chiru das Projekt Kehdabili zu Ausgangsberatungen für ein umfangreiches landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm zu machen.

In der ersten KfB-Gruppe werden neben den drei bestehenden Farmer (Kehdabili = 120 a. LN, Koweng = 40 a LN und Zelli = 20 a. LN) weitere Modellbetriebe eingesetzt. Diese Betriebe stellen das Grundgerüst für die zweite KfB-Gruppe, die Gründung einer landwirtschaftlichen Betriebs- und Absatzgemeinschaft. Der Verwaltung einer solchen Farm ist - zumindest im Anfangsstadium - für das Lager der Gemeinschaft und für die Organisation des Transports verantwortlich. Es ist bewusst, dass in Kehdabili eingesetzter sind nicht direkt dieses

der Zentralverwaltung in Ronchi. Die Investitionen für die Farmer werden bewirtschaftlich gehalten, um noch moderner Methoden als Modell für andere Betriebe gelten zu können.

Der diesem Bereich beigefügten Satzung der landwirtschaftlichen Berufs- und Betriebsgenossenschaft („Agricentral Supply and Marketing Association“ = „ASMA“) sind alle Einzelheiten des Programmes zu entnehmen. Die erste Zelle der ASMA soll ihren Arbeit Anfang 1966 in Urticatelli eingerichtet werden. Jedes Jahr sollen dann ein bis drei weitere Zellen hinzukommen.

Ab 1. Oktober 65 läuft ein 8monatiger Sonderkredit für junge Farmer aus Urticatelli und Umgebung. Diese jungen Personen werden das Gewicht für die ASMA Urticatelli bildeten. Besonders eignete Flächen sollen 1966 Düringrungsbepiele demonstriert werden. Einige Schüler sollen eine Grundausbildung von 20-50 Häusern erhalten, um damit die Geflügelwirtschaft in ihren Betrieben einzubauen. Es werden jedoch nicht soviel Nicht-schüler als Mitglieder aufgenommen. Eltern sollen gutes Saatgut und Düngemittel verbilligt und als Kredit zur Verfügung gestellt werden.

Die Produktionsmittel zu verschaffen, war jedoch sehr schwierig, da die Admarris Forderungen nicht besonders hoch waren und vor allen Dingen wurde

deciend ein normales Finanzierer der Arbeit in den Aufsichtsrat erwartet. Deshalb müssen Kredite nach der Erweite am die ASTA zurückgezahlt werden. Der Preis für Handelsdinge soll in der ASTA von Jahr zu Jahr steigen, d.h. nach vier Jahren möglicherweise der volle Industriepreis gezahlt werden. Durch Silvertonierung der Produktionsmittel von Deutschland (soweit möglich Export) sind Abgabe über dem Selbstkostensatz soll die ASTA das mögliche Bruttokapital zur Gewichtung von Krediten anstreben. Nach vier Jahren sollte eine Produktionsverhinderung in den Mitgliedsbetrieben eingeführt sein, die es ermöglicht, die Produktionsmittel in Nor oder die Kredite mit Zinsen zurückzuzahlen.

Sobald sich die positive Entwicklung der ASTA eindeutig abzeichnet, sollen im Reisekata und in Remchi ASTA-Zälen eröffnet werden, die den Zwischenhandel einschließen.

d) Finanzierung der Maßnahmen

Der Vorstandsvorstand weist eine Gesamtsumme von rd 520.000,- Rs auf. Abgaben von über 50.000,- Rs für die gemittelte und bestreite in der ASTA Kredite soll ist diese Summe die Grundinvestition, um eine Arbeitsmöglichkeit für die ASTA

zu schaffen. Durch die sich größen Zelle angestellten Form erhält die ASMA von Anfang an ein stabiles Ergebnis. Die später entstehenden Zellen sollen schon mit den Eigenschaften der ASMA endet. Es ist unmöglich, eine komplett Gemeinschaft in Chota Nagpur zu installieren. Von der lokalen Seite aus soll nur das Projekt finanziert und aufgebaut werden. Die lokalen Zellen werden jedoch ^{noch} ^{noch} Hilfe zur Bildung des Betriebskapitals. Gleichzeitig aber müssen gerade in den ersten Jahren die Produktionsmittel stark subventioniert werden. Deshalb müssen entweder die lokale Einrichten oder in Indien geschafft und von Deutschland ein ausreichendes Dingemittel zu Verfügung stehen. Das bedeutet, daß über den Betrag des Kapitalantrages hinaus drei bis fünf Jahre lang jährlich rd. 100.000,- Re. 2² investieren sind.

Aufgestellt: Kuantoli, September 1965

Agricultural Training + Development Centre
Kuantoli

A. Mönig

(Mag. F. W. U. K.)

Directive for Agricultural Supply and Marketing Association.

1. Preamble

A.S.M.A. should be a non-regional, non-confessional organisation, and should provide the Indian farmer with an intensive and productive use of lands. Priority should be given to ensure importance in feeding the population. Also the standard of living in the villages must be raised.

A.S.M.A. must carry out its work in co-operation with the State organisations, without giving up its character as an independent farmers' organisation.

The founder of A.S.M.A. , the Gossner Evangelical Lutheran Church of Chotanagpur and Assam, reserve the right to maintain its position as leader and advisor, until it decides to hand over this authority to a selected committee.

Furthermore, the G.E.L.C. reserves the right to build the first cells of A.S.M.A. in those places where the G.E.L.C. already possesses farms, or where they have land available which is suitable for farms, in order that they may be in a position to administrate these cells.

2. Name and Location of A.S.M.A.

a) The name of the organisation is " Agricultural Supply and Marketing Association.

b) The central office will be located in Ranchi, Bihar.

c) All cells connected with A.S.M.A. should precede A.S.M.A. with the name of their location, and will have a local branch office.

3. Duties and Functions of the Organisation.

a) Establishment and improvement of agricultural activities:-

Horticulture.

Animal Husbandry.

Dairy produce.

Piggery.

Bee-keeping.

on a self help basis.

4. Schooling of the members in A.T.C. Khuntitoli through:-

One year course.

Special short course.

Local village advice service.

5. Composing and Publishing :-

Cultivation programme.

Fertilisation.

Anti-pest programme.

6. Setting up of demonstration plots in the village, utilising the land belonging to the members.
7. Improving of self-responsibility, and also mutual respect amongst the members.
8. Co-operation with other:-
 - Communities.
 - Associations.
 - Co-operatives.
 - Government officials.
 in all the legitimate functions of A.S.M.A.
9. Purchasing, and storing and sale of:-
 - Feeding stuffs.
 - Improved seeds.
 - Fertilisers.
 - Insecticides.
10. Centralising and marketing of Agricultural products collected from members.
11. Obtaining, hiring, and renting of machines and implements for the use of the Association. The hiring of equipment to non-members will be under different terms of payment.
12. Manufacturing machinery and implements through the Association's known resources for self use or resale.
13. Manufacturing and sale of own concentrated feedin stuffs.
14. General assistance to all members for:-
 - Obtaining equipment.
 - Building of Agricultural projects, such as poultry houses, piggeries, bee-hives etc.
 - Improved irrigation system.
 - Improvement of live stock.
15. Obtaining credits and subsidies and giving these for all the foregoing points from paragraph 3-14 inclusive.
16. Forming of special funds for:-
 - Reserve funds.
 - Catastrophies.
 - Demonstrations.
 - Repayment of loans.
 and other funds:- Maintenance, improvements, extensions, investments.
17. Taking up good relationship with all Governemnt officials, and so make it possible for members to obtain available Governemnt subsidies.

18. Membership- can be this:-

- a) Land owners who are self-cultivating.
- b) Land holders of land suitable for cultivation who are self-cultivators.
- c) Companies or Associations of a charitable form, who are engaged in agricultural work for the benefit of the population. These companies, Associations, must first obtain recognition from A.S.M.A. and pay the necessary membership fees.
- d) Individual members stated in a) and b) must be over the age of 18, and be in full possession of their faculties.

19. Cancellation of membership- can be applied for by:-

- a) Through cancellation by a member if accepted by the Managing Committee.
- b) If the Managing Committee pass a vote with a two thirds majority, in the interests of the organisation as a whole. The expelled member should ~~minim~~ have the right to defend such a cancellation.

20. Self-Administration.

The central administration is the responsibility of the Managing Committee, whose central office will be located in Ranchi and will be formed by the G.E.L.C. or a suitable committee as in paragraph 1. The Managing Committee can appoint a ~~paid~~ paid manager to assist in carrying out the necessary administration.

All resolutions must be passed by the Managing Committee.

21. In the village cells, the Managing Committee will only function for one year after formation. Thereafter the local managing committee will be elected for three~~y~~ years during the annual meeting. The resigning managing committee can be re-elected.

22. The number of members serving on the Managing Committee will be determined by the central meeting of the cell.

23. The members of the Managing Committee can either be voluntary or salried, according to the requirements of work to be done.

24. In the event of a member's seat becoming vacant in the Managing Committee replacement member will be put forward by the Managing Committee until the next election.

25. The place and time of meeting will be determined by the Managing Committee, according to the business demands.

26. The responsibility for calling a meeting will be that of the chairman.

27. Minutes will be kept during every meeting and will be taken down by an appointed secretary.

28. The Managing Committee will have a ~~an~~ honorary treasurer, but will ~~minim~~ operate a joint banking account together with the manager.

29. For a resolution to be valid a majority vote is required.

30. All resolutions passed by local managing committee, must be put before the central managing committee, who are empowered to accept or reject them.

31. In the absence of the managing committee chairman at any meeting, a

a temporary chairman may be elected by the members for that particular meeting

32. The Manager and Treasurer of the managing committee, will be responsible for producing an annual audited statement of accounts, and budget. The budget must be approved by the Managing Committee and passed to the central managing committee for final approval.

33. The appointment of a manager for a local cell, must be done by the ~~central~~ central managing committee. The local cell may make recommendations.

34. The central and local managing committee must abide by the rules and regulations laid down by A.S.M.A.

Satzung für die Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft
 "Agricultural Supply- and Marketing Association" = "ASMA"

I. Einleitung

§ 1 ASMA soll eine überregionale, überkonfessionelle Organisation sein, die den indischen Farmern alle Möglichkeiten für eine intensivere und leistungsfähigere Nutzung der Ländereien schafft. In erster Linie soll damit die landwirtschaftliche Produktion für die Versorgung der Bevölkerung verbessert werden, und zweitens soll der Lebensstandard in den Dörfern gehoben werden.

ASMA soll ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen durchführen, ohne ihre Eigenart als freie Organisation selbständiger Farmer aufzugeben.

Der Initiator der ASMA, die Gossner Evangelical Lutheran Church of Chota Nagpur and Assam, behält sich zum Wohle der Allgemeinheit vor, ihre Führungs- und Adviserstellung solange wahrzunehmen, bis sie aus freier Entscheidung diese Rolle an ein entsprechendes Komitee abgibt. Weiterhin behält sich die Leitung der SEL Church vor, die ersten Zellen der ASMA an Orten aufzubauen, an denen sie eigene landwirtschaftliche Nutzflächen besitzt und Farmen betreibt bzw. aufbaut, um ihren administrativen Einfluß wahrnehmen zu können.

II. Name und Sitz des Verbandes

§ 2 Der Name des Verbandes lautet: "Agricultural Supply- and Marketing Association". Alle Zellen der Organisation geben den Ortsnamen hinter der Bezeichnung ASMA an. Das Zentralbüro liegt in Ranchi / Bihar. Jede Zelle erhält ein örtliches Zweigbüro.

III. Aufgaben des Verbandes

§ 3 Förderung allgemeiner landwirtschaftlicher Tätigkeit wie Gartenbau, Tierzucht, Milchwirtschaft, Schweinehaltung, Geflügelhaltung, Inkerei und Schafhaltung auf Selbsthilfebasis.

§ 4 Schulung und Beratung der Mitglieder im Agricultural Training and Development Centre Khuntioli durch einjährigen Schulbesuch, durch spezifische Kurzlehrgänge und durch Betriebsberatung in den Dörfern.

§ 5 Ausarbeitung und Verbreitung von Anbau-, Dungungs- und Schädlingsbekämpfungsprogrammen.

§ 6 Anlage von Beispieldländern in den Dörfern auf den Ländereien der Mitglieder.

§ 7 Hebung des Verantwortungsbewußtseins, der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Selbsthilfe und des gegenseitigen Respektes.

§ 8 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinschaften, Verbänden, Genossenschaften und den Regierungsstellen in allen rechtmäßigen Funktionen der ASMA.

§ 9 Einkauf, Lagerung und Vertrieb von Futtermitteln, Saatgut und Düngemitteln.

§ 10 Abnahme und Vermarkten der landwirtschaftlichen Produkte.

§ 11 Erwerb, Mieten und Vermieten von Maschinen und Geräten für den Einsatz in der Gemeinschaft oder für Einzelmitglieder. Versieten von Maschinen und Geräten an Nichtmitglieder zu anderen Bedingungen.

§ 12 Herstellung von Maschinen und Geräten in eigener Regie.

§ 13 Herstellung und Vertrieb von eigenen Kraftfuttermischungen.

§ 14 Generelle Hilfe für die Mitglieder bei der Anschaffung von Geräten, beim Einrichten von landwirtschaftlichen Gebäuden und Anlagen, für den Aufbau einer besseren Bewässerung und beim Aufbau einer intensiveren Tiersucht- und -haltung.

§ 15 Beschaffung und Gewährung von Beihilfen und Krediten für die Aufgaben nach § 3 bis § 14.

§ 16 Einrichtung von Reserve-, Katastrophen-, Verwaltungs- und Tilgungsfonds und anderen Fonds für die Unterhaltung, Verbesserung und Erweiterung der verbandseigenen Anlagen.

§ 17 Herstellung von guten Beziehungen zu allen Regierungsetstellen, um den Mitgliedern alle staatlichen Unterstützungen durch die ASMA zugänglich zu machen.

IV. Mitgliedschaft

§ 18 Mitglieder können sein:

- a) Landbesitzer, die ihr Land selber bewirtschaften,
- b) Pächter von landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- c) Gesellschaften oder Verbände mit karitativen Charakter, die sich mit Landwirtschaft oder Landtechnik befassen zum Wohle der Allgemeinheit und die als solche von der ASMA anerkannt worden sind und den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
- d) Individuelle Mitglieder müssen über 18 Jahre alt und im Vollbesitz der geistigen Kräfte sein.

§ 19 Kündigung der Mitgliedschaft:

Ausschluß aus der Mitgliedschaft kann erfolgen:

- a) Bei Kündigung von Seiten des Mitgliedes, wenn die Kündigung vom Managing Committee angenommen wird,
- b) wenn das M.G. mit 2/3 Mehrheit die Mitgliedschaft im Sinne des Allgemeinwohles für untragbar erklärt. Dem gekündigten Mitglied muß die Möglichkeit zur Verteidigung seiner Position eingeräumt werden.

V. Selbstverwaltung

- § 20 Die Zentralverwaltung liegt beim Zentralbüro in Ranchi und dessen Managing Committee, das von der Leitung der GEL Church oder einem entsprechenden Committee (§ 1) berufen wird. Das zentrale M. C. kann einen hauptamtlichen Geschäftsführer mit der Verwaltung beauftragen. Alle Beschlüsse werden im M. C. gefaßt.
- § 21 In den örtlichen Zellen wird das M. C. nur für das Anlaufjahr (Gründungsjahr) berufen. Danach wird das örtliche M. C. durch die mindestens einmal im Jahr einzuberufende Mitgliederversammlung gewählt. Der alte Vorstand kann beliebig oft wiedergewählt werden. Der Turnus des M. C. beträgt 3 Jahre.
- § 22 Die Zahl der M. C. - Mitglieder kann durch die Mitgliederversammlung entsprechend den Erfordernissen des Verbandes erhöht oder herabgesetzt werden.
- § 23 Dem Umfang der Arbeit entsprechend wird das M. C. ehrenamtlich oder gegen Entschädigung arbeiten.
- § 24 Beim Ausscheiden eines M. C. - Mitgliedes innerhalb einer Wahlperiode wird diese Stelle bis zur nächsten ordentlichen Wahl durch das M. C. besetzt.
- § 25 Versammlungsort und -zeit werden entsprechend den geschäftlichen Erfordernissen vom M. C. festgelegt.
- § 26 Der Vorsitzende des M. C. beruft die Versammlungen ein.
- § 27 Von jeder M. C. - Sitzung ist ein ausführliches Protokoll zu verfassen, das dem Mitglied zugänglich sein muß.
- § 28 Das M. C. wählt einen ehrenamtlichen Schatzmeister, der zusammen mit dem Geschäftsführer über das Bankkonto verfügt.
- § 29 Beschlüsse im M. C. können mit einfacher Mehrheit gefaßt werden.
- § 30 Alle örtlichen M. C. - Beschlüsse sind dem M. C. der Zentrale zur Genehmigung vorzulegen.
- § 31 Bei Abwesenheit des Vorsitzenden kann das M. C. einen anderen Vorsitzenden für die betreffende Sitzung wählen.
- § 32 Das M. C. muß in der jährlichen Mitgliederversammlung einen geprüften Finanzbericht vorlegen. Das Budget wird vom örtlichen M. C. beschlossen und dem Central- M. C. zur Genehmigung vorgelegt.
- § 33 Das örtliche M. C. kann die Geschäftsführung mit Zustimmung des Central-M. C. einem hauptamtlichen Geschäftsführer übertragen.
- § 34 Die Managing Committees müssen alle Funktionen in Übereinstimmung mit der verliegenden Satzung des Verbandes durchführen.

Aufgestellt: Khuntioli, August 1965

Agricultural Training and Development Centre

gez. A. Brancs

(Ing. f. W. u. K.)

Satzung für die Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgewerbe

„Agricultural Supply and Marketing Association“
= „ASMA“

I) Einführung

§1 ASMA soll eine übergeordnete, überprofessionelle Organisation sein, die den individuellen Farmers alle Möglichkeiten für eine instrumentale und marktungsfähige Nutzung der Landweien schafft. In erster Linie soll damit die landwirtschaftliche Produktion für die Versorgung der Bevölkerung verwendet werden, und zweitens soll der Gelänsstandort in den Dörfern gehoben werden.

ASMA soll über seine Appellen in enge Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen handeln, ohne ihre Eigentum als freie Organisation selbständiger Farmer einzufordern.

Der Initiator der ASMA, der Gossner Evangelical Zionites Church of Christ Nagyvárad and Arad, behält sich zum Wohl der Allgemeinheit vor, ihre Führungs- und Adressenstellung solange wahrzunehmen,

bis wir ein freie Entscheidung über welche an ein entsprechendes Committee abgibt. Weiterhin behält sich die Führung der GEL-Zelle vor, die ersten Zellen der ASIA an Orten einzurichten, an denen sie eigene landwirtschaftliche Nutzflächen besitzt und Formen betreibt bzw. erhebt, um ihren administrativen Einfluss auszuüben zu können.

II) Name und Sitz des Verbandes

§ 2 Der Name des Verbandes besteht: „Agricul-
tural Supply and Marketing Association“
Alle Zellen der Organisationen geben den Orts-
namen hin zu der Bezeichnung ASIA an.
Das Zentralbüro liegt in Ranchi, Bihar. Jede
Zelle erhält ein offizielles Zweigbüro.

III) Aufgaben des Verbandes

§ 3 Förderung allgemeine landwirtschaftlicher
Tätigkeit wie Gartenbau, Fruchtzüchtung, Milch-
wirtschaft, Schweinehaltung, Geflügelzuchtung
Fischerei und Schafhaltung auf Selbsthilfe-
basis

- §4 Schätzung und Bewertung der Mitglieder im Agricultural Training and Development Centre Kharostoli durch einjährige Schätzleute, durch spezifische Wurzelungsringe sind diese Betriebsbewertung in den Dörfern.
- §5 Ausarbeitung und Verbreitung von Anbau-, Düngungs- und Schädlingsbekämpfungsprogrammen.
- §6 Anlage von Beispielflächen in den Dörfern auf den Landbauen der Mitglieder.
- §7 Hebung des Verantwortungsbewusstseins, der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Selbsthilfe sind als gegenwärtigen Regeln.
- §8 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinschaften, Verbänden, Gemeinschaften und den Regierungsräten in allen weltweiten Fraktionen der ASAFA.
- §9 Eindieß, Zergerung und Vertrieb von Fäulnismitteln, Schädlit und Düngemitteln
- §10 Abnahme und Vermarkten der landwirtschaftlichen Produkte.
- §11 Erwerb, Mieten und Vermieten von Maschinen sind Gewässer für den Einsatz in der Gemeinschaft und für Einzelmitglieder. Vermieten von Maschinen sind Gewässer am Mittwoch = gleich 2 anderen Belehrungen.

- §12 Herstellung von Maschinen und Geräten in eigener Reparatur.
- §13 Herstellung und Vertrieb von eigenen Kraft- und Werkzeugmaschinen.
- §14 Generelle Hilfe für die Mitglieder bei der Beschaffung von Geräten, beim Einrichten von landwirtschaftlichen Gebilden und Anlagen, für den Fall bei einer schweren Bewässerung sind beim Fall bei einer intensiveren Wasseraufnahme -haltung.
- §15 Beschaffung und Gewährung von Beihilfen und Krediten für die Abgaben nach §3 bis §14.
- §16 Einrichtung von Reserve-, Katastrophen-, Verwaltungs- und Tilgungsfonds sind anderen Fonds für die Nutzhaltung, Verbesserung sind Erweiterung der verbands-eigenen Regeln.
- §17 Herstellung von guten Beziehungen zu allen Reparaturstellen, um den Mitgliedern alle staatlichen Reparaturmitteln durch die ARA zugänglich zu machen.

IV) Mitgliedschaft

§18 Mitglieder können nur:

- a) Landwirtrömer, die ihr Land selber bewirtschaften,
- b) Pächter von landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- c) Gesellschaften oder Verbände mit krisistiven Charakter, die nicht mit Landwirtschaft oder Landtechnik befassen
zum Wohl der Allgemeinheit sind
die als solche von der AStTA aner-
kannt werden sind, und der Mitglieds-
beitrag entrichtet haben.
- d) Individuelle Mitglieder müssen über
18 Jahre alt sein und im Vollbesitz der ge-
samen Kräfte sein.

§19 Kündigung der Mitgliedschaft

Ausschluß von der Mitgliedschaft kann
erfolgen:

- a) Bei Kündigung von Seiten des Mitgliedes,
wenn die Kündigung vom Managing Com-
mittee angenommen wird,
- b) wenn das M.C. mit 2/3 Mehrheit die
Mitgliedschaft im Namen des Allgemeinwah-
lers für untragbar erklärt. Den gekündigten
Mitglied muss die Möglichkeit zur Kündigung
seine Position eingeräumt werden.

5) Gebietsverwaltung

- §20 Die Zentralverwaltung liegt bei Zentral-Kirche in Ranchi und dem Managing Committee, das von der Führung der GEL-Kirche oder einem entsprechenden Committee (§1) berufen wird. Das zentrale M.C. kann einen Hauptamtlichen Geschäftsführer mit der Verwaltung beauftragen. Alle Beschlüsse werden im M.C. gefasst.
- §21 In den örtlichen Zellen wird das M.C. nur für das Aufsichtsjahr (Gründungsjahr) berufen. Danach wird das örtliche M.C. durch die amtsdienstlich einmal im Jahr einzuberufene M.G. (Mitgliederversammlung) gewählt. Der alte Vorsitzende kann beliebig oft wiedergewählt werden. Der Turnus des M.C. beträgt 3 Jahre.
- §22 Die Zahl der M.C.-Mitglieder kann durch die M.G. (Mitgliederversammlung) entsprechend den Erfordernissen des Verbandes erhöht oder herabgesetzt werden.
- §23 Dem Mangel an Arbeit entsprechend wird das M.C. ehrenamtlich oder gegen Entschädigung arbeiten.
- §24 Beim Ausscheiden eines M.C.-Mitgliedes innerhalb einer Wahlperiode wird diese Stelle bis zur nächsten ordentlichen Wahl durch M.C. besetzt.

- § 25 Versammlungsort und -zeit werden entsprechend den geschäftslichen Erfordernissen vom H.C. festgelegt.
- § 26 Der Vorsitzende des H.C. beruft die Versammlungen ein.
- § 27 Von jeder H.C. - Sitzung ist ein einschlägiges Protokoll zu verfassen, das den H.C. Mitgliedern zugänglich zu sein ist.
- § 28 Das H.C. wählt einen stellvertretenden Schatzmeister, der zusammen mit dem Geschäftsführer über das Budgetamt verfügt.
- § 29 Beschlüsse im H.C. können mit einer Mehrheit gefasst werden.
- § 30 Alle öfflichen H.C. - Beschlüsse sind dem H.C. der Zentrale zu genehmigung vorzulegen.
- § 31 Bei Abwesenheit des Vorsitzenden kann der H.C. einen anderen Vorsitzenden für die beauftragte Sitzung wählen.
- § 32 Das H.C. muss in der jährlichen H.C. - Versammlung einen geprüften Finanzbericht vorlegen. Das Budget wird vom öfflichen H.C. beschlossen und dem Einzel - H.C. zu Genehmigung vorgelegt.
- § 33 Das öffliche H.C. kann die Geschäftsführung mit Zustimmung des Central - H.C. einem Hauptamtlichen Geschäftsführer übertragen.

§ 34 Die Management Commissaires müssen alle Finanzien in Übereinstimmung mit den vorliegenden Schriften als verbindlich durchführen.

Aufgestellt: Kainantu, ^{Angest} ~~Oktober 1965~~
Agricultural Training & Development Centre

A. P. P. M.

(Aug. F. W. v. K.)

Antrags-Schema

1. Projektbezeichnung
2. Land und Ort
3. Antragsteller
4. Rechtsträger
5. Beschreibung des Projektes
 - A) Die allgemeine Situation
 - B) Die spezielle Situation
 - C) Das Projekt bzw. die geplante Maßnahme
 - a) Bisher erfolgte Vorbereitungen
(getroffene Maßnahmen, erstellte Bauten etc.)
 - b) Geplanter Ausbau bzw. geplante Maßnahme
 - c) Personal
 - D) Kosten
(Baukosten bzw. Kosten der Maßnahme)
 - E) Finanzierungsplan
 - F) Laufende Kosten (Folgekosten pro Rechnungsjahr bzw. Haushaltsjahr)- 6. Höhe der beantragten Mittel: Landeswährung
D-Mark
- 7. Gutachten und Empfehlungen
- 8. Stellungnahme der Regierung
- 9. Beihilfeanträge an andere Stellen
- 10. Sonstige

Erläuterungen zum Antrags-Schema

Zu 1. Projektbezeichnung

Hier ist der bereits vorhandene bzw. vorgesehene Name des Projektes bzw. der geplanten Maßnahme anzugeben (z.B. Gymnasium Pestalozzi, Leopoldville) und das Projekt bzw. die Maßnahme näher zu bezeichnen (Bau und Ausstattung eines Gymnasiums).

Zu 2. Land und Ort

Notwendig ist eine genaue geografische Ortsbeschreibung des geplanten Projektes bzw. der geplanten Maßnahme. Bei nicht in größeren Städten gelegenen Projekten wird um Übersendung einer Kartenskizze bzw. eines Kartenausschnittes gebeten (10-fach).

Zu 3. und 4. Antragsteller und Rechtsträger

Im Antrags-Schema ist unterschieden zwischen:
Antragsteller (Ziffer 3) und Rechtsträger (Ziffer 4)
(auch Projektträger genannt).

Das geschieht, weil es Rechtsträger in Ländern raschen sozialen Umbruchs gibt, die sich für die Erarbeitung eines Antrages bei der Zentralstelle einer deutschen Missionsgesellschaft oder einer anderen Organisation bedienen. In diesem Fall entwickelt der Antragsteller im Auftrage des Rechtsträgers nach dessen Angaben einen Antrag und legt ihn der Zentralstelle vor. Der Antragsteller kann dann auch für die Abwicklung des Projektes vom Rechtsträger eingeschaltet werden.

Der Rechtsträger des Projektes ist der Verein bzw. die Organisation, die die Trägerschaft des Projektes, also einer Schule, eines Krankenhauses oder einer sozialen Einrichtung, hat.

Als Antragsteller und Rechtsträger können nur gemeinnützige Vereine, Stiftungen oder Organisationen auftreten, die ihr Vermögen, ihre Einkünfte usw. ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, die in der Satzung festgelegt sind, zur Verfügung stellen bzw. zuführen.

Sowohl Antragsteller als auch Rechtsträger müssen der Zentralstelle ihre Satzungen in 2-facher Ausfertigung mit Angabe der Person bzw. Personen, die rechtsverbindliche Erklärungen abgeben können, und Angabe der Nationalität dieser Personen vorlegen.

Für den Fall, daß Antragsteller (Ziff. 3) und Rechtsträger (Ziff. 4) identisch sind, sind die entsprechenden Angaben unter Ziffer 4) zu machen.

Zu 4. siehe Ziffer 3.

zu 5. Beschreibung des Projektes

Damit ein klares Gesamtbild des geplanten Projektes bzw. der geplanten Maßnahme entsteht, ist eine eingehende Beschreibung erforderlich, und zwar mit folgender Gliederung:

A. Die allgemeine Situation

Hier soll die allgemeine Situation, die in dem betreffenden Land auf dem Gebiet, das der Zielsetzung des Projektes bzw. der geplanten Maßnahme entspricht, z.Zt. gegeben ist, eingehend beschrieben werden, d.h. es muß dargestellt werden, inwieweit das Schulwesen in seinen einzelnen Fachrichtungen entwickelt oder welche Situation in dem Aufbau des Gesundheitswesens oder speziell des Krankenhauswesens in dem betreffenden Land zur Zeit gegeben ist. Dabei interessiert besonders auch, ob Aufbaupläne für die Weiterentwicklung auf den einzelnen Gebieten vorliegen und inwieweit sich das geplante Projekt bzw. die geplante Maßnahme in solche Aufbaupläne eingliedert. Bei den Aufbauplänen kann es sich um Pläne der Regierung oder auch privater Organisationen handeln.

B. Die spezielle Situation

Hier soll beschrieben werden, wie die Situation auf dem Gebiet, das der Zielsetzung des Projektes bzw. der geplanten Maßnahme entspricht, in dem Verwaltungsbezirk oder in der Stadt, in der das Projekt verwirklicht bzw. die Maßnahme eingeleitet werden soll, zur Zeit ist. Es ist also anzugeben, wieviele Schulen, wieviele Krankenbetten ggf. welche sozialen Einrichtungen gleicher Zielsetzung in dem betreffenden Bezirk bzw. der Stadt bereits vorhanden oder nicht vorhanden sind, ggf. ist auch das Einzugsgebiet, d.h. der Wirkungskreis des geplanten Projektes bzw. der geplanten Maßnahme anzugeben.

Insgesamt gesehen soll aus der Schilderung der speziellen Situation überzeugend hervorgehen, daß das geplante Projekt bzw. die geplante Maßnahme an diesem Ort bzw. in diesem Bezirk notwendig ist und einen Beitrag zur Gesamtentwicklung auf dem betreffenden Gebiet zu leisten geeignet ist.

C. Das Projekt bzw. die geplante Maßnahme

a) Bisher erfolgte Vorbereitungen
(getroffene Maßnahmen, erstellte Bauten etc.)

Hier ist zur Darstellung zu bringen, welche Vorbereitungen der Projektträger für die Verwirklichung des geplanten Projektes bzw. der geplanten Maßnahme bereits getroffen hat. Dazu gehört: Die Entwicklung eines Bauprogrammes unter Beratung sachkundiger Experten wie Ärzten, Lehrern, Landwirten usw. Ferner die Auswahl und der Ankauf des geeigneten Geländes ggf. auch die Verwirklichung einer ersten Baustufe, u.U. der Ankauf von Baumaterialien, die Einwerbung von Spenden und Zuschüssen, die Gewinnung eines Helferkreises usw.

b) Geplanter Ausbau bzw. geplante Maßnahme

Unter dieser Ziffer ist das Projekt bzw. die geplante Maßnahme eingehend zur Darstellung zu bringen, d.h. es ist anzugeben, wieviele Betten ein Krankenhaus haben soll und in welche Hauptfachabteilungen und Fachabteilungen es gegliedert wird. Bei einem Schulprojekt ist die Anzahl der Klassen, die Klassenfrequenz, das Ziel der Schule usw., bei einer sozialen Einrichtung die besondere Zielsetzung eingehend zu beschreiben. Bei Schulprojekten sollen die erarbeiteten Lehrpläne beigefügt werden, damit ein Bild darüber gewonnen werden kann, welcher Abschluß von den Schülern erreicht wird und welche Möglichkeiten ihnen nach Abschluß der Schule gegeben sind, z.B. Hochschulreife, Zugang zu bestimmten handwerklichen Berufen usw. Solche Angaben werden vor allem auch für geplante Krankenpflegeschulen oder andere Fachschulen erbeten.

Bei Baumaßnahmen werden außerdem folgende Unterlagen benötigt:

1. Ein Übersichtsplan mit eingezeichnetem Baugrundstück, aus dem die Bebauung der näheren Umgebung ersichtlich ist (5-fach).
2. Ein Lageplan bzw. Bebauungsplan des Baugrundstücks mit Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen (5-fach).

3. Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) im Maßstab 1 : 100 (5-fach).
4. Darstellung - möglichst mit Maßangaben - der Außenanlagen im Lageplan, welche zur Durchführung vorgesehen sind (5-fach).
5. Baubeschreibung mit Funktionsplan (5-fach)

c) Personal

Hier ist anzugeben, ob das für den Betrieb des zu verwirklichenden Projektes bzw. der geplanten Maßnahme notwendige Fachpersonal in ausreichender Anzahl vorhanden ist. Dabei ist mitzuteilen, wieviel Mitarbeiter insgesamt benötigt werden, wie ihre Funktionen sind und welche Ausbildung sie genossen haben.

Es soll also bei einem Schulprojekt die Anzahl der vorhandenen Lehrer und ihre Qualifikation, bei einem Krankenhausprojekt die Anzahl der Ärzte, Fachärzte, Schwestern und des sonstigen Hilfspersonals, das im krankenpflegerischen Dienst eingesetzt werden soll, angegeben werden.

D. Kästen

(Baukosten bzw. Kosten der Maßnahme)

Unter dieser Ziffer wird um gegliederte Angabe der Kosten (Baukosten und Einrichtungskosten) gebeten.

Für die Ermittlung der Baukosten ist der dem Antrags-Schema beiliegende Kostenvoranschlag DIN 276 als Anhalt für die Zusammenstellung der Gesamtkosten zu benutzen. Aus der Kostenaufstellung bei Baumaßnahmen soll jedenfalls ersehen werden können, wieviel der Kubikmeter umbauten Raumes oder der Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche kostet, damit entsprechende Vergleiche mit anderen Baumaßnahmen angestellt werden können.

Soweit es sich bei einzelnen Projekten um die Beschaffung von Inventar, technischen Geräten, Ausrüstungsgegenständen usw. handelt, ist der Kostenvoranschlag nach Möglichkeit dadurch zu belegen, daß entsprechende Angebote einschlägiger Firmen beigefügt werden (5-fach).

E. Finanzierungsplan

In dem Finanzierungsplan ist darzustellen, durch welche Mittel die Kosten des Projektes bzw. der Maßnahme gedeckt werden sollen. Nach den Bewilligungsbedingungen der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe wird eine Eigenbeteiligung des Projektträgers in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtkosten gefordert.

Unter Eigenbeteiligung ist zu verstehen: Die Einbringung von Grundstücken in einer Größe, die dem betreffenden Projekt bzw. der Maßnahme entspricht, Barmittel des Projektträgers, Zuschüsse von staatlicher oder kirchlicher Seite, eingeworbene Spenden, unentgeltliche Dienstleistungen ggf. auch Darlehen, die der Projektträger als Ersatz fehlenden echten Eigenkapitals aufgenommen hat und hypothekarisch absichert. Für den Fall, daß Grundstücke als Eigenkapital ausgewiesen werden, muß eine Schätzungsurkunde eines amtlichen Schäzers bzw. einer entsprechenden Behörde beigegeben werden. Bereits errichtete Bauten, die 2 Jahre vor der Antragstellung in Angriff genommen sind, können, wenn sie einen Teil eines zu verwirklichenden Gesamtprojektes darstellen, ebenfalls als Eigenkapital ausgewiesen werden. Dazu ist dann eine Kostenaufstellung der effektiv entstandenen Gesamtkosten beizufügen.

Je höher die Eigenbeteiligung insbesondere bei größeren Projekten ist, umso größer ist unter der Voraussetzung, daß alle anderen Bedingungen erfüllt sind, die Aussicht auf eine Gewährung des erbetenen Zuschußbetrages.

F. Laufende Kosten

(Folgekosten pro Rechnungsjahr bzw. Haushaltsjahr)

Der Antragsteller bzw. Projektträger muß hier überzeugend zur Darstellung bringen, in welcher Weise die zu erwartenden laufenden bzw. Folgekosten gedeckt werden sollen. Dazu ist die Vorlage eines nach Personal- und Sachkosten gegliederten detaillierten Haushaltvoranschlages bzw. einer Selbstkostenrechnung, die auf dem Vergleich mit ähnlichen, bereits im Betrieb befindlichen Einrichtungen aufbaut, notwendig. Die Zentralstelle stellt grundsätzlich keine Mittel zur Verfügung zur Deckung von laufenden oder Folgekosten. Der Projektträger muß daher in die Planung eines Projektes die Frage der Deckung der laufenden Kosten aus eigenen Mitteln oder unter Zuhilfenahme von Zuschüssen von dritter Seite einbeziehen.

Soweit es sich um die Weiterentwicklung bereits bestehender Einrichtungen handelt, ist die Vorlage von zeitnahen Rechnungsabschlüssen (Bilanzen, Aufwands- und Ertragsrechnungen) und nach Möglichkeit auch von Selbstkostenrechnungen notwendig.

Der lückenlose Nachweis der Deckung der Folgekosten ist auch deshalb von Bedeutung, weil in Ausnahmefällen bei nicht voll ausreichenden Eigenmitteln zur Finanzierung des Projektes hohe Belastungen des Projektträgers in der Aufbringung der Folgekosten u.U. als Ersatz fehlenden Eigenkapitals ange-rechnet werden können.

6. Höhe der beantragten Mittel

Unter dieser Ziffer ist der erbetene Betrag in Landeswährung und unter Angabe der Kursrelationen in D-Mark anzugeben.

7. Gutachten und Empfehlungen

Hierunter ist zu verstehen:

Gutachtliche Äußerungen wie z.B. die des Nationalen Christen-rates, des Weltrates der Kirchen, des Lutherischen Weltbun-des, deutscher oder ausländischer Kirchen oder auch staat-licher oder zwischenstaatlicher Instituti~~n~~nen (z.B. UNO).

Zweckmäßig ist es auch, die örtlich zuständige deutsche diplo-matische Vertretung (Konsulat, Botschaft oder Gesandtschaft) über das geplante Projekt zu unterrichten und eine Empfehlung dem Antrag beizufügen.

8. Im Ermessen des Antragstellers bzw. Projektträgers steht es, eine Stellungnahme der Regierung des Landes, in dem das Pro-jekt verwirklicht werden soll, oder auch die Stellungnahme einer ggf. zuständigen Provinzialbehörde dieses Landes bei-zubringen.

Besonders wesentlich ist ein Hinweis darüber, ob die Regie-rung einer zollfreien Einfuhr evtl. benötigter Materialien der Güter zustimmt oder nicht.

9. Beihilfeanträge an andere Stellen

Unter dieser Ziffer ist anzugeben, ob auch andere Organi-sationen um einen Zuschuss gebeten worden sind; ggf. sollen Durchschriften solcher Beihilfeanträge dem Antrag beigelegt werden.

Anmerkung: Es wird gebeten, den Antrag gemäß Schema in 3-facher Ausfertigung einzureichen.

(Januar 1965)

BEWILLIGUNGSBEDINGUNGEN

DER EVANGELISCHEN ZENTRALSTELLE FÜR ENTWICKLUNGSHILFE e.V.

Der/die Unterzeichnete(n) erkennt (erkennen) für sich und den Rechtsträger des Projektes bzw. der Maßnahme sowie seine Rechtsnachfolger hinsichtlich der bewilligten Mittel folgende Bedingungen an und verpflichtet(en) sich zu ihrer sorgfältigen Erfüllung.

I. Zweckbindung der Mittel und Zahlungsweise

1. Der bewilligte Betrag ist so wirtschaftlich und sparsam wie möglich sowie unmittelbar und ausschließlich für die Durchführung des im Antrag genannten Projektes bzw. der im Antrag genannten Maßnahme zu verwenden.

Aufträge für die Durchführung von Bauarbeiten und für die Lieferung von beweglichen Gegenständen sind an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber zu angemessenen Preisen zu vergeben. Hierbei soll der Wettbewerb die Regel bilden (Vergleichsangebote einholen).

Der der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (in der Folge kurz "Zentralstelle" genannt) vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan ist für den Projektträger bindend. Eine Abweichung hiervon ist in keinem Falle ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Zentralstelle möglich. Als Abweichung gilt auch ein Austausch einzelner Positionen des Kosten- und Finanzierungsplanes untereinander.

Überschreitungen der der Zentralstelle vorgelegten und von ihr mit der Ausfertigung des Bewilligungsbescheides endgültig genehmigten Kostenpläne, gleichgültig, aus welchen Gründen sie eingetreten sind, muß der Projektträger grund-

sätzlich aus eigenen Mitteln abdecken. Der Projektträger übernimmt damit das volle Risiko für Änderungen der Währungsrelationen und Preissteigerungen nach Eingang des Bewilligungsbescheides der Evangelischen Zentralstelle. Nur in wirklich begründeten Ausnahmefällen kann ein Nachfinanzierungsantrag bei der Zentralstelle gestellt werden.

2. Die bewilligten Mittel werden grundsätzlich nur auf ausdrückliche Zahlungsanforderung ausgezahlt. Die Zahlungsanforderung ist von der (den) Person(en) (ggf. gemeinschaftlich) zu unterzeichnen, die zur rechtsgültigen Vertretung des Projektträgers befugt ist (sind).
3. Sofern die Zahlungsanforderungen nicht durch den Rechtsträger des Projektes, sondern durch eine andere Stelle, etwa durch eine Missionsgesellschaft in der Bundesrepublik, die mit dem Projektträger in Verbindung steht, erfolgen sollen, muß die Ermächtigung der in Betracht kommenden Stelle zur Zahlungsanforderung der Zentralstelle schriftlich mitgeteilt werden.
4. Zahlungen erfolgen nur nach Vorlage von Belegen, aus denen hervorgeht, daß der Projektträger für den bewilligten Zweck zur Leistung von Zahlungen unmittelbar verpflichtet ist oder diese Zahlungen schon geleistet hat. Solche Belege sind:
 - a) beglaubigte Kopien, Fotokopien oder Duplikate von fälligen oder bereits quittierten Originalrechnungen oder alle Kopien, Fotokopien oder Duplikate von Verträgen aufgrund derer Zahlungen fällig sind;
 - b) soweit keine von Dritten ausgestellten Rechnungen anfallen (etwa bei Durchführung des Projektes mit eigenem Personal oder eigenem Maschinenpark), sonstige übliche spezifizierte Kostenaufstellungen, für die und in deren Höhe die Zahlung angefordert wird.

Die Rechnungen bzw. Kostenaufstellungen müssen von der oder den für die Durchführung des Projektes verantwortlichen Person(en) geprüft und mit dem Vermerk "sachlich und rechnerisch richtig und festgestellt" sowie mit Datum und Unterschrift versehen sein. (Originalrechnungen bzw. Originalverträge usw. verbleiben als Belege beim Projektträger - siche auch Ziff. II 2).

5. Eine andere als die unter 4. genannte Zahlungsweise ist nur in besonders schriftlich zu begründenden Ausnahmefällen aufgrund schriftlicher Vereinbarung mit der Zentralstelle zulässig.
6. Die im Kosten- und Finanzierungsplan, der der Zentralstelle vorgelegt ist, genannten Eigenmittel (in der Regel mindestens 25 %) sollen grundsätzlich verbraucht sein, bevor Zahlungen bei der Zentralstelle angefordert werden.

Der Nachweis, daß die Eigenmittel verbraucht sind, ist durch eine schriftliche Erklärung der Person bzw. Personen des Projektträgers, die rechtsverbindlich zeichnen kann (können), zu erbringen. Solange diese Erklärung nicht vorliegt, kann eine Auszahlung der bewilligten Mittel in der Regel nicht erfolgen.

Falls der Träger des Projektes nicht über ausreichende Betriebsmittel verfügt und sich diese Betriebsmittel auch nicht im Kreditwege zu tragbaren Bedingungen beschaffen kann, um etwa eine notwendig werdende Zwischenfinanzierung bei der Durchführung des Projektes bzw. der Maßnahme vornehmen zu können, kann bei der Zentralstelle vom Projektträger im Ausnahmefall der Antrag gestellt werden, einen Teil der Eigenmittel für Vor- und Zwischenfinanzierungen freizugeben.

7. Der Eingang aller Zahlungen ist der Zentralstelle durch den Empfänger umgehend nach Eingang schriftlich zu bestätigen. Die Zahlungen der Zentralstelle erfolgen auf ein Bankkonto (Sonderkonto) des Projektträgers, das eigens für diesen Zweck anzule-

gen ist. Über dieses Bankkonto dürfen nur Zahlungen erfolgen, die mit dem Projekt bzw. der Maßnahme zusammenhängen. Die von der Zentralstelle überwiesenen Mittel müssen auf dem Bankkonto so lange verbleiben, bis sie zur Bezahlung der mit den Zahlungsanforderungen eingereichten Belege verwandt werden.

8. Beim Jmtausch der von der Zentralstelle bewilligten Mittel in Landeswährung sind die in den betreffenden Ländern gültigen Devisenbestimmungen vom Zuwendungsempfänger zu beachten.
- *9. a. Mittel, die nicht verwandt worden sind, sind einschließlich aufgelaufener Habenzinsen an die Zentralstelle zurückzuzahlen.
b. Soweit Mittel zweckwidrig verwandt worden sind, sind sie einschließlich eines von der Zentralstelle festzusetzenden Zinsatzes - gerechnet vom Tage des Erhaltes der Mittel an - zurückzuzahlen.

III. Buch- und Belegführung

1. Der Rechtsträger des Projektes ist verpflichtet, in seiner Buchhaltung für alle Einnahmen und Ausgaben, die das im Antrag genannte Projekt betreffen, auch soweit sie nicht von der Zentralstelle herrühren, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung besondere Konten zu führen. Auf diesen Konten müssen alle Einnahmen und Ausgaben für das Projekt verbucht werden.
2. Die Originalbelege zu jedem Zahlungs- und Buchungsvorgang sind chronologisch geordnet und fortlaufend mit der jeweiligen Buchungsnummer versehen, getrennt von anderen Belegen, die nicht mit dem durchzuführenden Projekt im Zusammenhang stehen, aufzubewahren.

III. Abrechnung und Berichterstattung

1. Bei Baumaßnahmen ist der Zeitpunkt des Baubeginns und bei sonstigen Maßnahmen der Termin, an dem mit der Durchführung begonnen wird, der Zentralstelle mitzuteilen. Jedes Vierteljahr nach Genehmigung eines Antrages ist ein Zwischenbericht über den Fortschritt des Projektes - nach Möglichkeit mit Fotos - vorzulegen, der aus einem sachlichen Bericht und einer zahlenmäßigen Nachweisung bestehen muß. Bei der zahlenmäßigen Nachweisung genügt eine nach Einnahmen und Ausgaben gegliederte summarische Zusammenstellung. Sind die Arbeiten nicht bis zum 31. Dezember eines Jahres abgeschlossen, ist bis zum 15. Februar des folgenden Jahres über die im Vorjahr verbrauchten Mittel ein Zwischenachweis vorzulegen.
2. Zwei Monate nach Abschluß des Projektes bzw. Durchführung der Maßnahme(n) ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der von einem anerkannten, unabhängigen Prüfer (vereidigten Buchprüfer) oder einer anerkannten, unabhängigen Prüfungsorganisation (Revisions- und Treuhandgesellschaft) auf Kosten des Antragstellers bzw. Rechtsträgers geprüft worden ist. Der Zentralstelle ist vor der Auftragerteilung zur Prüfung in geeigneter Form nachzuweisen, daß es sich um einen anerkannten, unabhängigen Buchprüfer bzw. eine entsprechende Prüfungsorganisation handelt (z.B. Bestätigung durch eine Industrie- und Handelskammer, eine deutsche diplomatische Vertretung oder auf andere Weise). Der Verwendungsnachweis soll aus einem sachlichen Bericht und einer zahlenmäßigen Nachweisung der gesamten Ausgaben für das Projekt bzw. die Maßnahme bestehen und ist in vierfacher Ausfertigung vorzulegen.

3. In dem sachlichen Bericht ist die Durchführung des Projektes und die Erreichung des mit der Durchführung des Projektes oder der Maßnahme er strebten Ziels eingehend darzustellen. Dem sachlichen Bericht sind Fotos beizufügen, die die erstellten Bauten und Einrichtungen wiedergeben. Falls während der Bauzeit bei einer Baumaßnahme Änderungen des ursprünglichen Bauplanes mit Zustimmung der Zentralstelle durchgeführt worden sind, sind die endgültigen Baupläne beizufügen.
4. Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen. Die Aufstellung muß in der für das entsprechende Land geltenden Währung eingereicht werden. Der Kurs, zu dem die Zahlung der Zentralstelle in Landeswährung umgerechnet worden ist, ist unter Angabe des Datums der Umrechnung anzugeben. Aus dem zahlenmäßigen Nachweis muß ersichtlich sein, wann, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Bei der Nachweisung sollen alle Einnahmen, auch Eigenmittel und Zuschüsse von anderer Seite und alle Ausgaben aufgeführt werden.
Bei Baumaßnahmen, bei denen die Zuwendung der Zentralstelle mehr als D-Mark 80.000,-- betragen hat, soll die zahlenmäßige Nachweisung möglichst nach Kostenarten aufgegliedert sein (eigentliche Baukosten, gegliedert nach Gewerken und Architektengebühren, Baunebenkosten usw.).

IV. Sicherheiten und Kontrollen

1. Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die mit einer Zuwendung der Zentralstelle von mehr als D-Mark 10.000,-- erworben oder errichtet worden sind, dürfen im Laufe der folgenden 50 Jahre

nur mit ausdrücklicher, vorheriger schriftlicher Genehmigung der Zentralstelle oder einer Nachfolgeorganisation in ihrem Zweck verändert, entgeltlich oder unentgeltlich veräußert oder belastet werden. Soweit bei der Veräußerung oder bei einer anderen freiwilligen Zweckentfremdung ein Entgelt erzielt wird, ist ein dem Anteil der Zentralstelle an den Aufwendungen für das Projekt entsprechender Teil des Entgeltes an die Zentralstelle sofort nach Erhalt abzuführen.

2. Bewegliche Sachen wie Inventar, technische Ausrüstungsgegenstände aller Art, medizinische Geräte usw., die mit einer Zuwendung der Zentralstelle von mehr als D-Mark 5.000,-- erworben worden sind, dürfen auf die Dauer von 10 Jahren nur mit ausdrücklicher, vorheriger schriftlicher Genehmigung der Zentralstelle oder einer Nachfolgeorganisation in ihrem Zweck verändert, entgeltlich oder unentgeltlich veräußert oder belastet werden. Soweit bei der Veräußerung oder bei einer anderen freiwilligen Zweckentfremdung ein Entgelt erzielt wird, ist ein dem Anteil der Zentralstelle an den Aufwendungen für den Gegenstand entsprechender Teil des Entgeltes an die Zentralstelle sofort nach Erhalt abzuführen. Der Rückzahlungsanspruch verringert sich um jährlich 10 %; bei kurzlebigen Wirtschaftsgütern jedoch entsprechend der tatsächlichen Wertminderung, wenn diese größer ist als jährlich 10 %.
3. Bei einer unfreiwilligen Zweckentfremdung, z.B. einer Enteignung oder sonstigen Besitz- oder Nutzungsentziehung, ist der Projektträger für den Fall, daß eine Entschädigung gezahlt wird, verpflichtet, einen dem Anteil der Zentralstelle an der Finanzierung entsprechenden Teil der Entschädigung an die Zentralstelle abzuführen.
4. Die Zentralstelle und deren Beauftragte sind berechtigt, die geförderten Projekte zu besichtigen und nach Absprache mit dem

Endempfänger in die gemäss Ziffer II, 1. und 2. dieser Bedingungen zu führenden Konten und alle dazugehörigen Belege jederzeit Einsicht zu nehmen oder Einsicht nehmen zu lassen und die der Zentralstelle vorgelegten Zwischennachweise und den endgültigen Verwendungsnachweis zu prüfen oder prüfen zu lassen.

Ferner sind den bezeichneten Personen und Stellen alle Auskünfte zu geben, die erforderlich sind, um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel und die Einhaltung dieser Bedingungen nachzuprüfen.

Sofern entgegen den Bestimmungen der Ziffer II 1. und 2. dieser Bedingungen besondere Konten nicht oder nicht zweckentsprechend eingerichtet oder geführt sind, bezieht sich dieses Recht auf sämtliche Bücher und Belege des Rechtsträgers des Projektes.

V. Um die Zentralstelle über den Fortgang der praktischen Arbeit nach der Verwirklichung eines Projektes zu unterrichten und ihr die notwendigen Unterlagen für weitergehende Überlegungen zur Erarbeitung von Hilfsplänen für Länder raschen sozialen Umbruchs an die Hand zu geben, sind die Projektträger gehalten, fünf Jahre lang, gerechnet vom Zeitpunkt der Fertigstellung eines Projektes bzw. des Abschlusses einer geförderten Maßnahme, möglichst bis zum 1. 3. des folgenden Jahres Arbeitsberichte, Jahresberichte usw. der Zentralstelle zur Kenntnis zu geben. In diesen Berichten soll vor allen Dingen dargestellt werden, ob die ursprünglich geplante Zielsetzung des Projektes bzw. der Maßnahme erfüllt worden ist und inwieweit das geförderte Projekt bzw. die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bildungswesens, des Gesundheitswesens bzw. eines Zweiges sozialer Arbeit geleistet hat.

Erklärung des Rechtsträgers des Projektes:

Ich (wir) erkenne(n) hiermit die vorstehenden Bedingungen für die in Aussicht gestellte Hilfe aus den Mitteln der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. ausdrücklich an und verpflichte(n) mich (uns) zu ihrer sorgfältigen Erfüllung.

Ort und Datum

(Stempel) *

Bezeichnung des Rechtsträgers des unterstützten Projektes:

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)*:

.....

.....

.....

- *) Durch einen Notar, eine deutsche diplomatische Vertretung oder ein anderes, nach den geltenden Landesgesetzen dazu berechtigtes Organ ist zu beglaubigen, daß es sich um die Person(en) handelt, die rechtsverbindlich zeichnen kann (können) und daß die betreffende(n) Person(en) die Unterschrift(en) persönlich geleistet hat (haben).

Beglaubigung:

In zweifacher Ausfertigung
einzureichen

Verwendungs-nachweis
zum
Bewilligungsbescheid des
vom Nr.

Empfänger der Zuwendung:

Betrag und Art der Zuwendung (rückzahlbar, nicht rückzahlbar)

Zweck der Zuwendung:

A. Sachlicher Bericht

1. Gesamtaufwand und Finanzierung der Arbeiten oder Aufgaben für die die Zuwendung gewährt ist (Zuwendungsbetrag, Eigenmittel, Beiträge Dritter, sonstige Fremdmittel):

2. Eingehende Darstellung der Durchführung der Arbeiten oder Aufgaben, ihres Erfolgs und ihrer Auswirkungen, Angaben über die Verwendung der Zuwendung im Rahmen der Gesamtausgaben sowie über die Höhe der - aufgegliederten - Gesamteinnahmen und -ausgaben.¹⁾

Zahlenmäßige Nachweisung²⁾

zum

Verwendungs nachweis

Aufteilung der Ausgabe auf

B. Zahlenmäßige

Lfd. Nr.	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Leistungspflichtiger oder Empfänger sowie Grund der Zahlung	Einnahme		Ausgabe	
				DM	Pf	DM	Pf
Summe							

Abschluß am

Summe der Einnahmen: DM

ab Summe der Ausgaben: DM

Bestand

Mehrausgabe: DM

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt.

....., den 19

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift des
Zuwendungsempfängers)

Firmenangebote

Dr. Erich Schwengber · Oelde

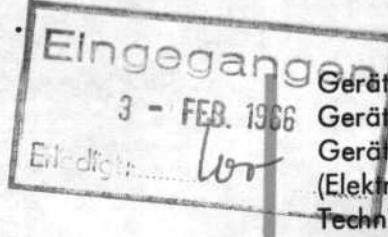
Das Spezial-, Großhandels- und Versandhaus · Import – Export



Postanschrift: Dr. E. Schwengber, 4740 Oelde, Postfach 123

Gossner Mission

1000 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystr. 19-20



Geräte und Artikel für Großvieh
Geräte und Artikel für Geflügel
Geräte f. Landwirtschaft u. Gewerbe
(Elektro)-Geräte f. Haus und Garten
Technische Bedarfsartikel

Büro und Lager
4740 Oelde, Warendorfer Straße 10
Landhagen Nr. 28 und 28a

Ihr Zeichen

-br.

Ihre Nachricht vom

24.1.1966

Mein Zeichen

Wö./M.

den

1. Febr. 1966

Lieferprogramm
(auszugsweise)

Sehr geehrte Herren,

von der Firma W. Schildwach in Oldenburg wurde mir Ihre Anfrage über Petroleum-Brutapparate weitergeleitet.

Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß ich Brutapparate für Petroleum-Heizung nicht in meinem Lieferprogramm führe und Ihnen deshalb mit einem Angebot nicht dienen kann.

Wie ich Ihrem Angebot ersehe, sind diese Apparate für den Export nach Indien bestimmt. Ich bitte, mir deshalb mitzuteilen, ob für diesen Verwendungszweck Brutapparate mit elektrischem Anschluß infrage kommen, da mit ich Ihnen dann dafür meine Offerte aufmachen kann.

Inzwischen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Dr. E. Schwengber

H. Schwengber

für die Tierzucht
Schermaschinen
Viehscheren
Hornrichter
Nasenzangen
Ohrmarken
Geräte für Klauenpflege
Geburthelfer

für die
Geflügelaufzucht
Schirmglücken
Kükentiefstrahler
Tränken und Tröge

für das Ei
Eiersammelkörbe
Eierreinigung
Eiersortiergeräte
Eierverpackung

für die
Geflügelschlachtung
Schlachtmesser
Schlachtgeräte
Brühkessel
Rupfmaschinen
Rupfwachs
Verpackung f. Schlachtgef.

für den Stall
Geflügelställe
Rinnentränken
Futtertröge und Automaten
Abroll-Legenester
vollaut. Eiersammelbänder
vollautom. Futteranlagen
Kotgrubengitter
Schaltuhren
Ventilatoren (Be- u. Entlüft.)
Stallbeheizung (Warm- u.
Frischluftzufuhr)

für die Brut
Brutmaschinen
Brutzubehör

für die
Landwirtschaft
Transportgeräte
Drahtgeflechte
Drahtgewebe
Punktgeschw. Gitter
Drahtzäune
Stallfenster
Kellerfenster u. a.

für den Haushalt
und Gewerbe
Gefriertruhen
Kühlschränke
Waschautomaten
Herde
Großraumheizer
Elektr. Kleingeräte u. a.

Telefon

Oelde (02522) 494
und 493

Telex

894326 esoe
(8921565 esoe)

Drahtwort

Schwengber Oelde

Bahnstation

Oelde/Westf.

Bankverbindung

Aemtersparkasse Oelde
Kto.-Nr. 4003

Postscheckamt

Dortmund 71910

Asua



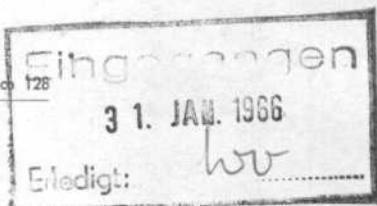
P. Sej.

DAIMLER-BENZ AKTIENGESELLSCHAFT
WERK GAGGENAU

Daimler-Benz Aktiengesellschaft, 7560 Gaggenau (Murgtal), Postfach 128

Gossner Mission

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystr. 19-20



Fernsprecher: Sammel-Nr 61
Durchwahl: 6 + Hausruf
Drahtwort: Daimlerbenz
Gaggenau Murgtal
Fernschreiber: daibenz gagg 0784361

Ihre Zeichen
br

Ihre Nachricht vom
4.1.66

Unsere Zeichen
UEX-La/r1

Hausruf Nr
6 2493
(Durchwahlverkehr)

7560 GAGGENAU (Murgtal)
Postfach 128
28. Januar 1966

Betreff:

UNIMOG für ATC Khuntitoli, Indien

Sehr geehrte Herren!

Wir gelangten in den Besitz Ihres an die Firma Fenner & Co GmbH, Leer, gerichteten Schreibens vom 4. d.M., welches über unsere Zentrale in Stuttgart-Untertürkheim zuständigkeitsshalber an uns weitergeleitet wurde.

Gerne überreichen wir Ihnen als Anlage das von Ihnen gewünschte Angebot über unseren UNIMOG 34 PS in Form einer Proforma-Rechnung, 15-fach. Wir fügen ferner je 2 Prospekte über den UNIMOG in deutscher und englischer Sprache bei. Unser Angebot umfaßt den UNIMOG 34 PS in einer solchen Ausführung, wie er für den Anbau und die Inbetriebnahme der in Ihrem Schreiben spezifizierten Geräte und Anhänger benötigt wird. Diese selbst können wir Ihnen nicht anbieten, da diese von uns nicht gefertigt und nicht vertrieben werden. Davon ausgenommen ist die vordere Seilwinde, die wir selbst herstellen und die wir deshalb in unser Angebot aufgenommen haben. Über einen großen Teil der in Ihrem Schreiben genannten Fremdgeräte und Anhänger besitzen wir Prospekte, die wir Ihnen anliegend gerne überlassen. Bitte setzen Sie sich mit den Herstellern dieser Geräte und Anhänger wegen Abgabe detaillierter Preisangebote und Lieferung direkt in Verbindung.

Wir begrüßen Sie

Mit vorzüglicher Hochachtung
Daimler-Benz Aktiengesellschaft
Gaggenau

Anlage 151120 151121

Co/Firma Fenner & Co GmbH, 295 Leer, Postfach 928

Banken: Landeszentralbank in Baden-Württemberg, Stuttgart, Konto Nr 5/88 und Rastatt, Konto Nr 535/881 - Deutsche Bank AG., Filiale Stuttgart, Mannheim, Gernsbach/Baden und Landau/Pfalz - Dresdner Bank AG. in Stuttgart und Frankfurt a. Main - Commerzbank AG. in Stuttgart, Düsseldorf und Frankfurt a. Main Württembergische Girozentrale, Stuttgart - Städtische Girokasse Stuttgart - Berliner Bank AG., Depositenkasse 28, Berlin 42 - Postscheckamt Stuttgart Konto Nr 470

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. rer. pol. h.c. Hermann J. Abs - Vorstand: Baurat h.c. Dipl.-Ing. Walter Hitzinger, Vorsitzer; Otto Jacob; Dipl.-Ing. Wilhelm Künkele; Dipl.-Ing. Wilhelm Langheck; Prof. Dr.-Ing. e.h. Fritz Nallinger; Dr.-Ing. Hans Scherenberg; Dr. Jur. Hans Martin Schleyer; Rolf P.G. Staelin; Dipl.-Kaufm. Arnold Wychodil; Dr. Jur. Joachim Zahn; stellv.: Wolter Gaßmann



P. SGJ.

FENNER & CO. GmbH. LEER (OSTFRIESLAND)

UNIMOG-GENERALVERTRETUNG · DAIMLER-BENZ-VERTRAGSWERKSTATT

Friesenstraße 81 · Deichstraße 29

FENNER & CO. GmbH. Leer (Ostfriesl) Postfach 928

Gossner Mission

1000 Berlin 41 (FRiedenau)

Handjerystr. 19 - 20



L

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	(295) Leer (Ostfriesland), den
	24.1.1966	II/hg	Postfach 928 27.1.1966

Betreff:

UNIMOG für ATC Khuntitoli

Sehr geehrte Herren,

wir haben Ihr obiges Schreiben erhalten und teilen Ihnen mit, daß wir Ihre Anfrage vom 4.1.1966 an die Daimler-Benz AG, Verkaufsorganisation UNIMOG, 7 Stgt.-Untertürkheim, Postfach 202, weitergeleitet haben, da wir als Generalvertretung keine UNIMOG exportieren können. Wir hoffen, daß Sie zwischenzeitlich von dort Nachricht bekommen haben, werden aber heute noch einmal nachfassen.

Mit freundlichen Grüßen

FENNER & CO. GmbH

br

24.1.1966

Firma
W. Schildwach

2900 Oldenburg / Kreyenbrück
Cloppenburger Straße

Sehr geehrte Herren !

Wie wir erfahren haben, liefern Sie Brutöfen aller Art. Wir möchten Sie deshalb bitten, uns ein Kostenangebot für folgende Apparate zu unterbreiten:

1. 4 Petroleum-Brutapparate für je 400 Eier

2. 6 künstliche Glucken für je 300 Küken für
Petroleumheizung.

Wir bitten auch um Angabe der Lieferzeiten.

Diese Apparate sind bestimmt für ein landwirtschaftliches Ausbildungszentrum in Indien.

Besten Dank im voraus für Ihre Mühewaltung.

Mit freundlichem Gruß

B/

br

24.1.1966

Firma
Fenner & Co.
Unimog Generalvertretung

2950 Leer
Ostfriesland

Betr.: Unimog für ATC Khuntitoli
Unser Schreiben vom 4.1.1966

Sehr geehrte Herren !

Am 4. Januar baten wir um ein Kostenangebot für einen Unimog mit verschiedenen Teilen. Da die Angelegenheit eilt, möchten wir Sie bitten, uns das Angebot recht bald zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

3V

Firma
Fenner & Co.
Unimog Generalvertretung

295 Leer
Ostfriesland

Betr.: Unimog für ATC Khuntitoli

Sehr geehrte Herren !

Für den Antrag an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit benötigen wir ein Kostenangebot in 15-facher ! Ausfertigung für folgende Teile:

Unimog 34 PS mit Allwetterverdeck, Hydraulikanlage, Dreipunktgestänge, Zapfwelle hinten und vorn, Bereifung: 10-18, Allzweckprofil -5fach, Kriechganggetriebe, Kippzylinder

Vordere Seilwinde

Blasator Spritze, 900 l, 10,5 m Arbeitsbreite
Düsen, Fülleinrichtung

Zweischarpfplug

Rotarator Fräse, 1,30 m Arbeitsbreite

Mähwerk

Anhänger, 5,5 to

Erdschieber, 2 m
Anbauplatte mit Hebe- und Saatvorrichtung

Egge, Ackerfreund, 16 Zinken

Grubber

Beregnungsanlage mit zapfwellenbetriebener Pumpe (34 Ps), 1000 m Schnellkupplungsrohre, Mittelstarkregner (N = 10-12 mm) mit Standrohr, 2 m hoch. Geodätische Förderhöhe bis 25 m, Saughöhe 27 m (See, Fluß), Antrieb: Unimog.

Würden Sie uns bitte auch die Lieferzeiten oder -verschläge mitteilen ?

Mit freundlichem Dank für Ihre Mühewaltung.

Ihr

6
(Pastor M. Seeberg)